Die

Deutsche Bewegung von 1848

und

die gegenwärtige.

In vier Theilen bearbeitet

von

Bernhard Becker.

Erscheint in 8 Lieferungen à 7½ Sgr.

Erste Lieferung

Berlin, 1864.
Verlag von Reinhold Schlingmann.

Die Deutsche Bewegung von 1848 und die gegenwärtige.

In vier Theilen bearbeitet

von

Bernhard Becker.

Motto: Es gehört überhaupt mit zu den charakteristischen Kennzeichen dieser Zeit, daß die Idee der deutschen Einheit sich der Schwärmerei zu entschlagen und in verständliche Worte zu kleiden beginnt .... Es liegt am Tage, daß die Einheitsidee nunmehr den Sauerteig der deutschen Geschichte bildet.

Dr. Adolf Geisler.

Berlin, 1864.
Verlag von Reinhold Schlingmann.

Erster Theil.

Die wilde, einzig dem Geschichtsgesetz folgende Revolution.

Vorwort.

Gegenwärtiges Werk, von welchem hiermit der erste Theil der Oeffentlichkeit übergeben wird, ist dazu bestimmt, dem Wirrwarr der bewußtlosen Parteien ein Ende zu machen. Es soll der Einheit dienen im vollen Sinne des Wortes. Die übrigen Theile werden enthalten: Die auf erobertem gesetzlichen Boden stehende Revolution, die Reaktion und die Bewegung der Gegenwart. Mögen sich die Phrasendrechsler, von denen ich scharf beurtheilt zu werden wünsche, genau ansehen, was ich ihnen hiermit biete. Sobald das Volk einmal weiß, worum es sich in der Einheitssache handelt, verlieren sie allen Einfluß, wofern sie sich nicht zu vollen Ganzen ausbilden können. Daß aber

das Volk über seine eigene Geschichte klar werde, daran muß allen Volksfreunden gelegen sein, und deshalb richte ich an diese die inständige Bitte, zur Verbreitung meiner Arbeit mit der größten Energie beizutragen.

Frankfurt am Main,
den 15. Dezember 1863.

Bernhard Becker.

Einleitung.

Rückblick auf die Zeit von Napoleon Bonaparte's Fall bis zum Ausbruch der Februarrevolution.

So große Geschichtsgelehrte Deutschland besitzt, hatte doch keiner von ihnen das Revolutionsgesetz entdeckt. Keiner war eingedrungen durch die Hülle der äußeren Erscheinung in den Kern jener großen Bewegung, welche Europa seit einem Jahrhundert belebt. Darum sah keiner den nothwendigen Fall Louis Philipp's voraus, und als das unerwartete Ereigniß stattgefunden hatte, suchte jeder die Erklärung in Zufälligkeiten, in unwesentlichen und zusammenhangslosen Aeußerlichkeiten. Nichts dokumentirt besser, als das Jahr 1848, wie weit die Professoren der Geschichte noch davon entfernt sind, aus dem unversiegbaren Quellborn des Lebens ihre gelehrten Kenntnisse zu schöpfen. Trotz allen gelehrten und rhetorischen Prunks ist die Geschichtswissenschaft noch eine förmliche Scholastik.

Nur wer auf der Höhe der Zeit steht, vermag die Zeit zu erkennen. Das Gesicht fast aller unserer Gelehrten ist der Vergangenheit, nicht der Zukunft zugewandt. Darum wurden die höchsten Autoritäten von dem Ausbruch der Februarrevolution nicht weniger überrascht, als der unwissendste Laie, auf den sie mit Geringschätzung herabgeblickt hatten. Die Hauptkraft des Jahrhunderts, um die sich alles Andere dreht,

war ihrem Forscherblick entgangen. Das war ganz in der Ordnung wegen der von ihnen eingenommenen gesellschaftlichen Stellung.

Bloß die wenigen Revolutionäre, die Deutschland damals besaß, fühlten das Herannahen des großen Ereignisses. Sie fühlten es, so zu sagen, instinktmäßig, fast wie Jemand das Verändern der Witterung vorausfühlt: wobei jedoch nicht außer Acht zu lassen ist, daß nicht Alle, welche damals für Revolutionäre galten und jetzt noch gelten, wirkliche Revolutionäre sind. Außer diesen wenigen Leuten, die so gut wie gar nicht beachtet wurden, gewahrte Niemand den bevorstehenden großen Umschwung trotz der vielen unmißverständlichen Zeichen der Zeit.

Der ganzen deutschen Nation also kam die Februarrevolution wie ein Blitz aus heitrem Himmel. Daher der gewaltige Eindruck derselben auf alle Klassen der Bevölkerung; daher auch die Rathlosigkeit der Regierenden, die am blindesten unter den Blinden gewesen waren.

Die französische Revolution war mit einem Male in Aller Munde, lebte in Aller Herzen, beschäftigte alle Denker. Aber, was noch mehr: der revolutionäre Zug ging durch ganz Europa; denn die Revolutionirungslust erfaßte mächtig die Massen und rief in ihnen jene Stimmung hervor, welche den Ausbrüchen des Aufstandes immer vorangehen muß. Auch die ruhigen Deutschen dachten daran, daß jetzt für sie die Zeit gekommen wäre, da sie zu zeigen hätten, daß sie hinter den übrigen Nationen nicht zurückständen.

Aber in Deutschland hatte aus Gründen, die ich später zeigen werde, der Gedanke revolutionärer Thätigkeit dem großen Ereigniß nicht genug vorgearbeitet. Das deutsche Volk in seiner enormen Mehrheit war bisher so unterthänlich geblieben, daß sich der Freiheitsbegriff im Allgemeinen nur bis zu dem konstitutionellen Wunsche einer Volkskammer als einheitlicher Vertretung beim Bunde verstieg. Der ganze Zeitraum von den sogenannten Freiheitskriegen bis zum Aus-

bruche der Februarrevolution war nicht dazu angethan gewesen, um es auf die große Staatsumwälzung hinlänglich vorzubereiten. Auf diesen Zeitraum muß ich zurückweisen als auf die Vorbedingung der deutschen Bewegung zur Erklärung der Erfolge und Nichterfolge.

Schon der Name Freiheitskriege für jenen Kampf, zu dessen Andenken in vielen Gegenden jährlich auf den Bergen Freudenfeuer loderten, verräth in dem Sinne, wie er aufgefaßt wurde, die politische Unreife. Zwar soll nicht geläugnet werden, daß die Eroberung durch die Franzosen die Deutschen aufrüttelte und sie einheitlicher machte; aber den Nutzen, der jenem Kampfe gewöhnlich zugeschrieben wird, brachte er der Freiheit nicht. Geradezu gegen die Freiheit unternommen, war er ursprünglich behufs der Selbstvertheidigung angezettelt worden von den feudalen Bevorrechteten Europas, um das die Gleichstellung des dritten Standes durchführende französische Volk niederzuwerfen. Durch den äußern Kampf verwandelte sich die französische Republik in eine Militärdiktatur, deren Träger den größten Theil Europas seiner Herrschaft unterwarf und in den eroberten Ländern die Macht des Feudalismus knickte. Napoleon Bonaparte, das Produkt sowohl des äußeren als des inneren Kampfes, trug zwei Welten in seiner Brust. Je weiter er seine Macht im feudalen Europa ausdehnte, desto mehr mußte er der neuen Welt untreu werden, die ihn ursprünglich zur Macht emporgehoben hatte. Dadurch nun, daß die Feudalen nach dem in Rußland erlittenen Unglück des seinem Boden untreu gewordenen Napoleon Bonaparte den Deutschen einredeten, es handele sich da um die Freiheit der Völker, wo es nur auf die Freiheit der Bevorrechteten abgesehen war: wurde ein verworrener Freiheitsfanatismus erzeugt und nicht bloß der Fall Bonaparte's zu Wege gebracht, sondern auch die Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände in Frankreich betrieben. In Deutschland hatten die sogenannten Freiheitskriege die Schöpfung des Bundesstaats und des diesem zu Grunde liegenden ganz zeit-

gemäßen Staatenbundes, aber auch das ängstlich gegen jede Freiheitsregung wachende, mit vielen Machtausschreitungen verbundene Metternich'sche System zur Folge. Obwohl einsehend, daß sie benutzt worden waren, schauten die Deutschen dennoch auf die Restaurationskriege wie auf eine ausgezeichnete geschichtliche Freiheitsthat zurück, und ihre oppositionellen Wortführer leiteten aus den von den Fürsten gemachten Versprechungen, namentlich aus dem Aufrufe des Königs von Preußen, ein Anrecht auf größere Freiheit her: gleichsam als wenn sie vor aller Welt darthun wollten, wie weit sie noch von dem prinzipiellen Freiheitsbegriffe entfernt waren und wie sehr ihre Ansprüche noch denen eines Bettelmanns glichen. Sie waren stolz auf die errungene Unabhängigkeit, rühmten sich aber auch mit wenigen Ausnahmen zugleich dessen, daß sie sich hatten düpiren lassen, als eines unbestreitbaren Verdienstes.

Während nun die heilige Allianz drauf und dran war, Alles niederzuhalten und zu vernichten, was die aus dem französischen Revolutionskampfe geretteten und wieder aufgerichteten Trümmer des Feudalismus irgend wie gefährden zu können schien, verzweigte sich in Deutschland ein immer weiter und bis ins Kleinste gehendes Beamten- und Polizeinetz, unter dessen Druck sich das durch den Kampf erschöpfte deutsche Volk fast ohne Mucksen beugte. Die eine Hungersnoth erzeugende Mißernte in dem Jahre 1816 trug nach solcher Erschöpfung nicht dazu bei, den Muth des Mittelstandes, der damals allein ins Gewicht fallen konnte, zu heben. Dazu hatte sich die mit den um ihre Vorrechte gekommenen Reichsunmittelbaren vermischte Opposition noch nicht geklärt, so daß das Streben der Mißvergnügten in vieler Beziehung viel reaktionärer war, als das zur allgemeinen Geltung gelangende Metternich'sche System. Denn letzteres suchte die Zustände auf dem Ebenmaße der Bundesverfassung, die damals im Ganzen den Verhältnissen entsprach, zu erhalten. Dagegen verlangte ein großer Theil der Mißvergnügten die Wie-

derherstellung des deutschen Reichs, welches eines natürlichen, d. h. des langsamen geschichtlichen Todes gestorben war und nur von Napoleon Bonaparte noch den Gnadenstoß erhalten hatte. Ferner war die heilige Allianz über die Volksgränzen erhaben, indem sie die Solidarität der europäischen — wenn auch großentheils feudalen — Interessen anerkannte, indeß die deutschen Mißvergnügten, als ob außerhalb Deutschlands Niemand glücklich werden könnte, das deutsche Volksthum betonten und einen Franzosenhaß hegten, welcher zu dem durch den internationalen Verkehr hervorgebrachten Fortschritt schlecht stimmte. Der Standpunkt der Regierungen entsprach also mehr den faktischen Zuständen und hatte darum mehr die Möglichkeit des Erfolges für sich, als das einseitige, auf geschichtlichen Erinnerungen und beseitigten Besitzverhältnissen beruhende Bestreben der Mißvergnügten. Nur wenn die Regierungen zu starr an den Zuständen von 1815 festhielten, während sich durch den Ablauf einer geraumen Zeit die faktischen Verhältnisse der Gesellschaft geändert hatten, mußte das Metternich'sche System stützlos werden.

Bei so bewandter Sachlage waren der Hauptherd der Unzufriedenheit in Deutschland die Universitäten, wo Professoren und junge studirende Leute sich die Welt aus ihren Büchern zurechtlegten und — dem wirklichen Leben, dem alltäglichen Verkehr fremd, — Deutschland nach ihren gelehrten Schablonen zurechtzustutzen wünschten. Die Opposition blieb die Sache Weniger. In das eigentliche Volk drang sie nie und blieb, da sie der Unterlage der gesellschaftlichen Verhältnisse entbehrte, resultatlos.

Die burschenschaftlichen Verbindungen der Universitäten haben drei éclats aufzuweisen: das Wartburgfest, die Ermordung Kotzebue's und das Frankfurter Attentat. Das Wartburgfest, eine feurige Demonstration jugendlicher Geister, die nach der Feier der Reformation eine Bücherverbrennung anrichteten, würde heutzutage, wie so viele andere — und zwar großartigere — Feste, mit der unmittelbaren Nachfolge

eines kurzen Katzenjammers und mit dem Verbleiben der seligen Erinnerung an den Festrausch wirkungslos vorübergehen. Damals aber gab das Fest den besorgten Regierungen Anlaß zu verdoppelter Wachsamkeit. Auch das spätere Weinheimer, Hambacher und Gaibacher Fest, die zwar nicht ausschließlich, aber doch größtentheils einen burschenschaftlichen Inhalt hatten, waren ohne praktische Bedeutung, ausgenommen, daß sie zeigten, wie sehr die Deutschen, unter denen solche Demonstrationen Epoche machen konnten, noch in politischen Kinderschuhen wandelten. — Die Ermordung Kotzebue's am 23. März 1819 ging aus dem burschenschaftlichen Fanatismus hervor. Ein in russischem Solde stehender Schriftsteller wurde vom Dolche eines Jenenser Studenten getroffen. Wenn die That, welche der Mordversuch des Apothekers Löning auf den nassauischen Präsidenten Ibell begleitete, einestheils die wilde Begeisterung der mit dem Attentäter verwandten Kreise verrieth, bekundete sie doch anderntheils die Vereinzelung der Anstifter. Gegen Letztere brach nun außer den gerichtlichen Verfolgungen und Demagogen-Hetzjagden ein allgemeiner Schrei der Entrüstung los. In Mainz wurde eine Zentral-Untersuchungs-Commission niedergesetzt, die bis zum 1. Mai 1822 gegen dreitausend Verhöre anstellte, aber laut ihrem Bericht keine hochverrätherischen Verbindungen zu entdecken vermochte. Die Untersuchung vom Jahre 1824 gegen den Männer- und Jünglingsbund, gab der Mainzer Kommission bessere Anhaltspunkte zum Konstatiren einer bezweckten Verschwörung. — Das Frankfurter Attentat, oder der Versuch, den Bundestag aufzuheben und damit die deutsche Bundesverfassung abzubrechen, war ein kläglich unreifes Unternehmen, das nicht nur gänzlich scheiterte und eine Menge Verfolgungen herbeiführte, sondern auch unwiderleglich darthat, daß seine Urheber den Bundestag gänzlich verkannten. Denn, indem sie nicht einsahen, daß der Bundestag nur der Ausfluß des deutschen Staatenbundes und seine Mitglieder nur die Bevollmächtigten der einzelnen

Staaten waren, legten sie ihm, dem Beauftragten, die Schuld der einzelnen Regierungen zur Last und überließen sich dem Wahne, daß sie die deutsche Verfassung ändern würden, wenn sie den in Frankfurt oder in jeder andern Stadt leicht wieder herzustellenden Bundestag abgethan hätten. Wie es gewöhnlich bei Verschwörungen geht, täuschten sie sich hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte. Auch in Bezug auf die Bedeutung der Bundeshauptstadt Frankfurt waren sie im Irrthum. Die Machtschwerpunkte Deutschlands kannten sie nicht.

Die Verschwörungslust fand Nahrung an dem griechischen, italienischen und spanischen Aufstande, dem der Thatendrang der Jugend Freiwillige und Geldspenden zuführte. Hierher gehört auch die Verschwörung des pommerschen Oberförsters Hedemann behufs Einführung der spanischen Cortes-Verfassung, die Gründung des Jünglingsbundes durch den vom preußischen Hauptmann von Dittmar und vom Professor Follenius mystifizirten mecklenburgischen Studenten von Sprewitz, sowie der Versuch des Advokaten Hoffmann und eines Darmstädtischen Bäckers, 1821 den Platzmajor von Fehrentheil zur Ueberlieferung der Festung Erfurt zu bewegen. Die letzterwähnte Verschwörung diente dem Bundestage zum Vorwande, das Karlsbader Zensur-Edikt, welches erst 1848 abgeschafft wurde, um fünf Jahre zu verlängern. Weil die Burschenschaften außerhalb des Volks standen, um dessen Interessen sie sich wenig kümmerten, verfielen sie auf fruchtlose Verschwörungen und heckten die wunderlichsten Pläne aus.

Indeß vermochten sich die Burschenschaften nicht auf ihrem ursprünglichen Standpunkte abzuschließen. So kam es denn, daß neben den reaktionären Schwärmern, welche schwarz-rothgolden die seit Jahrhunderten mit Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser verzaubert liegende alte Herrlichkeit wieder aufwecken zu können vermeinten, eine mehr der neuen Zeit entsprechende Richtung auftrat, eine Richtung, die sich theils an den Brüsten der Philosophie großsog, theils die

von Frankreich ausgehenden Freiheitsideen ihrer deutschen Gelehrtennatur anpaßte. Wenn auch diese Richtung nicht mehr von dem grimmigen Franzosenhaß übersprudelte und das urdeutsche Wesen nicht mehr sogar im langen Urwaldshaar, in der altfränkischen Grobheit, sowie im deutschen Rock, Bart und Barett öffentlich zur Schau trug, so hatte sie doch nichts destoweniger mit ihren reaktionären Verwandten das gemein, daß sie dem wirklichen Leben ganz fremd stand und, anstatt aus diesem und den gegebenen Verhältnissen, vielmehr aus Allgemeinheiten, aus luftigen Gebilden und den philosophischen Schemen der Abstraktion sich eine neue deutsche Welt erträumte. Das waren die Radikalen, nach gewaltsamer Herstellung einer Föderativ-Republik Strebenden. Zwischen die beiden entgegengesetzten Richtungen der Burschenschaft lagerte sich eine Mittelpartei, laut ihren Statuten bezweckend die sittlich-wissenschaftliche Ausbildung für den Dienst des Vaterlandes. Als der deutsche Ludwig 1825 auf den baierischen Thron gelangte, suchte er sich unter Anderm dadurch, daß er die verbotenen burschenschaftlichen Verbindungen erlaubte, den Ruf der Freisinnigkeit zu erwerben. Die Aufhebung des Burschenschaftsverbots war in sofern verdienstlich, als sie sowohl das Kindische der Furcht vor den burschenschaftlichen Umtrieben bloßlegte, als auch den in der Heimlichkeit liegenden Reiz zu diesen Umtrieben hinwegnahm.

Die Kinder der Burschenschaften spielen in der 48er Bewegung eine Hauptrolle, sei es im monarchisch-, sei es im republikanisch-konstitutionellen Lager. Sie sind schon erkennbar an der burschenschaftlichen Sprachweise. Die radikalen unter ihnen, die mit Philosophie gesättigten, zeichnen sich aus durch schwerfälligen Ausdruck, durch fast unverständliche Philosophenphrasen und abgerissene Sätze. In Arnold Ruge's und Echtermeyer's „Hallischen" und „Deutschen Jahrbüchern" streuten die radikalen Kinder der Burschenschaft den Samen aus, dessen Frucht zu ernten sie sich 1848 vergebens anstrengten. Nichtsdestoweniger bleibt ihnen das Verdienst, daß sie

zum Denken angeregt, eine Menge Mißbräuche gerügt und viele Vorurtheile entweder ausgerottet oder doch wankend gemacht zu haben.

Die Anfänge der deutschen konstitutionellen Partei finden sich gleich in der ersten Zeit nach den Wiener Konferenzen vor. Gleichzeitig sehen wir, wie in Frankreich die oppositionelle Partei das englische konstitutionelle System als das Muster aller politischen Weisheit preist. Hier und dort faßte man dasselbe wie ein Schulsystem auf, weshalb man nicht selten irrthümlich glaubte, es beliebig von einem Lande auf das andere übertragen zu können, ohne zu erwägen, daß es sich nur aus gegebenen Verhältnissen, wie sie gerade England eigenthümlich waren, nothwendig herausgebildet hat, und daß man folglich, wenn diese Verhältnisse mangeln, es nicht zu begründen vermag. In England ist die konstitutionelle Pflanze naturwüchsig; auf fremdem Boden mit verschiedenem Klima muß sie mehr oder weniger verkümmern. Indeß waren schon die Vorläufer der deutschen Konstitutionellen so bescheiden, wie ihre heutigen Nachkommen. Der Bürgerstand war damals noch nicht so sehr erstarkt, daß er den Nacken stolz erhoben hätte, und nahm vorlieb mit den Brocken, die ihm nach und nach zu Theil wurden. Er hoffte vertrauensvoll, daß die Regierungen wenigstens die auf den Wiener Konferenzen gegebene Zusage zur Wahrheit machen würden. Der 13. Artikel der Bundesakte besagt nämlich: „In allen Staaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." Wirklich erschienen auch in vielen kleinen Staaten neue ständische Verfassungen. Nassau erhielt eine solche schon 1814, Würtemberg 1815, Weimar 1816, Baiern, wo zuerst die Oeffentlichkeit der Verhandlungen eingeführt wurde, und Baden, wo wie in Hessen-Darmstadt der Herrenstand die Erfüllung des Artikel 13 forderte, im Jahre 1818. In Sachsen bestanden die alten Stände fort und in Kurhessen ebenfalls erhielten die Privilegirten das Fortbestehen ihrer Gerechtsame. In Würtemberg geriethen die Stände mit dem Könige, weil sie

keine neue Verfassung wünschten, in einen Streit, der erst durch Vereinbarung unter dem folgenden Könige im Jahre 1819 beigelegt wurde. Auch der preußische König versprach in dem Patent vom 22. Mai 1815, worin er den Rheinlanden die Fortdauer des unter französischer Herrschaft erlangten Geschwornengerichts gestattete, die baldige Einführung einer Verfassung, hielt aber nicht Wort. Der Grund, warum die Herrscher der kleinen Staaten Verfassungen bewilligten, bestand in ihrer Furcht vor den Angliederungsgelüsten Preußens und Oesterreichs. Wegen dieser Furcht wollten sie sich die Liebe ihrer Unterthanen sichern. Aber die so durch die Großmuth der kleinen Herrscher von Gottes Gnaden verliehenen Verfassungen waren, wie schon der Name „Stände" besagt, weit davon entfernt, Repräsentativverfassungen zu sein, d. h. weit entfernt, das Volk selbst nur einigermaßen zu repräsentiren. Ferner mußten sie, da sie in den kleinen Staaten auftauchten, dem kleinlichen Treiben dieser Staaten entsprechen, wunderliches Zeug zu Tage fördern und daher das constitutionelle Wesen, in so fern es nicht schon an sich heiter genug ist, karrikiren und kompromittiren. Erst durch das Rückwärtstreiben der mit den Bürgerlichen noch verschwimmenden Privilegirten, schieden sich nach und nach die Elemente und brachten in der Opposition den Ruf nach Oeffentlichkeit der Verhandlungen, nach Büdget-Vorlage, Preßfreiheit und Wahlrechtserweiterung zum Vorschein.

In den Flitterwochen des deutschen Bundes wurde den Unterthanen der kleinen Staaten noch ein großer Spielraum gelassen; denn, auch abgesehen davon, daß der Bund sich erst allmählig gegenseitig verstehen lernen und in dieser Beziehung vervollkommnen konnte, durfte schon aus Klugheit nicht alsbald der Pferdehuf gezeigt werden. Als jedoch später der Bund Deutschland immer mehr in Eins schuf, indem er überall, dem natürlichen Gewichte der Großstaaten folgend, die Freiheit der Unterthanen zu Gunsten der landesherrlichen Machtvollkommenheit verringerte und so die Bevölkerung der

einzelnen Staaten mehr und mehr auf das Niveau der Gleichheit — d. h. hier: der gleichen Beschränkung und Bevormundung — herabsetzte: da ward auch für ganz Deutschland die Bestimmung erlassen, daß den Ständen das Steuerverweigerungsrecht nicht zustehen und bei etwaigen Unruhen der eine Fürst auf Verlangen mit Heeresmacht dem andern zu Hülfe kommen sollte. Das geschah, als sich am 25. November 1819 die Minister der deutschen Staaten in Wien versammelten, um die Mängel der Bundesverfassung zu beseitigen. Hier wurde eine Schrift des Hofraths Gentz verlesen, worin das Repräsentativsystem als anti-monarchisch geschildert war. Das Ergebniß der Berathungen war die Wiener Schlußakte, die am 8. Juni 1820 vom Bundestage zum Gesetz für den gesammten Bundesstaat erhoben wurde.

Indeß waren die deutschen Ständemitglieder zu zahm, um irgendwo eine Steuerverweigerung zu beschließen. Hätten sie aber irgendwo die Steuern verweigert, so würden sie doch ihren Beschluß nicht wohl durchgesetzt haben. Denn in deutschen Landen, wo es beträchtliche stehende Heere giebt, vollzieht sich die Steuerverweigerung nicht so leicht, wie in England. Die Steuern aber zu verweigern und dann, wenn sie mit Gewalt eingetrieben werden, sich ohne Schwertstreich zu fügen, ist eine Handlungsweise, die auch durch den Ausdruck des gesetzlichen Muthes und den Namen des passiven Widerstandes nicht die ihr anhaftende Albernheit verliert. Insofern nun bloß in den kleinen Staaten Ständeverfassungen eingeführt worden waren, konnte schon deshalb keine bedenkliche Krisis heraufbeschworen werden, weil die Regierungen der großen Staaten nöthigenfalls mit überlegener Truppenmacht eingeschritten sein und jeden Aufstandsversuch niedergeschlagen haben würden. Der Konstitutionalismus bleibt jedoch eitel Spielwerk, wenn er nicht durch die Gewalt des Volkes die Macht der unkonstitutionell gesinnten Regierung zu brechen und den Eigenwillen der Krone dem Gesammtwillen des Landes unterzuordnen oder die Krone zu zertrümmern vermag.

Die Regierungen der großen Staaten Oesterreich und Preußen hüteten sich, Verfassungen einzuführen: denn, indem sie allem konstitutionellen Wesen als dem Vorgeschmacke der demokratischen Revolution abhold waren, sahen sie ein, daß so lange ihre Regierungsweise absolutistisch blieb, auch im übrigen Deutschland der Grundton alles Staatslebens trotz der konstitutionellen Formen absolutistisch bleiben müßte. Da wegen des in der konstitutionellen Staatsform erforderlichen Zusammenwirkens der drei Faktoren Krone, Oberhaus und Unterhaus, zwischen welchen das Ministerium als vermittelndes Glied steht, Konflikte nicht ausbleiben können, wie selbst England zeigt: so würde eine durchschlagende Streitigkeit, in welcher die konstitutionelle Vertretung des dritten Standes den Sieg erfochten hätte, für die gesammte deutsche Monarchenwelt gefährlich geworden sein. Außerdem pflegen sich die Herrscher in der Regel nur dann der Macht wirklich zu entäußern, wenn sie dazu gezwungen sind, und zwar geben sie von ihrer Macht nur immer so wenig als möglich ab: während sie auf der andern Seite, sowie der Zwang nachläßt, das Eingebüßte zurückzunehmen bemüht sind. Die Ueberlieferung der Hauspolitik und die ungleichartige Zusammensetzung des Staates bewirkten ebenfalls, daß die beiden deutschen Großstaaten mit der Einführung von Verfassungen zauderten. Für die vorbehaltene politische Freiheit suchte Metternich die Hauptstadt Wien durch eine gewisse soziale Freiheit, durch Förderung und Befriedigung der Vergnügungssucht, zu entschädigen. Im Uebrigen blieb es bei den hergebrachten Provinzialständen. In Preußen dagegen, wo es nicht an konstitutioneller Sehnsucht fehlte, vertröstete der König Friedrich Wilhelm III. seine Landeskinder auf die Zukunft, mit Hinweis auf die Zeit, da er eine Zuziehung seiner Unterthanen für ersprießlich halten würde. Vor der Hand schien ihm die rechte Zeit noch nicht gekommen zu sein. Auch ließen sich die preußischen Unterthanen auf leichte Weise vertrösten, und stellten dem Ermessen ihres guten Königs anheim, ihnen den Zeitpunkt angehender

Mündigkeit auszuküren. Dies Vertrösten gelang dem Könige um so eher, als er 1820 den Zustand der Finanzen darthat, die Staatsschuld auf zweihundert und siebzehn Millionen Thaler ansetzte und zugleich das Versprechen abgab, daß eine Steuererhöhung nie stattfinden, und bei einer etwa nothwendig gewordenen Anleihe der Rath der Reichsstände eingeholt werden sollte. Die besitzende Klasse ließ sich leicht vertrösten, weil ihr die Theilnahme an der Gesetzgebung noch nicht als unabweisliches Bedürfniß, sondern mehr als Modesache und Befriedigung einer gewissen Großmannssucht erschien. Außerdem wurden mehrere lästige Abgaben hinweggenommen und dafür eine zwölfstufige Klassensteuer eingeführt. Ebenso sollte, bis die verheißenen Reichsstände kämen, der Staatsrath von 1817 die noch zu erlassenden Gesetze seiner Prüfung unterwerfen, und die „Hauptverwaltung der Staatsschulden" für die Tilgung sorgen. Indem es räthlich ist, daß die Kronprinzen für freisinnige Leute gelten, weil die Unterthanen alsdann sich auf den Thronfolger vertrösten und dadurch der Thron gesichert erscheint, trat unter der Präsidentschaft des Thronfolgers eine Kommission zur Entwerfung einer landständischen Verfassung zusammen und beschwichtigte das durch die italienischen und spanischen Unruhen erzeugte Verfassungsverlangen. Diese Kommission brachte ihren Entwurf 1823 fertig. Nun erhielt jede einzelne Provinz ihre geforderte Verfassung mit vier Ständen: dem Fürsten- und Herren-, sowie dem Bürger- und Bauernstande, wobei die beiden letztern gerade soviel Vertreter lieferten, als die beiden erstern. Preußen war eben noch ein unfertiger Staat; denn seine Provinzen waren durch die Entwickelung der Industrie noch nicht zusammen gewachsen.

Den Staat einheitlich zu machen, lag im Interesse des preußischen Absolutismus selbst. Da aber die preußischen Provinzen in Deutschland verzettelt liegen, geriethen die preußischen Staatsbeamten Motz und Maaßen auf den Gedanken, Preußen zum Zentralpunkte eines deutschen Zollvereins zu

machen. Demgemäß mußten durch strikte Zolleinrichtungen die zwischen den einzelnen preußischen Provinzen liegenden Staaten zum Eintritt in einen gemeinsamen Zollverband genöthigt werden. Nachdem nun 1818 die Binnenzölle in Preußen gefallen waren, nöthigte eine scharfe Gränzkontrolle die zwischen den preußischen Landestheilen eingehemmten kleinen Staaten, sich von 1822 bis 1828 in den preußischen Zollverein einzureihen. Hiervon nahmen Baiern und Würtemberg Anlaß, am 18. Januar 1828 einen süddeutschen Handelsverein abzuschließen, indeß ihrerseits Sachsen, Thüringen, Hannover, Braunschweig, Kassel, Oldenburg, Nassau, Bremen, Frankfurt a. M. und Homburg sich am 24. September 1828 zu einem mitteldeutschen Handelsvereine zusammenthaten. Auf diese Weise arbeitete die Industrie der deutschen Einheit in die Hände. Auch Hessendarmstadt schloß sich am 14. Februar 1828 dem preußischen Zollverein an. Zwar verharrten Oesterreich, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck und Baden noch in ihrer Vereinzelung, aber die schon gebildeten Handelsgruppen brauchten sich nur noch unter einander zu verständigen und sich zu vereinigen, so war die Zerrissenheit Deutschlands, die dem vorwiegend industriellen Zeitstreben zuwiderlief, um ein Merkliches ausgefüllt. Der Anschluß der süddeutschen Staaten an den Zollverein geschah schon am 27. Mai 1829.

Weil die deutsche Industrie die Grundlage deutscher Einheit wurde und aus der sozialen Bedeutung des Bürgerstandes die politische hervorkeimte, war es ganz natürlich, daß die Kaufleute und Fabrikanten das industriell vorangeschrittene England sich zum Muster nahmen. Ueber die englischen Zustände jedoch, die man mit Affenliebe pries, hegte man die absurdesten Ansichten, und vorzüglich trugen Rotteck und Welcker in ihrem Staatslexikon dazu bei, die Ueberschätzung Englands noch zu vermehren. Das Vorurtheil bezüglich Englands dauert bis auf den heutigen Tag, und zwar liegt der Hauptgrund der verfehlten Auffassungsweise darin, daß man subjektiv urtheilt, indem sich hier wie dort die industrielle

Klasse für die Nation hält. Daß selbst nach Erweiterung des Wahlzensus im englischen Parlamente der weitaus größere Theil der Bevölkerung nicht vertreten ist, kommt gar nicht in Betracht. Ferner wird die regelmäßige Bestechung bei den Wahlen, ebenso die Korruption der meisten, von der Regierung beeinflußten Parlamentsmitglieder ganz übersehen. Die Leichtigkeit, mit welcher die Minister das Haus der Gemeinen beschwichtigen können, desgleichen der Faktionsgeist und der einer sehr geringen Minderheit nützende Schacher der Parteiführer wird außer Acht gelassen. Ebenso wenig ahnt man, daß die englische Gesetzgebung im Ganzen nur den besitzenden Ständen vortheilhaft ist, während die besitzlosen als Vagabunden angesehen werden. *)

Ich will nur folgenden, keineswegs vereinzelten Fall aus dem Toryblatte „Standard" vom 15. Juli 1861 übersetzt wiedergeben. — „Härte der Landstreichergesetze. — Vor Thomas Thorpe Fowke, Wohlgeboren, und Le Marchant Thomas, Wohlgeboren, im Polizeigericht zu Ryde, wurde durch den Polizei-Konstabler Mair am Montage Thomas Carter vorgeführt unter der Anklage, daß er ein Landstreicher wäre und zu Oakfield unter freiem Himmel geschlafen hätte. Der Polizei-Konstabler sagte aus: „„Vorigen Samstag Abends war ich gegen ¾12 Uhr in Oakfield. Zwei Frauenzimmer sagten mir, es säße ein Mann an der Landstraße. Die Frauenzimmer sind nicht hier. Das eine davon hatte mir zu kommen versprochen, ist aber nicht da. Ich ging hinaus und fand den Mann. Ich kann nicht sagen, ob er eingeschlafen war. Ich hieß ihn aufstehen. Er wollte nicht. Ich fragte ihn, was er gemacht hätte, und er sagte, er wäre diesen Tag von Gosport gekommen und hätte in Ryde Freunde getroffen, die ihm zu trinken gegeben. Später sagte er mir, er wäre in Sandown gewesen und hätte den ganzen Tag weder Etwas zu essen noch zu trinken gehabt. Ich glaube nicht, daß er betrunken war. Ich fand in seinen Kleidern diese lederne Börse mit 4½ Pence, ebenso dieses Messer und zwei Thonpfeifen."" — Sergeant King sagte aus, er hätte ihn Abends

Nicht nur die Armengesetzgebung, sondern auch der Umstand, daß bei gewöhnlichen Vergehen der Reiche sich mit einer leichten Geldstrafe loskauft, wogegen der Arme wochen- und monatelang in's Gefängniß zu wandern hat, sowie die auf Handel, Betriebsamkeit und Verkehr bezüglichen Gesetze, welche alle im Interesse der begüterten Leute erlassen sind, werden von den deutschen konstitutionellen Nachbetern selten berücksichtigt. Während man die Unbestechlichkeit und Unabhängigkeit der englischen Richter preist*) und mit Recht die Geschworenen-

9 Uhr mit dem Boote von Portsmouth nach Ryde kommen sehen. — Ein andrer Konstabler sagte, er hätte ihn am Sonntag Abends zwischen 10 und 11 Uhr an demselben Platze liegen sehen. — Der Angeklagte behauptete auf's Bestimmteste, daß die Aussage der Polizeidiener unwahr wäre. Er sprach: „„Ich sagte zu ihm, ich hätte in Ryde nach einem Bette gesucht, aber keines unter 6 Pence finden können. Daher beschloß ich nach Sandown zurückzukehren, wo ich am Montage früh gearbeitet hatte. Weil es stark zu regnen anfing, suchte ich Schutz unter einem Baume, wo ich einschlief und vom Polizeidiener gefunden wurde."" — Hr. Fowke: „„Thomas Carter! Da Ihr betreten worden seid auf dem Herumwandern ohne irgend welche ersichtlichen Existenzmittel, kommt Ihr auf drei Wochen als Schuft und Landstreicher ins Gefängniß zu Winchester, während welcher Zeit Ihr zu Zwangsarbeit angehalten werden sollt."" — Der arme Kerl war wie vom Donner gerührt und wurde abgeführt."

*) Im Jahre 1854 wurde Mistreß Ransbothom, die Frau eines Arztes der hohen Aristokratie, freigegeben, obschon sie beim Schuhdiebstahl auf frischer That ertappt worden war. Zu ihrer Entschuldigung wurde angeführt, daß sie 45 Jahre alt sei und mithin in einem Alter stehe, in welchem die Frauen, weil sich da ihre Natur ändere, nicht wüßten, was sie thäten. Bei den des Diebstahls überwiesenen Frauen der Proletarier kümmert man sich nicht um das Aendern der weiblichen Natur. — Als vor zwei Jahren die Töchter eines vornehmen Mannes, der lange in Indien gewesen, beim Bücherdiebstahl ertappt worden

gerichte für einen Hort der Volksrechte ansieht, denkt man nicht daran, daß die Geschworenen nicht aus dem sogenannten mob (Pöbel) genommen werden, daß in der Zivilgesetzgebung durchgängig die Reichen begünstigt sind, für welche sogar Ausnahmegerichte, wie das Pairshaus und das theuere Kanzleigericht bestehen, und daß in der englischen Gesetzgebung der größte Wirrwarr herrscht, der sich recht deutlich im Nisi-prius-Verfahren ausspricht: daher die Advokaten in Ermangelung eines geordneten Gesetzbuchs das Publikum nach Herzenslust auszubeuten in den Stand gesetzt sind. Nicht minder verkennt man die Bedeutung der sogenannten Selbstregierung (self-governement) in der Gemeinde, denn man nimmt an, das Volk regiere sich selber, obschon nur reiche Leute die Gemeindestellen inne haben. Von dem Ablassen der Staatsstellen an Günstlinge, an Söhne bekannter Familien und an Verwandte, hat man keine Ahnung. Der klägliche Zustand der unsern Klosterschulen vergleichbaren Universitäten, von denen herab bis zu den Lumpenschulen der Schuhwichsjungen (ragged-schools) die Pfaffen sich eingenistet haben; die oberflächliche Bildung der Mittelklasse, in deren Schulen der Schachergeist statt der Wissenschaft regiert; die Auktion der in öffentlichen Blättern feilgebotenen Pfarrerstellen; die Käuflichkeit der Offizier-Chargen im Land- und Seeheere neben der Anwerbung der gemeinen Soldaten; der schändliche, mit den Regierungskontrakten verbundene Betrug; ferner die sich unter der Maske der Frömmigkeit verbergende Gleißnerei ausgemachter Schufte; alle diese Dinge werden entweder ignorirt oder für Vortheile angesehen, die unsere Konstitutionellen gern neben der englischen Verfassung nach Deutschland importirten. Von der schrecklichen Unbildung der englischen

---

waren, wurden sie freigesprochen, weil sie angeblich an einer Krankheit, welche Kleptomanie (Stehlsucht) heißt, leiden sollten. Die Töchter armer Leute werden nicht mit Kleptomanie entschuldigt.

Volksmasse, von der ein großer Theil ganz ohne Schule aufwächst, läßt man sich nicht beirren. Daß jetzt noch in England etwa vier Millionen Kinder gar keinen Schulunterricht empfangen und etwa die gleiche Anzahl bloß nothdürftig lesen und schreiben lernt, nimmt man leicht, weil man sich vor der englischen Zivilisation demüthig verbeugt.

Der nationale Wohlstand und zunehmende Reichthum des Landes lenkt die Blicke ab von dem namenlosen Elend der großen Mehrzahl, deren unsägliche Noth das Mitleid längst abgestumpft hat. Schon im Jahre 1820 gab es in London, wo Viele in den Straßen vor Erschöpfung sterben, gegen hunderttausend Menschen, deren tägliche Einnahme nicht über einen Sixpense betrug. Der frühzeitige Tod der Arbeiterbevölkerung wird heuchlerisch bedauert, indem die große Sterblichkeit der schaffenden Menschen für ein nothwendiges Uebel erklärt wird. Auf der andern Seite wird die ins Kleinste gehende, den Menschen zur Maschine herabwürdigende Arbeitstheilung, bei welcher ein Mensch z. B. sein Lebenlang nichts Anderes als den Kopf einer Stecknadel zu machen hat, als das non plus ultra industrieller Vervollkommnungsfähigkeit bewundert. Endlich läßt man, indem man offenbar England für die im Alterthum in den Westen versetzte, sagenhafte Insel der Glücklichen hält, unbeachtet, daß in keinem Lande so viel Schwindel und Betrug, so viel Heuchelei und Falschheit, so viel grobe Verbrechen, wie große Unterschlagung, Giftmischerei, Mord, Todtschlag, in keinem Lande so erstaunliche Unwissenheit und Noth und ein so starker Mißbrauch der Volksmenge *) zu finden ist, wie gerade in England.

Unsere deutschen Konstitutionellen haben mit den englischen gemein, daß sie anders scheinen wollen, als sie sind. Der Humbug ist von dem Konstitutionalismus unzertrennlich. Daher das Phrasengeklingel dieser Partei und ihre fortwährende

---

*) Die Beurtheilung des Mißbrauchs muß sich richten nach dem Zivilisationsgrade einer Nation.

Selbsttäuschung. Daher auch der Umstand, daß sie den englischen Loyalitätsschein für Wirklichkeit hält. So hatten unsere Konstitutionellen gehört, daß in England das Gesetz sehr respektirt wird. Sogleich nahmen sie an, nur auf gesetzlichem Boden könnte der Konstitutionalismus gedeihen. Der gesetzliche Muth schien ihnen zugleich den vor allen Exzessen zurückschaudernden politischen Anstand zu enthalten, wie er nicht weniger dazu diente, ihre Feigheit im Kampfe gegen die Staatsgewalt mit einer schönen Floskel zu schmücken. Die entgegenstehende Thatsache, daß jetzt noch das englische Volk manchmal, wie z. B. bei Lord Grosvernor's Sonntags-Bill, Gewalt anzuwenden droht, wenn ihm seine Gesetzgeber zu sehr zuwider zu handeln scheinen, konnte unsere Konstitutionellen so wenig in ihrer Lehre der Gesetzlichkeit beirren, wie die Verkündigung der englischen Geschichte, daß lange, gewaltsame Kämpfe erst zu dem Waffenstillstande, wodurch die politische Macht zwischen Krone, Adel und begüterten Bürgerlichen getheilt wurde, geführt haben. In England hat der wohlhabende Bürgerstand seinen Antheil an der politischen Macht erobert: darum besitzt er diesen Machtantheil in Wirklichkeit.*) Weil dagegen unsere Konstitutionellen durch Phrasen die Regierungen theils bereden, theils einschüchtern wollten, ihnen gutwillig einen Antheil an der Macht abzulassen und ihnen auf diese Weise die konstitutionelle Freiheit obrigkeitlich zu verleihen: darum hatten sie sich immer mit dem Scheine zu begnügen und ver-

*) Sogar regierende englische Staatsmänner nennen sich die „Sprößlinge zweier Rebellionen." Earl John Russel äußerte in einer zu Blairgowrie am 26. September 1863 gehaltenen Rede: „So viel aber will ich sagen, daß das bloße Faktum einer Rebellion in meinen Augen kein so schweres Verbrechen ist, daß wir alle Genossenschaft und Verbindung und allen Verkehr mit Denen, die sich der Rebellion schuldig gemacht, abbrechen müßten." — Englische Blätter haben unsern Bürgerstand wegen seines Sichverkriechens hinter den gesetzlichen Widerstand wiederholt feig genannt.

mochten nicht die Wesenheit des konstitutionellen Systems zu erfassen. Der klassische Schriftsteller der deutschen Konstitutionellen ist Börne. Wenn derselbe auch manch' derbes Wort sagt, kann er doch nur als der geistige Vorkämpfer des zur politischen Macht emporstrebenden Bürgerthums angesehen werden.

Auf das durch den dreißigjährigen Krieg wirthschaftlich sehr zurückgebrachte und politisch zerrissene Deutschland übte das Beispiel der vorangeschrittenen Nationen des westlichen Europas einen nicht geringen Einfluß aus. Ganz anders aber als England, welches zur Phrasendrechselei des gesetzlichen Muthes anregte, wirkte Frankreich. Dieses belebte Deutschland durch das Beispiel der männlichen That. Als Karl X. vertrieben wurde, waren die Deutschen in ein widerlich süßes Stillleben der schönen Literatur versunken und seine geistigen Führer, die Schriftsteller, plagten sich und Andere mit unerschöpflichen ästhetischen Arbeiten ab. Die Julirevolution rüttelte Deutschland auf. Mit ihr schwand auch zum großen Theil der grimmige Nationalhaß, der jeden Franzosen für einen natürlichen Feind Deutschlands angesehen hatte. Denn trotz des gegen Frankreich gehegten und gepflegten Vorurtheils konnten sich die Deutschen der Erkenntniß nicht verschließen, daß die Franzosen die Vorkämpfer der europäischen Freiheit waren. Die Vertreibung der Bourbonen-Dynastie und die Rückgängigmachung der sogenannten Restauration war ein viel entscheidender Einbruch in die heilige Allianz, deren Hauptstützpunkte in Deutschland und Rußland lagen. Aber die Einwirkung der französischen Revolution von 1830 vermochte in Deutschland keine durchschlagende Bewegung zu erzeugen, wenngleich sie das politische Leben in einigen Fluß brachte. Eine Menge Bankerotte in der deutschen Geschäftswelt hatten, gleichsam wie ein fernes Wetterleuchten, das Herannahen des Unwetters verkündet.

Zuerst äußerte sich die von der französischen Revolution geschaffene Bewegung in den Frankreich nahe liegenden Län-

dern: in Rheinpreußen, Nassau und Hessen. wo die Fabrikarbeiter die ihrem Verdienste hinderlichen Maschinen zerstörten und der gedrückte hessische Bauer seine Wuth an den Rittergutsbesitzern, Zollhäusern, Grenzjägern und Beamten ausließ. In Kassel, wo am 6. und 7. September 1830 einige Bäckerläden geplündert wurden, bewaffneten sich die vom Böttchermeister Herbold geführten Bürger, um das Eigenthum zu schützen, zwangen den abwesenden Kurfürsten, der wegen seiner Familienzerwürfnisse unbeliebt war, zur Rückkehr in die Hauptstadt und nöthigten ihn, verschiedene Forderungen zu bewilligen, unter denen die Einberufung der Stände obenan stand. Am 5. Januar 1831 unterzeichnete der Kurfürst eine neue, vom Marburger Professor Sylvester Jordan ausgearbeitete Verfassung, welche sich dadurch auszeichnete, daß sie Kurhessen eine einzige Kammer gab. Die Offiziere wurden mit den Staatsbeamten in gleichen Rang gesetzt und die Dienstzeit der Truppen auf fünf Jahre reduzirt. Doch konnte das neue Rekrutirungsgesetz, welches den Grundsatz der Stellvertretung in sich schloß, erst durch einen Aufstand des Hanauer Militärs im Februar 1832 zur Geltung gelangen. Die Aufregung in Kurhessen dauerte auch noch fort, als der Prinz Friedrich Wilhelm zum Mitregenten ernannt worden war, bis der Bundestag sich einmischte und der in's Ministerium gelangte Hassenpflug im Lande eine künstliche Ruhe schuf. Im Großherzogthum Hessen warf sich die arme Landbevölkerung gleichfalls auf die Rittergutsbesitzer und Zollbeamten, wurde aber nach achttägigem Aufstande durch Militär unter der Führung des Prinzen Emil unter die alte Zuchtruthe gestellt, wobei die unschuldigen Bewohner des Dorfes Södel von betrunkenen Soldaten niedergemetzelt wurden. Bald nachher bewog der Revolutionskampf in Polen, der in Deutschland große Theilnahme erweckt hatte, vierhundertundsiebenzehn Darmstädter Bürger, eine Adresse an den Bundestag zu richten mit der Bitte, die Unabhängigkeit Polen's wieder herzustellen. Es bedarf kaum der Andeutung, daß die Bittsteller

sehr ungnädig beschieden wurden. In Braunschweig erregte der Adel eine Revolution gegen den Herzog Karl, der vertrieben und durch seinen Bruder Wilhelm in der Regierung hinlänglich ersetzt wurde. Nachdem Karl vergebens seinen Staat wieder zu erobern versucht, auch beim Bundestage keine Hülfe erlangt hatte, weil es sich hier nicht um eine Volks-, sondern um eine Adelsrevolution handelte, verbündete er sich im Auslande zeitweilig mit demokratischen Revolutionären, unter Andern 1850 mit Gustav Struve, der deshalb vom „europäischen Revolutionskomité“ als unzuverlässig nicht zu den Sitzungen zugelassen wurde. Unter dem Herzoge Wilhelm erhielt auch Braunschweig eine einzige Kammer (12. Oktober 1832), bestehend aus Vertretern des Adels, der Bürger, der Bauern und der Gelehrten, also aus vier Ständen. In Sachsen suchten die Bürger zuvörderst das lästige Polizei- und Beamtenregiment zu mildern und Antheil an der städtischen Verwaltung zu erhalten, während die Bauern sich der Frohnden, Zehnten und gutsherrlichen Gefälle zu entledigen trachteten. Nach einem von Studenten geleiteten Tumult am 25. Juni 1830 in Leipzig, wobei der Glaube, daß der Jesuiteneinfluß am Hofe aus Sachsen die protestantische Religion verdrängen wollte, zu Grunde lag, wiederholten sich die Unruhen im September und äußerten sich namentlich in der Erstürmung einiger Bordelle, welche im Rufe besonderer Polizeigunst standen, sowie in Versuchen, die den armen Leuten das Brot wegnehmenden Maschinen zu zerstören. Am 9. September wurde das Dresdener Polizeigebäude gestürmt und mit Mühe seitens der reichen Bürger vor Einäscherung geschützt, worauf am 10. September eine Sicherheits-Kommission unter der Präsidentschaft des Prinzen Friedrich August die Bürger zur Bewaffnung aufrief, weil das Eigenthum in Gefahr sei. Die Bürger verlangten ihrerseits die Gewährung folgender Forderungen: 1) Einberufung der Landstände; 2) bessere Vertretung des Bürgerstandes und namentlich auch die Vertretung der Bauern; 3) Vorlegung des Staatsbudgets; 4) mildere Zen-

sur; 5) Abschaffung des Geleits; 6) Förderung der Industrie; 7) gleiche Vertheilung der Abgaben; 8) Sparsamkeit im Staatshaushalt; 9) religiöse Toleranz und Abweis der Jesuiten ꝛc. Hierauf wurde der beliebte Prinz Friedrich August zum Mitregenten ernannt und endlich nach langem Sträuben und erneuten Kämpfen in Dresden und Leipzig, bei welchen die Regierung siegte, am 4. September 1831 eine neue Verfassungsurkunde, sowie am 2. Februar 1832 eine Städteordnung, ferner am folgenden 17. März das Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen und über die Errichtung einer Landrentenbank publizirt. Als die Bürger und Bauern befriedigt waren, halfen sie der Regierung unter dem vorher von ihnen aufgehetzten niederen Volke die Ruhe wiederherstellen. Vom Königreich Sachsen drang die Bewegung nach Thüringen ein. So mußte in Altenburg nach dem Aufstande des 13. Septembers der Herzog Steuerverminderung, eine Verfassung, die Errichtung einer Kommunalgarde, Vergütung der Wildschäden und allgemeine Amnestie versprechen. Die neue Verfassung erschien am 29. April 1831. In Weimar bildeten sich Bürgergarden, um das Eigenthum gegen die armen Leute zu vertheidigen. Außerdem gab es Gährung unter den thüringischen Handwerkern wegen Zunftbeschwerden. In Schwarzburg-Sondershausen dankte der Fürst zu Gunsten seines Sohnes ab, doch wurde die gewünschte Verfassung erst am 24. September 1841 eingeführt. Selbst in den kleinen reußischen Landen entstanden Unruhen. Ebenso in Hessen-Homburg. Auch Oldenburg erhielt in Folge der von der Julirevolution erzeugten Bewegung durch die landesherrliche „Verordnung über Verwaltung und Verfassung der Landgemeinden Oldenburgs und Jevers" einen schwachen Anfang zu konstitutionellen Institutionen. Während sich im Mecklenburgischen die Bauern ruhig verhielten, erregte in Schwerin der vierte Stand die Besorgniß, daß er das Münzgebäude plündern wollte, und in Wismar kämpften die Bürger gegen die Bevormundung des Rathes. Nach mehreren Verfassungskonflikten erhielt

das mit England unter einem Könige stehende Hannover, wo in Osterode am 5. Juni 1831 und in Göttingen am 8. Juni 1831 der Magistrat gestürzt und eine Bürgergarde eingeführt worden war, den 23. Juli 1833 eine Ablösungsordnung und den 26. September eine oktroyirte Verfassung mit zwei Ständekammern, deren eine die Aristokratie und die andere den Bürger-, Bauern- und Gelehrtenstand und die Staatsdienerschaft vertrat. Demnach durften die Stände die Zivilliste festsetzen, bekamen das Budget vorgelegt, erlangten das Steuerbewilligungs- und Verwerfungsrecht und konnten die Sitzungen öffentlich halten. Die Bauern und Gelehrten, die in dem die Provinzialstände verleihenden Patente vom 7. Dezember 1819 unberücksichtigt geblieben waren, waren somit zu staatlicher Geltung gelangt. Die Tumulte in Preußen gingen nicht vom dritten, sondern vom vierten Stande aus: so in Berlin, Königsberg, Stettin, Breslau u. s. w. In Aachen, wo die Arbeiter die Maschinen Cockerill's zerstörten, wurden sie durch die Bürgergarde niedergeworfen. Im Uebrigen forderte die Regierung diejenigen Städte, in welcher keine Truppen garnisonirten, zum Bilden von Sicherheitsvereinen gegen die Empörungsgelüste des vierten Standes auf (Verordnung vom 1. Oktober 1830). Die Petition der westphälischen Provinzialstände um Repräsentativverfassung wurde als nicht zeitgemäß von der preußischen Regierung ad acta gelegt. Ebensowenig wie in Preußen profitirte der dritte Stand in Oesterreich durch die Julirevolution; denn nur in Ungarn und Siebenbürgen regte sich das von dem polnischen Unabhängigkeitskampfe angefachte Nationalitätsgefühl. In Schleswig-Holstein, wo sich gleichermaßen das Nationalitätsgefühl regte, wurde der Kanzleirath Lornsen wegen einer Schrift „über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“ zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt und am 28. Mai 1831 durch königliche Verordnung vier abgesonderte Provinzialständeversammlungen, nämlich je eine für die Inseln, für Jütland, für Holstein und Schleswig,

eingeführt, eine Verordnung, welche durch die Gesetze vom 15. Mai 1834 ergänzt wurde.

Wie aus dem Bisherigen erhellt, vermochte sich nur in den kleinen Staaten die Bewegung von 1830 einen gesetzlichen Boden zu erobern. Gleichwohl ist der einheitliche Zug in ihr nicht zu verkennen. Denn einestheils werden die Bauern und Gelehrten durch sie auf das Niveau der Gleichberechtigung mit den Bürgern erhoben, indem sich der dritte Stand zur Klasse gestaltet, und anderntheils werden da, wo Provinzialstände vorhanden sind, einheitliche Vertretungen eingeführt. Endlich zeigt sich die zur Einheit nothwendige Assimilirung darin, daß in solchen Ländern, wo noch gar keine Vertretungen existirt haben, der Anfang zu solchen durch die Dreißigerbewegung gelegt wird. Die Bewegung mußte bei diesem Ergebnisse stehen bleiben, damit der Verkehr behufs weiterer Einheitsschöpfung nun erst die einzelnen Staaten mehr unter einander ausglich. Bei solcher Ausgleichungsarbeit mußte natürlich in denjenigen Staaten, welche die andern überholt hatten, eine Reaktion eintreten, die jedoch nicht die gewonnenen Grundlagen vernichtete. Es war die Aufgabe Preußens und Oestreichs, welche gegen die Errungenschaften reagirten, durch ihr negatives Verfahren und ihren Druck vermittelst des Bundestags auf die Kleinstaaten das ausgleichende Werk der Einheit zu verrichten, durch die Verfolgung des Neuen nach dem Geschichtsgesetze, daß auch der Rückschlag einen Gegenschlag erzeugt, die Bewegung aus den Kleinstaaten in ihr eigenes Land zu tragen und die beschwingten Kleinen durch Ausrupfung der ideellen Schwungfedern auf den Boden des realen Machtverhältnisses herabzusetzen.

Außerdem ist nicht zu übersehen, daß der vierte Stand überall benutzt wurde, um dem sich durch die Bewegung erkennenden dritten die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Durch die Einführung der Maschinen, zahlreiche Bankerotte und einen harten Winter waren die armen Leute, der sich noch nicht erkennende Stand der Arbeiter, in große Noth ge-

rathen. Als nun von Frankreich aus über Deutschland die Bewegung hinging, kehrte sich das Proletariat theils gegen die Maschinen, theils ließ es sich in seiner Erbitterung von den besitzenden Klassen zu Aufständen benutzen. Sobald der dritte Stand seinen Vortheil ins Trockene gebracht glaubte, half er den vierten unter Zucht und Ordnung beugen, sowie er auch da, wo er keine Vortheile errang — ich meine in Preußen — durch Bürgergarde und Sicherheitsvereine den Aufruhr des Proletariats niederschlug. Indem nun auch die Aristokraten, um dem dritten Stande bange zu machen, das Proletariat insgeheim zu Ruhestörungen und Eigenthumsexzessen aufstifteten, leisteten sie unwissentlich der Geschichte einen unentbehrlichen Handlangerdienst, da wegen einer eigenthümlichen Verkettung nicht bloß der deutschen, sondern der gesammten europäischen Verhältnisse der Kampf des vierten Standes um Gleichberechtigung in Deutschland mit den zahmen Kraftanstrengungen des dritten zusammenfallen muß. Auch hier half die deutsche Aristokratie ausgleichen.

Den Grund zur Reaktion lieh das überstürzende Treiben in den kleinen Staaten, wo die Preßvereine, die Gesellschaft der Vaterlandsfreunde und andere Verbindungen nebst radikalen Blättern und Flugschriften auf eine Revolution hinarbeiteten, unbekümmert darum, ob die beiden Hauptländer, Oestreich und Preußen, für eine solche gezeitigt waren oder nicht. Um der Einheit willen wirkte daher der Rückschlag sehr heilsam. Insofern hatten die reaktionären Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832 ihre geschichtliche Berechtigung. Die Volksversammlungen in verschiedenen Orten Süddeutschlands, namentlich das Hambacher Fest, wo Wirth ein Hoch auf die „Vereinigten Freistaaten Deutschlands" ausbrachte, bekundeten hinlänglich, daß es den Leitern des Bürgerstandes, weil sie aus partikularistischem Dünkel die Bedeutung der Nußschalen-Souveränetäten überschätzten, um eine Föderativ-Republik zu thun war. Diese Verirrung des Freiheitsdranges, der in dem Frankfurter Attentat den Hauptverstoß gegen den

Zeitgeist beging, mußte sich rächen. Eine Menge Verfolgungen kühlten nach und nach die überhitzten Gemüther der Kleinstaaten ab.

Das am Meisten partikularistische Land ist Baden. Dieses, unter dem Einflusse einer Kreuzströmung zwischen Frankreich und der Schweiz gelegen, sperrte sich lange wider die nivellirende Thätigkeit des Bundestags. Gegen die Aufhebung des Preßgesetzes vom 1. März 1832 remonstrirte es folgendermaßen beim Bundestage: „Das hieße die Selbstständigkeit der Einzelstaaten verletzen, wenn man ihnen verbiete, solche Gesetze zu geben, welche ihren besondern Bedürfnissen entsprächen..... Es würde gewiß einen übeln Eindruck machen, wenn der Bund ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Gesetz aufhebe und die Autorität der im Lande bestehenden Regierung erschüttere.“ Bei dieser partikularistischen Remonstration wurde Baden von den Kleinstaaten Baiern und Hessen unterstützt. Auch hatten die badischen Gesandten in Wien und Berlin beschwichtigende Zusicherungen über den ruhigen Zustand des Landes abzugeben. Indeß war Alles umsonst. Das badische Ländchen mußte sich dem allgemeinen Bedürfniß Deutschlands nach Einheit fügen. Doch behielt es seine Verfassung ungeschmälert fort und war von der Geschichte dazu ausersehen, in der Bewegung von 1848 aus diesem Grunde den partikularistisch-revolutionären Sauerteig für Deutschland zu bilden. Vom Königreiche Sachsen, obgleich nicht in dem nämlichen Grade, gilt ein Gleiches. Der Partikulargeist des um seine gefallene Größe trauernden Sachsens wird moderirt durch den Kosmopolitismus der Leipziger Messen und durch seine Lage zwischen den beiden Großstaaten Oestreich und Preußen. In Hannover trat die Reaktion erst 1837 ein, da nach der Thronbesteigung des Königs Ernst August die Verfassung von 1833 wieder durch die von 1819 ersetzt wurde, was sieben Göttinger Professoren, die sich dagegen erhoben, den Ruf des Patriotismus eintrug. Es fällt mir nicht ein, die reaktionären Handlungen

der deutschen Regierungen von einem subjektiven Standpunkte aus zu beschönigen oder gar zu rechtfertigen: — ich urtheile nur von dem objektiven geschichtlichen Standpunkte aus. In diesem Sinne sagte ich, daß den Kleinstaaten um ihrer Selbsterhaltung willen das Streben innewohnt, die Einheit von der Freiheit zu trennen. Indem nun die Kleinstaaten sich nicht länger als die Pflanzschulen und Asyle der Freiheit ansehen können, sind sie überhaupt Nichts mehr und müssen in dem großen einheitlichen Ganzen aufgehen. Freiheit und Einheit sollen verbunden triumphiren, das erst giebt die Harmonie für ein dauerndes Gebilde der Zukunft.

Für Preußen kam 1840 der von den guten konstitutionell gesinnten Bürgern längst gehoffte Tod des Königs Friedrich Wilhelm III. Eine neue Aera sollte jetzt anbrechen; denn den Nachfolger des Verstorbenen hielten sie für einen entschieden freisinnigen Mann, wie es Kronprinzen gewöhnlich scheinen. Sonderbar genug schleppen sich die deutschen Konstitutionellen immer mit der Hoffnung auf liberale Kronprinzen herum, obwohl nach dem konstitutionellen Satze: „daß der König nicht regiert, sondern herrscht," der Regierungswechsel für das konstitutionelle System nicht den geringsten Einfluß ausüben sollte und gerade die ausgeprägten Persönlichkeiten unter den Königen am Wenigsten geneigt sind, sich, um einen Ausspruch Napoleon Bonaparte's zu gebrauchen, „als das Mastschwein der Nation auf dem Miste der Zivilliste herumzuwälzen." Friedrich Wilhelm IV. hätte eher einen guten Schauspieler oder Architekten abgegeben, als einen guten konstitutionellen König. Anfangs jubelte man ihm zu, aber allmählig wurde man enttäuscht. Schon bei der Huldigung in Königsberg am 3. September 1840, als ihm (7. September) die Bitte um reichsständische Verfassung vorgetragen wurde, sagte er mit Bestimmtheit, daß er nie seine Zustimmung zu dem Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte. Doch die konstitutionelle Hoffnung schwand erst 1847 bei der Einführung

des Vereinigten Landtags durch die Thronrede des Königs, worin es hieß: „Kein beschriebenes Blatt soll sich als Vorsehung zwischen mich und mein Volk drängen.“ Den mannhaften Entschluß, unter solchen Umständen gar nicht an der Redekomödie Theil zu nehmen, sondern sogleich abzureisen, verhüteten Vincke und Konsorten, denen es darum zu thun war, ihr Rednertalent zu entfalten. Der Vereinigte Landtag zählte dreiundvierzig Standesherren, zweihundertzweiunddreißig Ritter, hundertzweiundachtzig Vertreter aus den Städten und hundertvierundzwanzig Abgeordnete vom Lande. Die auf Verfassungsveränderung abzielenden Anträge wies der König am Schlusse der Session ab und verordnete die Wahl von Ausschüssen, deren Versammlung beizutreten sich manche Abgeordneten im Anfange des folgenden Jahres weigerten.

Beim Regierungsantritte des Königs tauchte durch die syrische Frage nochmals der alte Franzosenhaß in voller Stärke auf. So sehr wurde es überall zum guten Tone, Franzosen zu fressen und für den „freien“, „deutschen“ Rhein zu schwärmen, daß das sehr mittelmäßige Rheinlied von Nikolaus Becker, welches der König von Preußen dem Dichter mit vierhundert Thalern belohnte, allerorts in Deutschland in den verschiedenartigsten Melodieen gesungen wurde. Zu einer noch alberneren Schwärmerei gab der Kölner Dombau Anlaß. Wie nämlich Deutschland sein Einheitsgefühl in dem Absingen des Becker'schen Rheinliedes bethätigte, so sollte auch die ganze Nation, indem sie den Kölner Dom fertig bauen half, auf mystische Weise ihre Einheit — die Einheit im Sinne des Königs von Preußen mit „freien Fürsten und freien Völkern“ — immer mehr ausbauen, so daß Jeder nebst seinem Hause dem Herrn diente. Demnach sollte die Einheit, anstatt Thatsache zu werden, sich auf das fromme Gefühl christlich-germanischer Zusammengehörigkeit beschränken. Wenn auch der Brand von Hamburg die Patrioten zu Einheitsgaben bewog, hatte doch in diesem Falle die Einheitsschwärmerei, da sie die Noth der Abgebrannten linderte, einen praktischen Nutzen.

Uebrigens übte auf den preußisch-deutsch-einheitlichen König, der an Ludwig von Baiernland einen würdigen Konkurrenten hatte, das Attentat Tschech's im Jahre 1844 eine tiefe Wirkung aus, da dasselbe ihn an den Ernst der Zeit mahnte. In dem letztgenannten Jahre erzeugten die Disziplinargesetze des Justizministers v. Mühler gegen die Gerichtspersonen starke Aufregung, weil sie das Vorurtheil, daß Preußen par excellence ein auf die Windmühle von Sanssouci gegründeter Rechtsstaat sei, zu verspotten schienen. Durch die zwei Jahre darauf bei allen Prozessen eingeführte, aber beschränkte Oeffentlichkeit wurden die Konstitutionellen etwas beruhigt. Nicht so leicht verschmerzten sie die ihrer Hoffnung auf Preßfreiheit durch die Verordnung vom 23. Februar 1843 über die Organisation der Zensurbehörden geschlagene Wunde. Indeß läßt sich nicht leugnen, daß unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. für den Bürgerstand Vieles geschah, indem durch die Berliner Industrie-Ausstellung im Jahre 1844, durch den belgischen Handelsvertrag, sowie durch die Verbesserung und Vervielfältigung der Verkehrsmittel, namentlich durch Anlegung von Eisenbahnen, der deutschen Einheit ein besserer Vorschub geleistet wurde, als durch den Kölner Dombau. Nicht so zärtlich wurde für den vierten Stand gesorgt. Denn selbst der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen, der doch diese am Gängelbande führen sollte, war der Regierung ein Dorn im Auge, da sie fürchtete, daß der vierte Stand, der Allerweltsdiener, seine Hoffnungen zu hoch spannen und dadurch zur Revolution verleitet werden könnte.

Auch in Oesterreich trug die Regierung zum Emporblühen des Bürgerstandes bei. Denn, wenn auch ein strenges Prohibitivsystem noch den Handel drückte, so wurde doch von Metternich ein musterhaftes Eisenbahnnetz für ungefährlich gehalten. Dagegen ward den Leiden des vierten Standes keine Rechnung getragen, obschon die Arbeiteraufstände in Reichenberg und Prag sehr beachtenswerthe Symptome waren. Sonst half Metternich die revolutionären Kämpfe vor-

bereiten sowohl durch sein Stillstandssystem, als auch durch die Aneinanderhetzung der Nationalitäten.

Die vielen öffentlichen, in Deutschland entstehenden Vereine, im Gegensatz zu den frühern geheimen Verbindungen, waren ein sicheres Zeichen des sich entwickelnden Massengeistes. Wenngleich schüchtern und unschuldig, müssen sie doch als Revolutionsvorläufer betrachtet werden. Es entstanden nämlich unter verschiedenen Namen Gesangvereine, um melodisch-harmonisch im Liede zu flöten, was ihr sehnsuchtsvolles Gemüth beklemmte, und um wenigstens im Gesange andeutend zu lallen, was frei auszusprechen ihnen der Muth fehlte. Zum Ueberdrusse wiederholten sie die idyllischen Worte Seume's:

„Wo man singt, da laß' Dich ruhig nieder:
Böse Menschen kennnen keine Lieder."

Sie wollten ja nicht für böse gelten, sondern recht gemüthlich sein. Denn jenes erste Erwachen des noch unsichern Revolutionstriebes war gar schwärmerisch, gleich der Zeit der jungen Liebe. Indem sich nun die Liedertafeln und Gesangkränzchen mehrerer Ortschaften zusammenthaten, betrachteten sie sich bald als die Träger der nationalen Idee und wurden in freisinnigen Schriften mit den zu gemeinschaftlichen Spielen versammelten Griechen verglichen. Auch die Zweckessen mit den unvermeidlichen Toasten*) kamen in die Mode und gaben Gelegenheit zu Trinksprüchen, wobei, weil die Kunst öffentlichen Sprechens sehr vernachlässigt worden war, es nicht schwer fiel, durch das Hersagen einer kleinen Rede oder einiger Verse sich in den Ruf eines gleich ausgezeichneten Patrioten, Redners und Improvisators zu bringen. Die aus Jahn's Blüthe-

*) Toast (sprich Tohst) heißt ursprünglich geröstetes, mit Butter bestrichenes Brot. In manchen Wirthshäusern London's ist es jetzt noch gewöhnlich, daß der Wirth (our worthy host) jedem anwesenden Stammgaste Abends 9 Uhr ein Glas Ale nebst einem Stückchen Toast verabreicht, worauf unter Wirth und Gästen Gesundheiten ausgebracht werden.

zeit überlieferten Turnvereine galten für wichtige freiheitliche Bünde, weil sie von den Regierungen nicht selten gemaßregelt wurden: gleich als ob die Kraft und Behendigkeit des zu Bauch- und Armwelle, zu Scheere und Riesensprung eingeübten Körpers ohne Gedanken und Einsicht, schon durch den inhaltschweren Wahlspruch: „Frisch-frei-fröhlich-fromm," oder durch Turnjacke, Zwillichhose und Filzhut, oder gar schon durch das Hüfthorn, die Fahne und das Gut-Heil des Turnerballs, die Zwingherrschaft aus den Angeln zu heben vermöchte. Aber auch das kindlich-ernste Spiel der Turnerei sollte seine tiefsinnige Bedeutung haben: wenn nicht in Dem, was es leistete, so doch in dem, was ihm unverstanden vorschwebte.

Wichtiger waren die sich hie und da bildenden Lesevereine, insofern sie die Verbreitung neuer Ideen beförderten. Zumal durch die Anschaffung zensurfreier und verbotener Schriften arbeiteten diese Vereine für die Bewegung von 1848. Die verbotenen Schriften kamen theilweise aus der Schweiz, aus Frankreich und England. Die zensurfreien, welche in Deutschland gedruckt worden waren, bestanden in Büchern über zwanzig Bogen und wurden von den Regierungen für ungefährlich erachtet, weil sich voraussetzen ließ, daß nicht viele umfangreiche politische Bücher erschienen, daß sie selten aufreizenden Inhalts wären und daß endlich ihr hoher Preis sie nicht sehr würde unter das Volk eindringen lassen.

Zu den genannten Vereinen gesellten sich die frei-religiösen und deutsch-katholischen Gemeinden. Die ersteren, aufkeimend in der preußischen Provinz Sachsen, waren der oppositionelle Ausfluß des von der Regierung beförderten Muckerthums und sonstigen Frömmeleikrames. Doch gehörten diese Aufklärungsblasen jener flachen theologischen Richtung an, welche den Bibelglauben durch Hinwegdeuten des Wunderbaren mit der wissenschaftlichen Weltanschauung der Gegenwart zu versöhnen sucht und welche das Christenthum vermenschlicht für diejenige Gattung gezähmter Hausthiere, die

mit ihrem trockenen, hausbackenen Verstande nicht bis zur wissenschaftlichen Ungläubigkeit durchzudringen vermag. Zu den deutsch-katholischen Gemeinden führte die schamlos betriebene ultramontane Propaganda, in deren Garn die Stollberge, Schlegel, Hurter, Haller, Philipps und andere Romantiker gefangen worden waren, blasirte Männer, unter denen Görres deshalb hervorgehoben zu werden verdient, weil er seinen Uebertritt damit beschönigte, daß das Fürstenthum in Deutschland durch die Hierarchie überwunden werden müßte. Den nächsten Anstoß zur deutsch-katholischen Bewegung gab der Brief eines wegen seines Stutzerthums mit seinen geistlichen Obern verfeindeten schmucken Kandidaten katholischer Theologie gegen die Ausstellung des unnähtigen heiligen Rockes in Trier, eines wunderthätigen Lappens, zu dem Hunderttausende von Menschen wallfahrteten. Ronge's Brief, ein ganz gewöhnlich deklamatorisches Produkt, würde nicht so viel Aufsehen erregt haben, hätte nicht einestheils die protestantische Geistlichkeit, welche den katholischen Gegnern einen Schlag auswischen zu können glaubte, und anderntheils die liberale Partei, welche ihre feige Freisinnigkeit mit einem religiösen Schilde decken wollte, aus Leibeskräften dazu beigetragen, im revolutionären Zeitalter den Reformator Ronge, der dazu um dreihundert Jahre zu spät geboren worden, zu einem großen Manne zu stempeln. Aber ungeachtet aller liberalen Reklamen vermochte die religiöse Reform es nicht hoch zu bringen. Denn sowohl die deutsch-katholischen, als auch die protestantischen freigemeindlerischen Reformatoren paßten nicht für unsere radikale, wissenschaftliche Zeit, welche die religiösen Halbheiten hinter sich hat und weder neuen Sekten, noch rationalistischen Päpsten viel Wichtigkeit einräumt. Die Deutschkatholiken kochten sich ein süß-säuerliches Gebräu aus humanistischen Phrasen schönthuerischer Empfindsamkeit, verwässerter Wissenschaft und altem Kirchenglauben. Sie waren spießbürgerliche Größen und glichen sehr den nachherigen Bundes-

republikanern, von denen auch in der That ein guter Theil sich aus ihnen rekrutirte.

Wie sich die Liberalen hinter den Deutschkatholizismus und das Freigemeindlerthum verkrochen, um unter dem Schutze der Glaubensfreiheit ungefährdet eine verkappte Opposition zu machen: so verkrochen sie sich auch hinter die Größe des Vaterlands und das sogenannte „gute deutsche Recht" zu dem Behufe, aus sicherm Versteck hinterlistige Bogenschüsse auf die Regierungen zu senden. Ein wackerer Bruderstamm an der Eider, riefen sie, heischt „unsere" schleunigste Hülfe. Unter dänischem Joche seufzend, streckt er nach uns die Arme aus, damit wir sein deutsches Volksthum retten und dem „deutschen" Fürstenhause der Augustenburger das Erbfolgerecht in den „Herzogthümern" sichern. Soll Deutschland nicht Holstein, Lauenburg und Schleswig verlieren, wie es schon Lothringen, den Elsaß und die Ostseeprovinzen eingebüßt hat: so müssen „unsere Regierungen" die Sache der Herzogthümer „unverzüglich zu der ihrigen machen". Die Nachfolge in den Herzogthümern ist durch ewig unverbrüchliche Verträge heilig gesprochen; aber „Deutschland" legt, unbekümmert um seine Ehre und Größe, unbekümmert um Pflicht und Recht, die Hände in den Schooß. Durch diese und ähnliche patriotische Weh- und Mahnrufe wurde die „Sache der Herzogthümer" zu der Angelegenheit ersten Ranges in Deutschland erhoben. Nun ist allerdings nicht zu verkennen, daß in dem schleswig-holsteinischen Pudel ein revolutionärer Kern steckt. Denn dort äußert sich der Freiheitsdrang in dem nationalen Streben nach dem Mittelpunkte des noch nicht fertigen deutschen Staates und die Nationalität an den Außenposten des Reichs folgt dem Gravitationsgesetze. Aber die deutschen Liberalen erkannten diese revolutionäre Seite an der schleswig-holsteinischen Sache nicht, weil sie eben die Liberalen waren. Sie gebärdeten sich vielmehr noch monarchischer und legitimer, als die deutschen Fürsten selber, in der Absicht, den Regierungen Verlegenheiten zu bereiten und Unzufriedenheit zu erregen.

Wie Preußen der Rechtsstaat κατ᾽ ἐξοχήν sein sollte, so handelte es sich für sie auch in Schleswig-Holstein nur um einen Rechtsstreit, um die Wahrung der mittelalterlichen Verträge, die beschworen waren von längst verstorbenen Leuten und ewige Geltung haben sollten, wie alle andern nicht mehr gültigen völkerrechtlichen Verträge jener Zeit. Hedaby, das streitige, wurde so fest mit dem zum deutschen Bunde gehörigen Holstein verschmolzen, daß die Gesangvereine und Zeitungsschreiber ewig unzertrennlich von Schleswig-Holstein sangen und schrieben. Das gesammte deutsche Volk, national angeregt durch den blinden Kriegslärm vom Jahre 1840, ließ sich willig die schleswig-holsteinische Frage einimpfen, und es gab nicht einen einzigen Mann, der dem liberalen gleißnerischen Treiben die Schminke abzuwaschen gewagt hätte. Welch' ein prächtiges und doch ungefährliches patriotisches Steckenpferd: daheim sich unter die Gewalt zu ducken und dabei Schleswig-Holstein-meerumschlungene Klagelieder um des Vaterlands Verkleinerung zu singen! An dem deutschen Bunde war es, in Schleswig-Holstein einzuschreiten!

Die liberalen Journale hatten ein reiches Feld zur Ausbeute ausgefunden. Da täglich neue Kunde von unerhörten Unterdrückungen aus den Herzogthümern anlangte, konnten täglich die Regierungen indirekt angegriffen werden in einer rein vaterländischen, feudal-monarchischen Sache, ohne daß die Angreifer, die ja den Bund der Feuerprobe aussetzen wollten, ihre eigene Haut riskirten. Also seufzten heuchlerisch die feigen intriganten Wichte nach Krieg für das sogenannte „gute" Recht der Herzogthümer und priesen die Gewinnung des Siegs über das kleine Dänemark als den höchsten noch zu erringenden Ruhm des „einigen" Deutschlands. Wenn den Regierungen einestheils die Böswilligkeit und Tücke der liberalen Schreier unbequem vorkam, war es ihnen anderntheils doch lieb, daß die Aufmerksamkeit des öffentlichen Geistes von den innern Zuständen auf die Herzogthümer gelenkt wurde. In unruhiger Zeit konnten sie sich die unbe-

dachte Agitation zu Nutzen machen, indem sie durch ihr Einschreiten im Lande Schleswig-Holstein die „Gemüther“ beruhigten, revolutionäre Kräfte aus den deutschen Staaten zogen und sich dadurch wenigstens theilweise der Bewegnng bemeisterten. Wir werden später sehen, wie wirklich in der Bewegung von 1848 die Reaktion ihren ersten Sieg in jenem der Völkersolidarität feindlichen Streite feierte. Die kleinen Fürsten, welche nach des Koburgers Vorgange*) den Titel Durchlaucht in Hoheit verwandelt hatten, fanden in sofern bei dem Streite ihre Rechnung, als manche von ihnen Erbansprüche auf Lauenburg hatten. Zudem ließen sie diese Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne die Nützlichkeit der Kleinstaaten bei einem Bundeskriege zu zeigen.

Auf die „deutschen“ Liberalen paßten die Worte von Göthe's Faust: „Du kannst im Großen Nichts verrichten und fängst es nun im Kleinen an!“ Darum betrachteten sie selbst die Spielerei der Fröbel'schen Kindergärten wie eine tiefgreifende Reform des Erziehungswesens. Dieses Herumtasten nach Oppositionsgegenständen im Reiche der Kleinigkeiten rührte vom Mangel an einem bestimmten großen Ziele her.

Dem liberalen Bürgerthum fehlte die Energie des Klassenbewußtseins. Es war lange durch die Kleinstaaterei abgesperrt gewesen. Erst der preußische Zollverein, dem sich nach und nach die meisten Staaten anschlossen, beseitigte durch die Aufhebung der Zollschranken einigermaßen die der bürgerlichen

---

*) Die kleinen Fürsten suchen als die Hauptträger des Partikularismus den Großen gleich zu gelten. Der Koburger wurde aus Höflichkeit am englischen Hof, weil er der Bruder des Prinzen Albert (of his Royal Highness) war, „Hoheit“ angeredet. Das gefiel ihm dergestalt, daß er auch in Deutschland den Titel Hoheit zu führen verlangte. Sein Beispiel steckte seine Verwandten an und mit vereinigten Kräften erlangten nun die Herzoge von dem widerstrebenden Bundestage im Jahre 1844 das ersehnte Prädikat.

Entfaltung im Wege stehenden Hemmnisse. Aber das Zunftwesen, der Paßzwang, die Ehebeschränkung, die Heimathsgesetze hinderten fortwährend den gewerblichen Aufschwung. Nur langsam drang das Fabrikwesen mit seiner modernen Kapitalausbeutung ein, um den Keil zu bilden, der, zusammt den Eisenbahnen, der Dampfschifffahrt und den Telegraphen, die feudalen Ruinen vollends aus einander zu sprengen bestimmt war. Doch ging dieser Prozeß, worin wir noch heute begriffen sind, so langsam, daß das begüterte Bürgerthum, welches, wie gezeigt wurde, nach und nach Zugeständnisse erlangte, weniger mit selbstbewußter Kraft sich Bahn brach, als vielmehr durch die Einwirkung der europäischen Zustände sich schieben ließ und also nachahmungsweise verfuhr.

Der bürgerlichen Bewußtlosigkeit entsprach die Lage des Arbeiterstandes; denn dieser wird erst durch den Gegensatz zu der Bourgeoisie klar. In ihm treffen wir fast jede Abwesenheit der festgeschlossenen Klassenbestrebung. Die vorhandenen großen Fabriken waren nicht zahlreich genug, um durch die mit ihnen verbundenen Wechselfälle, wie allgemeine Lohnherabsetzung und plötzliche Arbeitsentlassung oder die Einführung des Drucksystems, über die Arbeiterwelt weithin die Idee des Klasseninteresses zu verbreiten. Darum florirte noch das Gesellen- und Handwerksburschenthum mit seinem beschränkten Gesichtskreise, seiner Vereinzelung und Geschäftssonderung, seiner gemüthlichen Bummel- und Fechterei und mit seinem patriarchalischen Herbergs- und polizeimarschruthlichen Wanderbuchsleben. Zuerst im Auslande thaten sich die dort weilenden deutschen Arbeiter in Vereinen zusammen, wo außer dem Liede, „vor dem die Tyrannen beben", die Diskussion über Statutenverfassung, sowie über politische Zustände und Ereignisse gepflegt wurde, und wo die Arbeiter auch die soziale Idee wie ein schleichendes Gift einsogen. Die Schweiz, Frankreich, Belgien und England waren die Hauptherde für Zeitigung des Arbeiterstandes. In den genannten Ländern hielten sich deutsche Flüchtlinge auf, welche theils mit den Ar-

beitern persönlich verkehrten, theils unter ihnen und durch sie revolutionäre Schriften verbreiteten. Die Schweiz war den deutschen Regierungen am Meisten verhaßt, daher sogar den sittlich-wissenschaftlichen Burschen der Besuch der Schweizer Universitäten untersagt ward. Nun kam noch hinzu, daß fast sämmtliche Regierungen auch das Wandern nach der mit mehr als einem Steinhölzli gesegneten Schweiz untersagten. Und doch war gerade die Schweiz an sich ungeachtet ihrer bundesrepublikanischen Einrichtungen für die Arbeiter das ungefährlichste Land von der Welt, weil dort alle Verhältnisse kleinlich sind. Wenn sich auch der oder jener Handwerksbursche für die bundesrepublikanischen Institutionen begeisterte, so mußte doch der republikanische Rausch, da sich eine so komplizirte Staatsform nicht wohl im Felleisen nach Deutschland einführen ließ, nach der Rückkehr in die süße Heimath bald wieder verduften. Ohnehin ist die Form nicht die Hauptsache, und wer sich für die Bundesrepublik begeistert hatte, fand ja auch in Deutschland, was er wünschte: insofern als, abgesehen von den unübertrefflichen vier Musterrepubliken Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt, auch der deutsche Bund weiter Nichts als ein republikanisches Gemeinwesen war, nur mit dem Unterschiede, daß hier Fürsten und Städtebürgermeister, dort Bürger und Bauern den allein selig machenden Staat bildeten.

Anders stand es um die nach Frankreich oder England wandernden Arbeiter. Diese lernten in der Schule der Erfahrung. Denn sie fanden in den genannten beiden Ländern die Industrie sehr hoch entwickelt und konnten demzufolge von dem Verhältnisse der Arbeiter zu den Arbeitgebern, da überall in Europa die nämlichen ökonomischen Gesetze regieren, mit Sicherheit auf die Lage schließen, welche bei einer weiteren Entwickelung der Industrie auch des Arbeiterstandes in Deutschland harrte. In Frankreich trafen sie einen großen zentralisirten Staat und hörten von den dortigen Arbeitern die aus der ersten französischen Revolution überlieferte Lehre von der schon irdischen Gleichheit aller Menschen. Auch gewahrten sie

in den Sitten schon die Anzeichen und Begleiter der gesellschaftlichen Freiheit. In England, wo sie den großartigsten Betrieb der modernen Produktion sahen, konnten sie wahrnehmen, daß trotz aller politischen Freiheit, die in Bezug auf Rede, Presse, Vereine, Versammlungen, Glauben, Gewerbe, Reisen und Niederlassung herrschte, die große Masse des Volks in erschreckender Dürftigkeit lebte und daß die Vermehrung des sogenannten Nationalreichthums nur Wenigen, die sich für die Nation ansehen und vermöge ihres gesellschaftlichen Uebergewichts ihre armen Mitmenschen ausbeuten, zu Gute kam. Sie sahen daselbst auch die großen Arbeiterverbindungen, hervorgegangen aus dem Klassenbedürfnisse der Arbeiter, sich gegen die sie erdrückende, herzlos zermalmende Kapitalmacht so viel als möglich zu wehren. Schon im Jahre 1840 wurde in London der deutsche Arbeiterbildungsverein gestiftet, welcher zuerst in dem von ihm ausgehenden „kommunistischen Manifeste" (vor zwei Jahren wieder in neuer Auflage erschienen) alles geschichtliche Rechtsbewußtsein auf die Eigenthumsverhältnisse basirte und den Gegensatz zwischen der Kapitalmacht und der kapitallosen, als bloße Waare betrachteten Arbeitskraft der armen Leute scharf markirte, sowie auch die Parteipolitik vorzeichnete. Dieses Manifest signalisirt für die deutsche Arbeiterwelt den Anbruch einer neuen Zeit und wird einst von der Geschichtschreibung nach Gebühr gewürdigt werden. Es ging von der Marxianischen Partei aus. Aber der Vater der neuen, ihm zu Grunde liegenden Rechtsanschauung ist Moses Heß, der Bevollmächtigte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins für Köln.

Es konnte nicht fehlen, daß der Wunsch nach Lösung der „sozialen Frage" manchen Arbeitern die abenteuerlichsten Schrullen in den Kopf setzte. Die gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse sind so verwickelt und künstlich getrieben durch den Zwiespalt zwischen Staat und Gesellschaft, daß man eines tiefen und vielseitigen Studiums bedarf, um die einfachen, natürlichen Grundlagen zu erfassen. Von dem

Begreifen aber bis zu ihrem Verbessern im Sinne des vierten Standes, ist noch ein weiter Weg. Indeß erträumten Viele, die kaum einen oberflächlichen Ueber- und Einblick gewonnen hatten, sich eine neue Welt und schufen sich phantastische Systeme, in die die Menschheit gutwillig oder gezwungen hineinspazieren sollte. Solche Grillen, die allerdings mit der Neuheit und Unerfahrenheit zu entschuldigen sind und wenigstens von gutem Willen zeugen, nennt man Utopien, Inseln der Glücklichen, wie sie schon Johann Valentin Andreas im 68. Gespräche seines 1673 zu Cölln an der Spree neu aufgelegten satyrischen Buches: Menippus, sive Dialogorum Satyricorum Centuria, inanitatum nostratium speculum, beschrieben hat. Ein derartiges Traumreich erschuf während seines Aufenthalts in der Schweiz unter Andern der Schneidergesell Weidling, nachdem er in Frankreich für die sozialistische Idee begeistert worden war. Die Rohheit der Auffassung offenbarte sich schon darin, daß oft nur Handwerksburschen und Fabrikarbeiter für zukunftsfähig gehalten wurden, und sogar die zahlreiche Landbevölkerung fast ganz unberücksichtigt blieb. In Frankreich, von wo die deutschen Arbeiter in der Regel die soziale Idee bezogen, standen damals die Schulsysteme und sozialistischen Sektenauswüchse in üppigster Blüthe. Das erwähnte Londoner Manifest hat nebenbei das Gute, daß es eine Kritik jener unhaltbaren Aufstellungen liefert.

Aber auch in die deutsche Literatur drang die soziale Frage ein. Eine Hauptanregung dazu gab Engels durch sein Buch über die Lage der arbeitenden Klassen in England. Der Vorwurf, daß Engels die Fabrikbevölkerung mit der sonstigen, ganzen Arbeiterbevölkerung verwechsele und somit sich einer starken Uebertreibung schuldig mache, hat nicht viel auf sich, da sowohl die zahlreichen Landarbeiter Englands wo möglich noch schlechter leben, denn die Fabrikarbeiter, als auch, wie Ferdinand Lassalle in seiner Frankfurter Rede vom 19. Mai 1863 treffend sagte, gerade der Lohn der Fabrik-

arbeiter die Standarte ist, nach welcher die übrigen Arbeitslöhne sich regeln. Denn, weil der fabrikmäßige Betrieb in unserer industriellen Epoche das Kennzeichen der Zeit oder den Revolutionsmaulwurf bildet und die Hauptarbeit der Gesellschaft immer ausgedehnter verrichtet: darum giebt er in den industriellen Ländern den Ton an — (hieraus erklärt sich einzig in England der Abzug der Arbeiter von dem Lande in die Städte) — und muß unser Urtheil über die Arbeiterlage im Allgemeinen bestimmen. Außer Engels regte vorzüglich Stein durch sein Werk über den französischen Sozialismus und Kommunismus zum Studium der sozialen Frage an. Es erschienen nun eine Menge größerer und kleinerer Schriften über den Gegenstand, der namentlich durch das Elend der vom Hungertyphus mehr als dezimirten schlesischen Weber die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken anfing. Auch das Hungerjahr 1846 mit seinen Brot-Emeuten wandte der sozialen Frage die Aufmerksamkeit zu. Freilich hielten unsere Besitzenden für das beste, wenigstens bequemste, Heilmittel der sozialen Schäden die Beförderung massenhafter Auswanderung. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß das Hungerjahr dazu beitrug, den Ausbruch der dritten französischen Volksrevolution zu beschleunigen.*) Ich übergehe hier die sonstigen

---

*) Dr. Adolf Geisler in seiner „Geschichte der neuesten Zeit" (Leipzig 1854), dem ich das Motto meines Werks entlehnt habe, sagt ebenfalls: „Von Frankreich ging das Revolutionsfieber aus und ergriff nach und nach Italien, Deutschland, Oesterreich und Preußen. Kälte, Hungersnoth und Arbeitsmangel stehen unter den fördernden Ursachen der Revolution obenan. Die dadurch erzeugte Mißstimmung der niedern Volksklasse" (des vierten Standes) „war ein gewaltiger Hebel, welcher von den Republikanern und Kommunisten gegen die bestehende Ordnung nur in Bewegung gesetzt werden durfte. Unschlüssigkeit, Furcht und Rathlosigkeit der Machthaber beschleunigten den Fortgang der Revolution. Die **politische** Miß-

sozialistischen Schriften und Zeitungen mit Stillschweigen. Indeß will ich bemerken, daß die deutsche Literatur von der sozialen Idee so wenig durchdrungen wurde, wie die deutschen Arbeiter. Unsere Gelehrten waren zu sehr mit den herkömmlichen Fachwissenschaften beschäftigt, als daß sie sich der Pflege der neu aufkeimenden Gesellschaftswissenschaft überlassen hätten. In ihrer Vornehmheit beachteten sie die neue Richtung entweder gar nicht, oder belächelten sie.

Und doch haben auch die deutschen Gelehrten ihr Proletariat. Ich will mich ein wenig darüber verbreiten.

---

stimmung, welche in vielen Ländern, namentlich in Frankreich, herrschte, *steht unter den Ursachen der Revolution erst in zweiter Reihe. Der Liberalismus war mehr ein Meinen, als ein ernstliches Wollen, und hätten sich wenige Wochen vor dem 24. Februar mit den mäßigsten Zugeständnissen zufrieden gegeben.* Die Lasten, welche den Landmann noch hier und da drückten, waren in Preußen durch die Agrargesetze zum Theil erloschen, zum Theil stand die Ablösung derselben in naher Aussicht. Anders verhielt es sich in Oesterreich, wo indessen die letzten Jahre ebenfalls manche Erleichterung gebracht hatten. Der höhere Bürgerstand war mit dem Antheil, welchen man ihm an der Regierung gegönnt hatte, größtentheils zufrieden, und mehr auf materiellen Erwerb, als auf politische Neuerungen bedacht. Der mittlere Bürgerstand dagegen, der sich unter den Segnungen eines langen Friedens geistig und materiell gehoben hatte, zeigte ein gewisses Verlangen, die Selbstregierung, welche er in den Gemeinden erworben, auch in eine Theilnahme an der Staatsregierung zu erweitern. *Doch herrschte auch hier mehr die liberale Phrase*, und keinesfalls war man gewillt, ein blühendes Gewerbe oder nährendes Handwerk jahrelangen Unruhen und Verkehrsstörungen aufzuopfern, die bürgerliche Umwälzungen stets mit sich bringen.... Sehen wir daraus, daß sich wohl da und dort Wünsche kundthaten, ja manche Beschwerden laut wurden, daß *aber nur in den untern Ständen tiefere Gründe zur Unzufriedenheit*

In Deutschland waren die Gelehrten lange vom übrigen Volke abgeschlossen. Noch vor funfzig Jahren setzte sich kein Professor mit einem gemeinen Manne an denselben Tisch im Wirthshause. Die Beamten hatten — auch noch später — ihre Rangstufen und Orden, und die Privatgelehrten und Schriftsteller führten mindestens den lateinischen Titel: „Herr Doctor," auf deutsch: „Gelehrter." Der Titel war vornehm, weil er lateinisch war. Ihren dummen Dünkel zeigten sie oft schon durch die hochgetragene Nase, auf welcher, auch wenn die Sehkraft der Augen gut war, eine Brille zum Zeichen der großen Belesenheit thronte. Jedes Schreiberlein war schon bemüht, den Gelehrten herauszustreichen, und jeder Barbier hielt es für eine Beleidigung, wenn er nicht ebenfalls: „Herr Doctor" angeredet wurde. Die Titelsucht unter unsern studirten Leuten fand nur ihres Gleichen in China, dem Lande der garstigen Mäuler und langen Zöpfe. Hermann, den berühmten Professor der Philologie an der Universität Leipzig, habe ich — denn Alter schützt vor Thorheit nicht — noch in seinen alten Tagen nie anders, als in Kanonenstiefeln mit Sporen und der Reitpeitsche, herumlaufen sehen. Die beson-

---

lagen, die freilich nicht durch Verfassungsänderungen und Gewährung von Rechten gehoben werden konnten, so gab es doch in allen Ständen ehrgeizige Intriganten, gutmüthige Schwärmer, leichtgläubige, sanguinische Gemüther und aufrichtige, von ehrlicher Ueberzeugung durchdrungene Männer, welche Letzteren die Bewegnng freudig begrüßten, zuletzt aber von den drei ersten Klassen mit fortgerissen wurden, bis über das Ziel, welches ihre kühnsten Träume je gehofft hatten. Die Hauptgründe, warum die Revolution in Deutschland so weit gedeihen konnte, sind einmal darin zu suchen, daß die vorgenommenen Reformen weniger die soziale Gliederung und die sozialen Zustände, als die politischen Formen betroffen hatten, und zum Andern, daß" 2c.

dere Tracht der Studenten ist bekannt. Selbige wollten ihre eigenthümliche Montur anhaben und schmückten sich außerdem mit Bändern und Abzeichen, sodaß sich, wenn etwa ein Uhrmacher- oder Schneidergeselle so einfältig war, sich gleichfalls wie ein Student zu kleiden, die ärgsten Schlägereien entspannen. Die Studenten hatten ihre eigenen Gesetze, ihr eigenes Gericht und besonderes Gefängniß. Sie hatten ihr eigenes Jargon in der Burschensprache. Den Handwerksburschen nannten sie Knoten, alle Nichtstudenten Philister, die Mädchen Besen und Backfische, die Hauswirthinnen Philesen (wohl mit Anspielung auf φιλεῖν). Sie übten sich im edlen Waffenspiel der Fechtkunst, bestanden ritterliche Duelle und hatten für die ehrenhaften Saufgelage feste Trink- und Gesangregeln. Kurz, sie lebten in jeder Hinsicht wie eine bevorrechtete Kaste.

Woher wohl diese Ueberhebung des Gelehrtenstandes?

Unser Gelehrtenstand ist eine neben den andern Gilden herangewachsene Zunft. Bei der großen Mehrzahl desselben besteht die Ueberlegenheit über die nichtstudirten Leute weniger im Erkennen als im Wissen. Die meisten jungen Männer studiren, um später Staatsbeamte zu werden. Sie betreiben darum ein Fach- oder Brotstudium. Sowie im „gemeinen" Leben Einer als Fleischer, Schuster, Maurer oder Bürstenbinder lernt, so studirt hier Einer sich zum Pfarrer, Advokaten, Richter, Arzte oder Philologen. Als Staatsbeamte, die von der Regierung aus den Steuern des Volks besoldet werden, haben sie die bestehende Staatseinrichtung aufrecht erhalten zu helfen. Ihr Geschick wird mit dem Geschick des Staates verknüpft; denn, indem sie das gewöhnliche Volk mitregieren, erhalten sie ihr tägliches Brot. Sie stehen im Dienste des Königs — und weß Brot man ißt, deß Lied soll man pfeifen. Haben sie ihr Examen bestanden, so haben sie ihr Meisterstück bestanden und sind nun zünftige Meister. Das Examen geschieht routinen- und vorschriftsmäßig behufs der Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung. Sogar die russische Re-

gierung griff in die deutschen Universitätsgesetze ein. Die Konduitenlisten befördern die Disziplin unter den Beamten. In England, wo es bis in die neueste Zeit keine Staatsexamina gab und jetzt nur sehr leichte giebt, gehen die Staatsbeamten insgemein aus der Gentry (dem Landadel) hervor, und die Stellen, oft Patronate einzelner Familien, werden an Verwandte und Günstlinge vertheilt, die ihrerseits nicht ungewöhnlich damit Schacher treiben. In Deutschland pflegen zwar auch die Söhne des Adels, sowie die der Beamten zu studiren und in Staatsdienste zu treten; aber daneben kann jeder Bürgers- und Bauernsohn, wenn er die nöthigen Geldmittel besitzt, die Universität beziehen und nach glücklich bestandenem Examen in den Staatsdienst eintreten. Die seitherigen Staaten sind mit Stellen überhäuft. Dennoch trifft es sich, daß mehr Leute studiren und in den Staatsdienst zu treten gewillt sind, als Stellen existiren. Mit andern Worten trifft es sich, daß das Beamtenangebot und die Stellenjägerei die Nachfrage oder den Regierungsbedarf übersteigt. Folglich bleiben studirte Leute übrig, die nicht angestellt werden können, weil keine Stellen mehr vorhanden sind. Hierzu kommen noch diejenigen, welche im Examen durchfallen, und solche, die, weil sie sich bloß der Wissenschaft weihten und auf der Universität die höchste Ausbildung zu erlangen strebten, von vornherein nicht in Staatsdienste treten wollten. Endlich werden junge Leute von unsern Hochschulen ausgestoßen, weil sie sich zu wild erweisen und sich nicht in die Disziplin fügen, die ersonnen worden ist, um den Freiheitssinn der Jugend auszutreiben und durch die Erziehung auf den Hochschulen zu einem blind gehorsamen Beamtenheer heranzubilden. Alle diese nicht in den Staatsdienst eintretenden studirten Leute sind nicht durch ihr unmittelbares Interesse an den Staat gefesselt und brauchen insofern nicht für die herrschenden Klassen gegen das beherrschte Volk Partei zu nehmen. Haben sie viel Talent, werden sie vielleicht bedeutende Schriftsteller; haben sie weniger Talent, widmen sie sich oft dem Zeitungsfach und werden Re-

dakteure oder Mitarbeiter von Blättern. Andere besorgen die laufende Literatur der Buchhändler. Wenn indeß die Literaten, wie sie heißen, keine hinreichenden Mittel zu einer unabhängigen Existenz besitzen, verfallen sie, wofern sie nicht mit einem gesunden Körper, einem eisernen Charakter und seltener Entbehrungswilligkeit ausgestattet sind, häufig der Herrschaft des sich durch die Buchdruckerkunst und Presse bereichernden Kapitals. Andere studirte Leute werden Sprachlehrer oder treten in das vom Staate unabhängige Erziehungsfach ein. Alle die erwähnten Nichtangestellten können in unruhigen Zeiten den herrschenden Klassen sehr gefährlich werden, wenn sie auf die Seite der Revolutionskämpfer treten und ihre Intelligenz mit der in der Volksmasse vorhandenen physischen Kraft verbinden. Das war theilweise 1848 der Fall. Im Folgenden werden wir sehen, daß sich außer den Advokaten, die sich um ihrer Praxis willen populär zu machen suchen, namentlich die Literaten und Sprachlehrer der Bewegung in die Arme werfen und in Verbindung mit den schlecht besoldeten Staatsschullehrern dem weniger intelligenten Theile des Volks als Führer dienen. Lord Palmerston hat sogar die mehr kühne, als wahre Behauptung gewagt,*) daß an der deutschen Bewegung von 1848 die Universitätsbildung der Söhne von Bürgern und Bauern einzig und allein schuld sei. Als ob man sich in unserer Zeit nicht auch ohne das Beziehen der Universitäten, jener permanenten Wissenschaftsausstellungen, bilden könnte! Unter den Beamten fand allerdings die Revolution theilweise deshalb Anhänger, weil die Söhne alter Familien bei Besetzung der obern Stellen den Söhnen des Bürger- und Bauernstandes vorgezogen worden waren und nun insofern die Beamten ein Interesse hatten, dem nach Gleichberechtigung strebenden dritten Stande beizustehen. Das wird durch die

*) In der von ihm herrührenden Schrift: „Reply to the Duke of Coburg's Pamphlet on Russia and France: Despots as Revolutionists. By Ismael.“ London, 1859.

Phrase vom Rechtsstaate ausgedrückt. Im Uebrigen waren die Beamten aber auch um ihr Brot besorgt, wenn es, wie es manchmal den Anschein hatte, zur Einführung der Republik käme.

Jetzt habe ich nur noch ein kurzes Wort über die Landbevölkerung hinzuzufügen. Von ihr hängt in einer demokratischen Bewegung äußerst viel ab. Wohl mögen die Städtebewohner den Impuls geben, als Sammelpunkte der Bevölkerung im Barrikadenkampfe siegen und eine Zeit lang vermittelst der in den Städten herrschenden größern Bildung die Bewegung leiten: allein, wenn es nicht gelingt, das Landvolk in die Bewegung hineinzuziehen und es an sie zu fesseln, so können auf die Dauer die Städter gegenüber der sich auf das Landvolk stützenden Reaktion nicht Stand halten. Denn wenn auch das Landvolk vereinzelt und zersplittert wohnt, wird es doch durch die Staatsorganisation zu einem Ganzen vereinigt und bildet eine um so gefährlichere Macht, als die Kopfzahl der Landbewohner die der Städter weit überwiegt, indem sie in manchen Ländern doppelt, in andern etwa dreifach so hoch ist. Die Soldatenheere, vermittelst deren in letzter Instanz die Reaktion über die Bewegung allein siegen kann, sind also zu Dreiviertheilen, wenn keine Stellvertretung und kein Loskauf herrscht, aus Söhnen der Landbevölkerung zusammengesetzt. Ist nun die Landbevölkerung nicht gewonnen, so gehen die Truppen gegen die meist den Städten angehörigen Anhänger der Bewegung blind ins Feuer und siegen in der Regel sowohl wegen der soldatischen Disziplin und Taktik, als auch wegen der überlegenen Waffen und wegen des gegen die Aufständischen ihnen eingeflößten Hasses. Truppen, die von keiner höhern Idee beseelt sind, hält der Korpsgeist zusammen, der Sieg ist ihre Soldatenehre, die Niedermetzelung der Freiheitskämpfer ihr „unsterblicher" Regimentsruhm. Das Landvolk kann aber nicht wohl anders an die Bewegung gefesselt werden, als wenn dieselbe ihm dauernde Vortheile bietet. Beschwert dagegen die Bewegung das Landvolk nur

mit stärkeren Abgaben, so wendet es seine Sympathie dem vormaligen Zustande zu und läßt sich als Werkzeug der Reaktion gebrauchen. Der Charakter der Landbewohner richtet sich noch viel mehr nach der Beschaffenheit des Bodens, als jener der Städter. Wollte man die Landbevölkerung, wie sie beim Ausbruche der Bewegung von 1848 war, genau klassifiziren, so würde man sie in fünfzehn bis zwanzig Arten eintheilen müssen. Doch bei aller Verschiedenheit wünschte vor 1848 die Landbevölkerung Abgabenerleichterung, das Aufhören der Frohnden und Zehnten, sie fühlte den Druck der Herrschaften, der Advokaten- und Gerichtskosten, sie war entrüstet über die Verheerungen, welche das Wild auf den Fluren anrichtete, sie ließ sich endlich nicht gern wegen des Rauchens in den Ortschaften bestrafen. In politischer Beziehung aber sah es in den Köpfen der Bauern wüst und leer aus. Namentlich standen die ländlichen Arbeiter, die doch die Mehrzahl unter den Landbewohnern ausmachen, fast noch auf der Stufe des zum Ziehen und Pflügen verwandten Pferdes oder Ochsen.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so finden wir Bewußt- und Kraftlosigkeit beim konstitutionell gesinnten begüterten Bürgerthume, Abwesenheit des Klassengeistes bei dem städtischen Arbeiterstande, völlige politische Unbildung bei den Landbewohnern. Nur unter den nicht in den Staatsdienst eingetretenen Gelehrten giebt es einige revolutionäre Elemente, welche als Leiter der Bewegung fungiren können. Mit einem Worte Deutschland war beim Ausbruch der 48er Bewegung nicht für eine große Staatsumwälzung gezeitigt. Doch seine Dichter Heine, Herwegh und Freiligrath verkündeten als junge Sänger des Völkerfrühlings in jubelnden Lautenschlägen den Anbruch einer neuen Zeit.

Im Folgenden werde ich die Bewegung selbst vor dem geistigen Auge des Lesers entrollen.

Die wilde, einzig dem Geschichtsgesetze folgende Revolution.

Was geschieht, ist nothwendig. Betrachten wir etwas Geschehenes, so finden wir, daß es unabänderlich ist: — unabänderlich in Bezug auf die Ursachen, welche es hervorbrachten, unabänderlich in Bezug auf die Folgen, welche es nach sich zieht, wenn keine Thatsache mit stärkerer Kraft seine Wirkung hemmt. Niemand läugnet das Vorhandensein der Geschichtsgesetze, d. h. der nothwendigen Bedingungen, unter deren Regelung das Geschehende stattfindet. Einen geschichtlichen Zufall gibt es nicht; denn der Zufall wäre das Wunder, das zusammenhangslose, willkürliche, außer aller Verkettung von Ursache und Wirkung und außer aller gegenseitigen Beziehung Geschehende. Die Summe des Geschehenen ist die Vergangenheit, die nicht zurückgerufen werden, nicht geändert werden kann. Das Werden ist das Geschehen der Gegenwart; dasselbe ist das vermittelnde, nothwendig überleitende Glied zwischen Vergangenheit und Zukunft. Insofern wir der Gegenwart angehören, sind wir im Werden mitbegriffen und tragen im Verhältniß von unserer persönlichen Kraft und Einsicht zum Gestalten der Zukunft bei. Nur insofern wir unsere Beziehung zu dem Werden erkennen, besitzen wir Bewußtsein oder Freiheit des Handelns. Zwar ist das Bewußtsein unserer Stellung unsere Macht, doch ist auch sie durch die ewigen Gesetze des Geschehens beschränkt. Je mehr Ein-

sicht in den zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bestehenden Geschichtszusammenhang Jemand besitzt, desto mehr vermag er nach Maßgabe seiner individuellen Kraft zu wirken und desto weiter kann er in die Zukunft schauen. Hierans ergibt sich der Werth des Geschichtsstudiums.

Auch der Geschichtsabschnitt, den zu behandeln ich im Begriff stehe, ist ein Theil von der unabänderlichen Kette des Geschichtlichen. Sein Inhalt ist nothwendig, d. h. die Ursachen, welche ihn erzeugten, konnten nicht anders wirken und seine Folgen mußten sich gerade so ergeben, wie sie kamen. Sobald wir aber die Nothwendigkeit desselben anerkennen, werden wir nicht über ihn lachen als über etwas Zufälliges, sondern wir werden uns darüber klar zu werden bestreben, warum aus ihm nicht das Ergebniß hervorging, welches von gewissen Parteigenossen erwartet worden war. Wir stehen noch mit einem Fuße in dem unmittelbar hinter uns liegenden Geschichtsabschnitte. Der Schritt heraus führt uns in die nächste Zukunft. Die Einsicht zu gewinnen, wo und wie wir in der Bewegung von 1848 standen, ist überaus wichtig, weil sie uns in unserm Verhalten zu der jetzigen Bewegung als Warnung und Wegweiser dienen soll. Daß aber die Unklarheit von 1848 noch ziemlich allgemein verbreitet ist, das erhellt aus der Wiederholung so vieler Narrheiten von damals, unter Anderm auch an der Wiederaufwärmung der deutschen Reichsverfassung, an welcher das geträumte einheitliche Reich scheitern mußte.

Figürlich könnte man sagen, daß die Bewegung von 1848 eine Rekognoszirung des revolutionären Geistes über ganz Europa war. Ausgehend von Frankreich, dem Lande der Initiative, das vermöge seines Volkscharakters, seiner gesellschaftlichen Zustände, seiner vollendeten Staatsorganisation das rascheste Leben in Europa führt und nach dem Zerfahren des heiligen römischen Reichs deutscher Nation der vollwichtigste Staatskörper unseres Erdtheils geworden ist, machte sie sich in allen Theilen Europa's fühlbar und geltend, bis sie

bei ihrer Strömung von Westen nach Osten an der undurchdringlichen asiatischen Barbarei zurückprallte.

Schon lange machten die Völker Europa's eine einzige Familie aus. Die Römer hatten einst ihre Zivilisation unter die rohen Nationen Europa's getragen, und aus der geistigen Hinterlassenschaft des klassischen Alterthums hatten sich zunächst die höheren Stände das ganze Mittelalter hindurch bis zur Gegenwart die Grundlage ihrer Bildung angeeignet, während die untern in der vom römischen Kaiserreiche ausgegangenen christlichen Staatsreligion aufgewachsen waren. Auf der andern Seite hatte die Völkerwanderung überall zur Herstellung der Feudalordnung geführt. Hernach erzeugten die Kreuzzüge, in welchen sich Europa als Einheit auffassen lernte, allerorts denselben Rückschlag. Sodann äußerten sich die Folgen von der Entdeckung Amerika's, Australien's und der ozeanischen Inselmenge im sämmtlichen Europa ziemlich gleichmäßig, wenn auch nicht alle Bildungskanäle gleichschnell vermittelten und überlieferten. Endlich bereiteten wichtige Erfindungen und Entdeckungen durch ihre Einwirkung auf die Gütererzeugung, den Verkehr und den Krieg das Ende der Feudalzeit vor.

Der Anfang dieses Endes datirt äußerlich von der ersten französischen Revolution. Mit ihr brach die neue Zeit an. Die Erkenntniß davon leitete damals sogar zu der Einführung einer neuen Zeitrechnung, dem republikanischen Kalender. Nachdem die Umwandlung sich schon in den gesellschaftlichen Verhältnissen vollzogen hatte, schuf sie sich die gültige Form durch die Proklamirung des neuen Rechts, durch die Vollziehung der Rechtsgleichstellung des dritten oder arbeitenden Standes mit den seither bevorzugten beiden Ständen, welche nicht mehr die Hauptarbeit der Gesellschaft vertraten. Da raffte sich das feudale Europa nochmals zur Einheit auf und machte den Kreuzzug mit Gott für König und Vaterland gegen die Zerstörer des Thrones und Altars. Nun überzog die neue Ordnung siegreich Europa, indem sie sich als französische Eroberung

Bahn brach. Sie fand in Feindes Land an dem aufstrebenden Bürgerthum, durch welches auch hier der Feudalismus morsch zu werden anfing, einen Bundesgenossen. So machte damals die Revolution die Runde in Europa. Weil sie aber als Krieg auftrat und von Außen eingetragen zu werden schien, gelangte sie im übrigen Europa ebenso wenig zum klaren Bewußtsein, wie zum völligen Durchbruch. Napoleon Bonaparte's Mission bestand in dem Verrichten jener Eroberung. Die Gränzen seiner Macht lagen auf der einen Seite in dem barbarischen Zustande Rußlands, wo das Bürgerthum noch keinen Halt gewonnen hatte, und auf der andern im seeumwogten Albion, wo zwischen dem Bürgerthum und den herrschenden Ständen des Feudalismus in der englischen Revolution ein Kompromiß abgeschlossen worden war, kraft dessen das dortige Bürgerthum für die Erhaltung des Feudalismus haftete.*) Napoleon Bonaparte fiel, weil er die Schranken

*) Am 9. Februar 1790 rief Burke im englischen Unterhause: „Wären wir unbedingte Eroberer und läge uns Frankreich platt zu Füßen, würden wir dennoch davor zurückschrecken, den Franzosen Bedingungen aufzuerlegen, die sie so sehr um alle ihre Bedeutung als Nation brächten, wie die Pein ist, die sie sich selber auferlegt haben. Unsere gegenwärtige Gefahr von dem Beispiele eines Volkes, dessen Charakter kein Mitleid kennt, besteht in Bezug auf die Regierung in der Gefahr zügelloser Gewaltsamkeit: — in der Gefahr, daß wir uns aus Bewunderung zum Nachahmen der Ausschweifungen einer prinziplosen, plündernden, wilden, blutdürstigen und tyrannischen Demokratie, daß wir uns zur Nachahmung eines Volkes, dessen Regierung die Gesetzlosigkeit und dessen Religion der Unglaube ist, hinreißen lassen." — Er erklärte, ihm wäre sehr daran gelegen, daß jene seltsame Erscheinung, welche in Frankreich eine Revolution hieß, mit dem ruhmreichen Ereignisse, welches die Revolution in England hieß, verglichen würde. Er sagte: „In Wahrheit sind die Umstände unserer sogenannten Revolution und der französischen von einander in beinahe jedem einzelnen Punkte, sowie nach dem ganzen Geiste des Vorganges, das gerade

und Bedingungen seiner Mission überschritten hatte. Jetzt wurde die Wiederherstellung der früheren Zustände versucht. Aber vergebens. Wo der Feudalismus nicht durch Napoleon auf das Ebenmaß der Gleichheit herabgesetzt worden war, da hatte er, wie in Preußen unter Stein, Hand an sich selbst legen müssen. Als endlich der demokratische Geist zurückgeworfen, eingehemmt und gedämpft wurde, hatte er in Frankreich an den umgestalteten Eigenthumsverhältnissen einen festen Boden gewonnen, von wo er sich immer von Neuem erheben konnte. Auch in Deutschland hatten sich die Eigenthumsverhältnisse merklich geändert. Die gegen England errichtet ge-

---

Gegentheil. Unser Thun war wirklich und eigentlich nicht das Machen, sondern das Verhüten einer Revolution. Wir ließen uns feste Gewähr leisten; wir regelten zweifelhafte Fragen; wir verbesserten Unregelmäßigkeiten in unsern Gesetzen. In den dauerhaften Grundzügen unserer Konstitution machten wir keine Revolution, nein, nicht einmal irgend eine Veränderung. Wir schädigten die Monarchie nicht. Die Nation behielt die nämlichen Rangstufen, dieselben Unterordnungen, die nämlichen Vorrechte (franchises) bei: die nämliche Ordnung im Gesetz, im Einkommen, in der Verwaltung, die nämlichen Lords, die nämlichen Korporationen, die nämlichen Wähler. Die Kirche wurde nicht beeinträchtigt. Ihre liegenden Gründe, ihre Herrlichkeit, ihr Glanz, ihre Ordnungen und Abstufungen blieben dieselben. Sie wurde in ihrer vollen Wirksamkeit aufrecht erhalten und nur von jener Unduldsamkeit, welche ihr zur Schwäche und Schande gereichte, gesäubert. War etwa darum wenig gethan, wenn in ihrer Konstitution keine Revolution gemacht wurde? Nein, vielmehr Alles war damit gethan, weil wir nicht mit der Zertrümmerung, sondern mit der Wiederherstellung anfingen. Der Staat blühte; Großbritannien stieg über seine frühere Höhe empor. Alle schlummernden Kräfte des Landes erwachten und es begann eine neue Aera des Wohlstandes, welcher nicht nur unbeeinträchtigt fortdauert, sondern unter dem zerstörenden Arme der Zeit auch wächst und zunimmt."

wesene, gewöhnlich nutzlos genannte Kontinentalsperre hatte hierzu in nicht geringem Grade beigetragen. Das deutsche Kaiserreich konnte nicht wieder hergestellt werden. Eine Menge feudaler Einrichtungen waren auf immer verschwunden, und neue Institutionen, dazu auch am Rheine das neue französische Recht, waren in Feindes Land getragen: weßhalb es nur der Zeit bedurfte, damit die Früchte dieser Aussaat heranreiften. Die durch den Krieg geschaffenen, den Verkehr erleichternden Chausseen allein bürgten dafür, daß die versuchte Restauration keine Dauer haben konnte.

In der ersten Revolution mußte der neue Zeitgeist, der den beschränkten Begriffen der Kinder des Feudalismus eine unbekannte Macht war, mit um so stärkerer, ureigner und innerlicher Kraft hervorbrechen, als er in Frankreich konzentrirt wurde und außer den innern auch noch ringsum äußere Feinde zu bekämpfen hatte. Mit der Kraft übersprudelnder Jugend theilte er furchtbare Schläge aus. Sowie sich jedoch der neue Geist über die Länderstrecken und Völkermassen Europa's ausgedehnt hatte, wurden die Ausbrüche in Frankreich milder. Die Hauptschlacht des dritten Standes war geschlagen, und der vierte Stand, der in der ersten Revolution noch im dritten aufgegangen war, war noch nicht erstarkt genug und hatte sich noch nicht gänzlich als eigne Klasse losgelöst, um die größte aller Revolutionen zu vollbringen. Aber Frankreich gab für die Erhebung fortwährend das Signal und behauptete, weil es an der Spitze der Gesittung marschirte, in Europa sein Uebergewicht. Jeder neue Revolutionsausbruch in Paris war eine Anfrage an die Völker Europa's, ob sie auf der Höhe der Zeit ständen und mit Frankreich eins sein wollten. Der Ausbruch von 1830 war der Umschlag der Restauration, eine Umkehr, die mit der Erhebung von 1848 an die Republik der ersten Revolution anknüpfte.

Jede große Bewegung wurzelt in der Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse. Denn Geist und Materie sind die-

selbe Sache von zwei verschiedenen Seiten gesehen, und zwar gleichsam das eine Mal im festen, das andere Mal im ausgeströmten, beweglich flüssigen Zustande. Jeder richtige Gedanke hat eine reelle Grundlage. Die Grundlage des Ichs im Menschen ist das Thier (unser animalisches Leben) mit seinen unabweislichen Bedürfnissen. Ebenso ist der europäische Zeitgeist, jener sich als Einheit zusammenfassende Kollektivgeist, der immer scheidet und ordnet, weg- und hinzuthut, aus der materiellen Welt hervorgewachsen. Er konsolidirt sich zum Massenbewußtsein, welches Das zum Gesetz erhebt, was, weil es im Grunde das Uebergewicht erlangt hat, nicht mehr in der Ausnahmsstellung verharren kann. Dieses Massenbewußtsein äußert sich, wenn es in seinem Willen zu stark behindert wird, als Revolution. Sind erst die Verhältnisse so weit gediehen, daß die Revolution unvermeidlich geworden ist, so schlagen selbst die Verhinderungsmittel in ihr Gegentheil um und Alles wird der Revolution dienstbar. Plötzlich und massenhaft erscheinen in Revolutionszeiten die Revolutionsmänner, als ob sie über Nacht aus dem Boden hervorgekommen wären.

Die aus dem Massenbewußtsein vollbrachte Revolution ist also nicht blos das Hinwegschaffen von Ruinen, sondern namentlich und vorzüglich das staatliche Ausgleichen der gesellschaftlichen Unebenheiten und das Einführen der selbstbestimmenden Ordnung in die organisationslose Masse. Die Revolution ist schon in der Gesellschaft sicher gestellt, ehe sie im Staate zur äußern Erscheinung gelangt. Den Staat zu erobern, sie in alle Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung einzuführen, ihr rechtliche Geltung zu verschaffen und auf diese Weise die Harmonie zwischen Staat und Gesellschaft herzustellen, zu bewirken, daß Staat und Gesellschaft sich decken: das ist der Zweck und die Durchführung der Revolution. Somit fällt bei ihr Macht- und Rechtsfrage zusammen.

Um den Staat erobern zu können, muß diejenige Gesellschaftsklasse, welche zwar seither als niedere Schicht und

organisationslose Masse lebte, aber das Charakteristische der Epoche ist und die Hauptarbeit der Gesellschaft verrichtet, zum Massenbewußtsein durchgedrungen und von ihrer grellen Ausnahmsstellung, sowie von ihrem Werthe und ihrer Macht überzeugt sein. Hat sie das Massenbewußtsein nicht erlangt, so erreicht sie auch nicht die Herrschaft im Staate, und letzterer bleibt gegen sie das Unterdrückungsräderwerk der herrschenden Klassen, die sich ihrer höchstens bei Parteizwisten als des Knüttels bedienen, um auf einander zu schlagen oder, was noch häufiger ist, einander zu drohen. Es ergeht ihr dann, wie der Arbeiterschaft Englands, die gewöhnlich in ehrfurchtsvoller Ergebung und mit abergläubischer Scheu sich vor dem Gesetz verbeugt und nur selten zu merken anfängt, daß dieses Gesetz nur zum Vortheile der Gesetzgeber erlassen ist. Sie wird dann, wie in der Korngesetz-Agitation von den freihändlerischen Herren der Industrie gegen die Parlamentsritterschaft, und umgekehrt von der letzteren, wie unter dem Aushängeschilde der Zehnstundenbill, gegen die Herren des beweglichen Kapitals gehetzt. Weil sie nicht die Möglichkeit gründlicher Abhülfe erblickt, ist sie dankbar für kläglich-heuchlerisches Mitleid, begnügt sich mit den Brosamen, die von ihrer Herren Tische fallen, und läßt sich von der Geistlichkeit auf die gütige Fürsorge und Verbesserung des Himmels vertrösten. Ihr zeitweiliges Murren erschöpft sich in der Auszehrung der Arbeitseinstellung, des sozialen passiven Widerstandes (the principle of the passive-obedience-men), kraft dessen jeder Mensch die Freiheit zum Verhungern hat.

Die Eigenthumsverhältnisse, auch die gesellschaftlichen Zustände genannt, und der Staat sind mit einander so unzertrennlich verbunden, wie der Körper mit dem Geiste. Wenn in der Gesellschaft jene Masse, welche als Eigenthum der Herrschenden behandelt und als Waare betrachtet wurde, durch das entstandene Massenbewußtsein sich als solidarische Einheit auffaßt, so trachtet sie darnach, sich zu organisiren und setzt sich, indem sie ihre Stärke gebraucht, an die Stelle des

seitherigen Staats: theils ihn sprengend und vernichtend, theils ihn absorbirend. Umgekehrt besteht die Arbeit der Kontre-Revolution in dem Zerstören des sich ausbildenden und Alles in sich aufnehmenden Organismus jener Masse. Doch gelingt die völlige Reaktion nicht, wofern es nicht gelingt, die gesellschaftlichen Zustände so umzugestalten, daß sich der Massengeist nicht mehr aus ihnen entwickeln kann.

Hieraus erklärt sich die Wiederkehr der Revolution in Frankreich. Die Reaktion gegen die erste Revolution konnte nicht verhindern, daß der durch die Restauration gedämpfte Geist sich von Neuem aus den gesellschaftlichen Verhältnissen erzeugte; denn, um dieß zu verhindern, hätte die ganze moderne Produktionsweise umgestaltet und auf den mittelalterlichen Fuß zurückgeführt werden müssen: was die allerärgste Zwingherrschaft nicht zu bewirken im Stande ist. Daher war schon funfzehn Jahre nach der versuchten und theilweise fertig gebrachten Restauration des Alten das Bürgerthum dermaßen wieder erstarkt, daß es 1830 das mittelalterliche Regiment der Bourbonen zertrümmerte und dafür den Bürgerkönig Louis Philipp einsetzte. Die neue Regierung verwaltete den Staat zum Vortheile des großen Kapitals, wie schon daraus ersichtlich, daß die Wählerschaft für die zweite Kammer an einen hohen Steuersatz geknüpft war. Louis Philipp selber war ein Spekulant und machte großartige Geldgeschäfte. Es konnte nicht fehlen, daß sich unter seiner Regierung die neue Produktionsweise rasch entfaltete. Ueberall blühten neue Unternehmungen auf. Das große Kapital verschlang den Wohlstand des Landes und häufte in seiner Hand große Reichthümer auf. Hierdurch mußte die Ungleichheit auf schreckliche Weise zunehmen, es mußte ein zahlreiches Proletariat entstehen: — auf der einen Seite die Fürsten des Reichthums, auf der anden die armen Schlucker der kapitallosen Arbeit. Da bemächtigte sich der in Nachtheil gesetzten Massen, welche sich noch der Menschenrechte erinnerten, das Verlangen nach Gleichheit, ohne welche ja die sogenannte

politische Freiheit eine Chimäre bleiben muß. Und hier will ich darauf aufmerksam machen, daß im französischen Volke mehr persönliches Selbstgefühl lebt, als bei den einzelnen Staatsangehörigen anderer Länder. Der oft geschmähte Drang nach gloire (Ruhm) hat auch sein Gutes: er hängt mit dem Selbstgefühl des einzelnen Franzosen eng zusammen. Indem der Franzose seine Würde geltend machen will, verlangt er gleiche Stellung für Alle und lehnt sich gegen die Vorrechte der Geburt und des Reichthums auf. Es wurde nun der Ruf nach allgemeinem Stimmrecht erhoben, in welchen auch der gleichfalls in Nachtheil gesetzte kleine Bürgerstand einstimmte. Als einmal die Massen eine gemeinsame Parole erlangt hatten, war nicht mehr zu zweifeln, daß bei dem geringsten Anlaß eine Revolution ausbrechen würde. Blos unklare Leute, welche nicht wissen, wie die demokratische Revolution entsteht, konnten durch den Februarausbruch überrascht werden.

So beschaffen ist die eigentliche Entstehungsgeschichte der Februarrevolution. Hiermit fallen die Mährchen überkluger Philister und ideologischer Staatsformenschwärmer von selbst zusammen. Ha, sagen die Einen, wäre nicht ein Pistolenschuß gefallen, so wäre die Katastrophe verhütet worden. Nein, sagen Andere, hätte Louis Philipp das Reformbankett gewähren lassen, so hätte er bis an sein Lebensende auf dem Throne sitzen können. Noch Andere meinen, Louis Philipp hätte den Kopf verloren und würde Sieger geblieben sein, wenn er den Widerstand auf die Spitze getrieben hätte. Ferner gibt es Leute des Glaubens, das Königthum hätte sich kompromittirt, indem es seine Wahlbestechungen zu unvorsichtig betrieben hätte. Dagegen leiten Manche den Ausbruch davon her, daß das Bekanntwerden großer Verbrechen den Respekt vor der herrschenden Klasse untergraben gehabt hätte, während Einige aus Verwechselung des Symptomes mit der Krankheit, die lächerliche Ansicht hegen, die kleinen, fortwährend von der Polizei überwachten sozialistischen Gesell-

schaften von Paris hätten Louis Philipp gestürzt. Alle diese Leute verwechseln die Anlässe mit der großen Ursache der Revolution, weil sie nicht in das innere Wesen der demokratischen Bewegung einzudringen vermögen.

Damit zerfällt auch die namentlich in England allgemein verbreitete Ansicht, wonach die Franzosen aus bloßer Laune ihre Revolutionen gemacht haben sollen. „Die Franzosen sind ein veränderliches Volk" (a fickle nation), sagen die von ihren Bourgeoisblättern irregeführten, vom Nationalstolze verblendeten Engländer, „und bei dem vielen Revolutioniren", fügen sie hinzu, „ist weiter Nichts herausgekommen, als daß unsere Nachbarn die Herren gewechselt und sich gewöhnlich aus dem Regen in die Traufe gestellt haben." Also werden, sei es aus Bosheit, sei es aus Unwissenheit, die Franzosen der Unbeständigkeit angeklagt, obschon in keinem andern Lande das arbeitende Volk mit einer solchen Beharrlichkeit für die Erringung der demokratischen Freiheit gekämpft hat. Seit beinahe einem Jahrhundert ist dieses Volk der Vorkämpfer der europäischen Demokratie. Die oberflächlichen Beobachter übersehen sowohl, daß die demokratische Revolution ein Klassenkampf ist, als auch, daß jede neue Erhebung einen neuen Fortschritt in sich trägt. Freilich ist dieser Fortschritt nicht demjenigen Auge erkennbar, welches an unbedeutenden Aeußerlichkeiten hängt.

Die Formmenschen und politischen Schwärmer haben gemeint, daß an der Erhebung von 1848 die Einführung der Republik die Hauptsache gewesen sei. Das hat sie denn auch zu der irrthümlichen Folgerung verleitet, mit dem Falle der Republik sei es um den ganzen Nutzen der Erhebung geschehen gewesen. Aber dem ist nicht so. Die Hauptsache der Erhebung war das staatliche Gleichstellen der Arbeiter, an welche sich das kleine Bürgerthum angeschlossen hatte, die Gleichstellung mit den großen Besitzenden. Dieser Zweck wurde wenigstens zum Theil erreicht. Durch die Erringung des allgemeinen Stimmrechts haben die Arbeiter in Frankreich eine

feste Position gewonnen, von wo aus sie bald den ganzen Staat in Besitz nehmen werden und aus der sie Niemand wieder vertreiben wird. Die Republik war nur die Anknüpfung an die erste Revolution, ein allgemeiner Ausdruck für den glücklich zu Stande gebrachten Sturz des Bürgerkönigthums; sie bezeichnete den augenblicklichen Waffenstillstand der Parteien und diente als Uebergangszustand für die Arbeiterdiktatur.

Die Einführung dieser Arbeiterdiktatur war der Zweck des heftigen Junikampfes von 1848. Hätten die Arbeiter in der Verkündigung der Republik schon die Verwirklichung ihrer Ansprüche und Hoffnungen erblickt, so hätten sie keine so grimmige Schlacht zu schlagen gebraucht, da ja die Republik schon seit drei Monaten eingeführt war. Sie würden nicht für Das gekämpft haben, was sie schon besaßen und was ihnen Niemand bestritt. Die Republik genügte ihnen nicht. Darum verlangten sie eine Diktatur, d. h. eine Regierung, die mit Gewalt alle Hindernisse hinwegräumen sollte, die im Wege standen, so daß der Arbeiterstand im Staate nicht die ausschließliche Herrschaft erhielt. Sie wollten nicht mit einer bloßen Staatsform abgespeist sein, welche sich die Bourgeois gern gefallen ließen, indem sie unter dieser Staatsform vermittelst ihrer Kapitalmacht die Arbeiter womöglich noch ungehinderter ausbeuten konnten, als unter dem nunmehr beseitigten Bürgerkönigthum; Die Arbeiter wurden nach verzweifelter Gegenwehr besiegt. Denn ihre seitherigen Verbündeten, der Stand der Kleinbürger, trat im entscheidenden Augenblicke auf die Seite der republikanischen Bourgeois-Regierung, die durch den General Cavaignac die Arbeiter niedermetzeln ließ. Wenn die Truppen im Februar wankend geworden waren, so standen sie jetzt nur um so fester gegen die Arbeiter. Die Truppen bestanden aber zum großen Theil aus Söhnen der Landbevölkerung, unter welche die soziale Idee, die Idee des städtischen Arbeiterstandes, noch nicht gedrungen war. Die Truppen hielten die aufständischen

Arbeiter eher für Räuber, als für Leute, die für ihr Menschenrecht, für das Recht der Arbeit, stritten. Kurz, die Arbeitererhebung im Juni kam zu früh und war von den Feinden der Arbeiter künstlich beschleunigt worden, damit sie verunglückte. Bekanntlich waren die Nationalwerkstätten von den Feinden der Sozialisten nur zu dem Behufe errichtet worden, um einen verfrühten Ausbruch herbeiführen zu können. Auch Agenten Louis Napoleon Bonaparte's, des damals noch im englischen Exile lebenden Thronprätendenten, halfen die Arbeiter zum vorzeitigen Kampfe entflammen.

Gleichwohl ging an dem Junikampfe die Republik zu Grunde. Ich bezeichnete oben die republikanische Staatsform als den Waffenstillstand der Parteien. Dieser Waffenstillstand war jetzt gebrochen. Es gab nur noch Sieger und Besiegte. Darum mußte die Republik wieder verschwinden. Zwar hielt sie sich noch dem Scheine nach bis zum 2. Dezember 1851, aber eine Diktatur trat nichtsdestoweniger ein, erst die Diktatur Cavaignac's, dann die Louis Napoleons. Nachdem die Sieger, welche in der Nationalversammlung die überwiegende Mehrheit besaßen, den Arbeitern auch das allgemeine Wahlrecht genommen hatten, machte Louis Napoleon seinen Staatsstreich und trieb die Schwätzer aus einander. Der neue Cäsar, der sich Napoleon III. nannte, baute seinen Thron auf das allgemeine Stimmrecht. Er konnte das ohne Gefahr thun, weil das Landvolk, welches in der Regel die Mehrheit der Bevölkerung der Staaten bildet, noch nicht von der sozialen Idee ergriffen war. Die Bauern waren durch das Kapital noch nicht massenhaft ins Proletariat gefallen. Er balancirte die Parteien gegen einander und hielt sie mit Gewalt von gegenseitigen Angriffen ab. Den Bourgeois suchte er den Freihandel, den Arbeitern Brot zu gewähren. Seine Regierung ist ein gewaltsamer Kompromiß der Parteien. Unter ihr hat die Landbevölkerung, die durch die Kapitalausbeutung immer mehr ins Proletariat hinabsinkt, zur sozialen Frage heranzureifen. Er hat keine Ruhe noch Rast. Durch

unabläſſige Kriege muß er, um ſich in der Herrſchaft zu behaupten, die revolutionäre Kraft des Landes abſchwächen, Ruhm erwerben, neue Märkte für den Waarenabſatz erobern und die öffentliche Aufmerkſamkeit von Innen nach Außen lenken. Wird jedoch die Landbevölkerung die ſoziale Idee von den Arbeitern der Städte in ſich aufgenommen haben, ſo wird die ſozialiſtiſche Partei ſtark genug ſein, um den Kampf vom Neuen aufzunehmen. Das Heer ſympathiſirt dann mit den Sozialiſten und der Cäſar wird als Revolutionshinderniß bei Seite geſchoben. Daß er bereits ſehr ſchwach geworden iſt, das offenbart ſeine äußere Politik, die ebenfalls in gewaltſamen Kompromiſſen, in der Ausſöhnung zwiſchen alten und neuen Staaten beſteht. Doch hat er bis zu ſeinem Falle die Aufgabe, wider Willen — denn er trachtet ein Herrſcherhaus zu begründen — in Frankreich den Sozialismus groß zu ziehen, oder mit andern Worten: einer europäiſchen Revolution und einem Weltkrieg vorzuarbeiten.

Durch den Ausbruch der Februar-Revolution wurden die ſämmtlichen europäiſchen Nationen an ihren engen Zuſammenhang mit Frankreich gemahnt. Sie empfanden die Verwandtſchaft, welche ſie mit der franzöſiſchen Nation verknüpfte, tief, wenn auch inſtinktmäßig. Darum gerieth das ganze Europa in Bewegung. Zum Theil mochte hierzu die Erinnerung an die unverſtandene erſte Revolution beitragen. Schon oben habe ich auf das gegen zwei Jahrtauſende währende, immer innigere Zuſammenwachſen der europäiſchen Völker in Eine Familie hingewieſen. Die durch die Eiſenbahnen, Dampfſchiffe, Telegraphen und Handelsverträge geſchaffene Verkehrserleichterung hatte die einzelnen Länder noch näher an einander gerückt. Auch das europäiſche Gleichgewicht, jenes in Ermangelung der völligen Einheit herrſchende Syſtem, demzufolge die großen Staaten gemeinſam alle wichtigen Angelegenheiten Europa's regeln, hatte ſelbſt durch ſein verneinendes Verhalten gegenüber den Freiheitsbeſtrebungen in hohem Grade dazu beigetragen, daß ſich plötzlich in Folge des Pariſer

Umschlags die Revolution überall regte. In diesem Gleichgewichte nahm Frankreich eine so hervorragende Stellung ein, daß die Februarrevolution die ganze bisherige Ordnung stören mußte. Es war für die Staatsleute offenbar, daß, wenn in Frankreich nicht bald — wie schon im Juni geschah — eine Reaktion eintrat, ein neuer Revolutionskrieg ausbrechen mußte. Die englischen Staatsleute, hiervon fest überzeugt, trafen einstweilen dazu ihre Vorbereitung, indem sie die aus der ersten französischen Revolution herrührende Fremdenbill*) wieder einführten. Lamartine aber legte in Frankreich dem Revolutionsungestüme einen Dämpfer durch die Erklärung an, daß die französische Republik den Frieden mit den europäischen Staaten bedeutete. Insofern nun die Verkündigung der Republik in Frankreich den einstweiligen Waffenstillstand der Parteien ausdrückte, entsprach die äußere Politik der provisorischen Regierung genau der innern: denn Lamartine bot durch seine Erklärung den seitherigen Staaten ebenfalls einen Waffenstillstand an. Wäre dagegen die Revolution weiter gegangen, so würde die Arbeiterdiktatur und damit der europäische Krieg gefolgt sein. Weil unsere Konstitutionellen die Möglichkeit dieses Vorkommnisses ahnten, stellten sie ihre Forderungen an die Fürsten häufig als die Bedingungen dar, unter denen sie ihnen in einem Kampfe gegen Frankreich helfen würden**).

---

* Das Fremdengesetz war eine strenge Sicherheitsmaßregel im Innern Englands gegen die Widersacher des nach Außen geführten Prinzipienkrieges, des Krieges gegen die erste französische Revolution.

**) Ich will nur ein Beispiel anführen. In der von 2300 Frankfurter Bürgern am 3. März 1848 an den Senat beschlossenen Adresse heißt es: „Hoher Senat! In unserm nächsten Nachbarlande sehen wir plötzlich statt des Königthums die Republik. Ein Gefühl nur durchströmt hierbei zunächst jede deutsche Brust: die Nothwendigkeit des innigsten Zusammenhaltens des gesammten Vaterlandes gegen jeden Angriff, von wel-

Aus dem Gesagten wird die Gleichartigkeit des europäischen Revolutionsgeistes genugsam erhellen. Doch wurde nur sehr wenigen Angehörigen der Revolution die Zusammengehörigkeit klar, obschon gerade im Durchbruch dieser Klarheit die revolutionäre Entwickelung bestehen mußte. In der großen Masse äußerte sich die Bindung des Revolutionselements als Gefühlsausdruck in der den demokratischen Bewegungen anderer Länder geschenkten Theilnahme. Ueber den Einzelbestrebungen der Völker-Individuen oder Nationalitäten wurde das in die Ungewißheit der Zukunft gehüllte große Ziel, die Einheit Europa's, aus den Augen verloren. Dennoch war gerade der einheitliche Drang innerhalb der einzelnen Nationen geeignet, dem Uebergange zu jenem Ziele als Brücke zu dienen. Aber weil die Schöpfung eines, alle Glieder der europäischen Familie enthaltenden zentralisirten Staats vor der Hand erst ihre rohen Anfänge fertig bringen konnte, mußte sich die Lösung der sozialen Frage auf's Experimentiren beschränken.

Der geschichtliche Zweck europäischer Einheit verleiht der Nationalitätenbewegung die höchste Berechtigung. Der Kern der Nationalitätenbewegung ist der europäische Einheitsdrang, der sich zunächst in der Vereinigung der Stammesgenossen kundgibt, aber auch schon durch die geforderte Solidarität der Völker auf die Richtung, in welcher die Entwickelung

---

cher Seite er auch kommen möge. Diesem allgemeinen Gefühle glauben auch wir uns heilig verpflichtet, Ausdruck zu verleihen. Begeistert und mit Kraft vertheidigen läßt sich aber nur die Freiheit. So müssen denn auch wir die dem Vaterlande noch mangelnden Bürgschaften der Freiheit aussprechen... Dieselbe heilige Pflicht gegen das Vaterland und das Gebot der Gerechtigkeit nöthigen uns aber auch noch gleich eindringlich, an die ernste Warnung der Geschichte zu mahnen, keinen Angriffskrieg gegen Frankreich wegen seiner Regierungsform zu unternehmen." So sprachen die Bürger einer deutschen Republik. Ihre Geistesverwandten in den monarchischen Staaten führten die gleiche Sprache.

der Nationalitätenbewegung führt, hinweist. Auf der andern Seite ist diese Bewegung der Auflösungsprozeß des anherigen europäischen Gleichgewichtssystems wegen der mit ihr verbundenen Verrückung der Machtschwerpunkte. Die Nationalitätenbewegung verrichtet die Vorarbeit zu dem bevorstehenden Revolutionskriege. Zunächst jedoch klammern sich an sie auch unreine Elemente an, in der Hoffnung, sich ihrer zu bemeistern und sie für ihre Zwecke zu benutzen. Auf diese Weise wird der Nationalitätenschwindel zu Wege gebracht. So schloß Louis Bonaparte der italienischen Einheitsbewegung sich an, um zu verhüten, daß sie in eine republikanische Erhebung umschlüge, um sie aufzuhalten, den Kampf zeitlich und räumlich zu verkürzen und womöglich seinen Vettern Mürat und Jerome in Italien Throne zu verschaffen. Die Nationalitätenbewegung ist hinreichend mit demokratischen Bestandtheilen geschwängert, so daß sie weiter schreiten kann. Sie repräsentirt zwar zunächst nur den revolutionären Bürgerstand, der am Liebsten sich mit einer konstitutionellen Monarchie zufrieden gibt, hat aber von Oben und Unten noch eine Beimischung, wovon die untere durch die Schwierigkeiten des Kampfes immer selbstbewußter wird, bis die Bewegung ganz in das demokratische Fahrwasser gelangt. Die Demokratie allein mit ihrem neuen Menschenrecht vermag die nationalen Gegensätze und Widersprüche zu beseitigen. Ist einmal die Nationalitätenbewegung in das rein demokratische Fahrwasser gelangt, so nimmt sie bald einen sozialistischen Charakter an, da die reine Demokratie, die in der Luft schwebt, sich auf die Dauer nicht behaupten kann, sondern den materiellen Interessen und gesellschaftlichen Bedürfnissen das Feld räumen muß.

Nachdem wir uns auf den revolutionär-geschichtlichen Standpunkt gestellt haben, um die Bewegung des Jahres 1848 in ihrem geschichtlichen Ziele erfassen und darnach bemessen zu können, wenden wir uns speziell Deutschland zu. Auch hier offenbarte sich die Revolution in dem Streben nach Einheit. Als Ergänzung zu den obigen

Bemerkungen über die Nationalitätenbewegung will ich hier den Versuch machen, zu den Quellen zurückzusteigen, aus denen das Streben nach Einheit unversiechlich hervorquoll. Ich habe gesagt, daß das jeweilige Rechtsbewußtsein den Eigenthumsverhältnissen entspricht. Die Menschen sind die Erzeugnisse dieser Verhältnisse. Aus den Eigenthumsverhältnissen rührt auch das Streben nach Einheit her. Mit dem behaglichen Gefühle des Besitzes ist theils der Wunsch, das Besessene sich zu erhalten, theils das Verlangeu, dasselbe zu vermehren, verbunden. Das Verlangen nach Vermehrung des Besessenen führt in unserer Zeit, der Zeit des beweglichen Großbesitzes, zum Unternehmen, zum Gewerbfleiß, zur Kapitalanlage, zur Spekulation. Das Geschäftemachen, das Verwenden des Besessenen, um noch mehr zu erhalten, ist Lebenszweck. Es etabliren sich die großen Geschäfte, welche vermittelst der Maschinen, durch die sie im Grunde hervorgingen, die Industrie im Großen betreiben. Das Kapital, die Summe des Besessenen, häuft sich immer mehr in den Händen Weniger, und von den Städten, der Heimath der Industrie, dehnt sich der Kapitalumgriff auf das Land, auf den gleichfalls beweglich gewordenen Grund und Boden aus. Je größer ein Geschäft, desto mehr bedarf es der Ordnung, der einheitlichen Anstellung und Leitung. Das große Geschäft sucht sich auch immer mehr selbst zu genügen, weshalb es alle Arbeitszweige, deren es bedarf, sich unterordnet und sie mit dem Gesammtzwecke verbindet. Auf der andern Seite wird die Arbeit so viel als möglich getheilt, weil sich, je einfacher die Verrichtung um so mehr produziren läßt. Aber auch die Arbeitstheilung muß dem großen Ganzen entsprechen. Kurz, unserer Zeit wohnt das Streben nach größtmöglicher Zentralisation inne. Das Zentralisationsstreben aber ist nichts Anderes, als das Streben nach einheitlicher Ordnung. Die politische Einheit ist somit ein aus dem Geschäftsleben auf den Staat übergegangener Gedanke. Sie ist darum eine wohlbegründete Forderung unserer Zeit. Indem

wir, die Sozialisten, nun die Produktion nicht verringern, sondern im Gegentheil sie ins Tausendfache vermehren wollen, sind gerade wir vor allen andern Parteien die Zentralisten. Es ist keine Uebertreibung, wenn ich sage, daß das Verlangen nach Zentralisation uns den revolutionären Stempel aufdrückt. Ob Jemand eigentlich zu uns gehört oder nicht, können wir einstweilen davon abnehmen, ob er unter der deutschen Einheit die Zentralisation versteht oder nicht.

Was ich so eben vorgebracht, läßt sich in Deutschland geschichtlich nachweisen. So lange der Gewerbfleiß auf das kleine Handwerkerthum beschränkt war, standen zwischen den kleinen Ländern die Zollschranken aufrecht. Sowie sich in Folge der durch den Krieg gegen das revolutionäre Frankreich angelegten Chausseen mehr und mehr der Gewerbfleiß hob und der zunehmende Reichthum zu der Großproduktion vermittelst der Maschinenarbeit griff, mußten nach einander die Zollschranken fallen. Das Bedürfniß einheitlichen Maßes, Gewichtes, Geldes, das Bedürfniß eines gleichen Handelsrechts machte sich geltend, das Verlangen nach Freizügigkeit regte sich u. s. w. Endlich erstand der preußische Zollverein, an den, weil er ein reelles Bedürfniß war, sich nach und nach beinahe alle deutschen Staaten anschlossen. Die Bedeutung dieses Zollverbands wurde sogleich richtig erfaßt, wenn er schon bei seinem Entstehen als der Vorläufer deutscher Einheit begrüßt ward. Die Lehre von der preußischen Spitze hat hierin ihren nachhaltigen Grund; denn hätte Preußen nicht durch den Vorschub, welchen es durch seinen Zollverein dem industriellen Streben des großen Kapitals und des Mittelstandes leistete, sich unter dem Bürgerstande interessirte Freunde beworben, so würden alle gelehrten Deduktionen der in das Angliederungssystem der preußischen Geschichtspolitik vertieften Professoren im Volke nur wenig Anklang finden. Die preußische Hegemonie oder Führerschaft ist der Lohn, welchen das dankbare Bürgerthum der preußischen Regierung

dafür bietet, daß sie der deutschen Industrie einen freieren Verkehr geschaffen hat.

Die deutsche Flotte hängt genau damit zusammen. Wer den Landverkehr unter seine Fittiche genommen, soll auch den Seeverkehr schützen. Der Handel aber bedarf des Schutzes, weil sein Gedeihen von der Sicherheit abhängt. Indem der Großhandel entfernte Märkte aufsuchen muß, wo er seine Waaren absetzt, bedarf er einer Flotte, um seine Agenten im Auslande vor Unbill zu bewahren und um die Güterschiffe in Kriegszeiten gegen die Kaperer zu vertheidigen. Die Flotte ist also zuvörderst weniger dazu bestimmt, den armen im Auslande lebenden Deutschen Respekt zu verschaffen, als vielmehr den großen, in überseeischen Unternehmungen begriffenen Kapitalisten Gewinn zu bringen. Soll aber durch eine Flotte der arme Auswanderer ebenfalls geschützt werden, so mag es zu dem Zwecke geschehen, daß in deutschen Kolonien Anknüpfungspunkte für den einheimischen Handel existiren sollen. Ein Gleiches gilt hinsichtlich der einheitlichen Vertretung Deutschlands im Auslande. Hiermit trifft zusammen, daß Preußen ein ziemlich großes Stück Seeküste mit einem Paar Häfen und einer bedeutenden Handelsflotte besitzt. Hätte indeß Preußen nicht durch die Gründung des Zollvereins dem deutschen Binnenhandel wesentliche Dienste geleistet, so würde man, weil ja auch Oesterreich ein gutes Stück Seeküste und obendrein eine Flotte besitzt, nicht vorzugsweise dem Lande Preußen die Flotte anheimgeben wollen.

Der Kaufmann also will ein großes, mächtiges und darum einiges Deutschland aus Klasseninteresse: er, seine Agenten und Güter sollen im Auslande geschützt sein. Mit der altgeschichtlichen Ueberlieferung, die Manche für die Einheit geltend machen, ist es nicht weit her, denn, abgesehen davon, daß Deutschland fast immer — selbst unter den Königen und Kaisern — zerrissen war, lebt im Volke auch keine

Erinnerung an die geschichtliche Reichseinheit mehr. Im Gegentheil wird gerade der dreißigjährige Krieg, der die schon vorhandene Zerrissenheit vergrößerte, immer noch für einen heiligen Krieg angesehen, und die Großthaten des preußischen Königs Friedrichs II. haben unter dem Volke noch viele Bewunderer. Daß aber die Einheit der Sprache, die Verwandtschaft des Gedankenausdrucks, noch kein einheitliches Volk hervorbringen muß, dafür liefert uns das alte Griechenland den Beweis, dafür zeugt auch Belgien, dessen französischer Theil nicht zu Frankreich gehört, und alle diejenigen Länder, wo sich Leute der nämlichen Sprache im tödtlichen Kampfe befehdet haben. Indem jedoch Deutschland in die Reihe der Nationen, welche große Industrie betreiben, eintritt, bricht es mit seiner Vergangenheit: es bricht mit der herkömmlichen Zerrissenheit und erhebt den Ruf nach Einheit. Wäre nun 1848 bei uns die große Industrie so entwickelt und die Verkehrsstraßen so vervollkommnet gewesen, wie heutzutage, so würde das Verlangen nach Einheit vielleicht ein bedeutenderes Resultat erzeugt haben. Wie aber damals die Sachen standen, richtete sich die geforderte Einheit nur nach dem Föderativsystem des preußischen Zollvereins. Das ist der Hauptgrund, warum die Bewegung von 1848 nicht zur durchgreifenden Revolution wurde.

Gegen die von mir aufgestellte Theorie könnte eingeworfen werden, daß England, wofern das Streben nach Einheit oder Zentralisation aus dem modernen Industriebetrieb hervorginge, als das industriell am Meisten entwickelte Land auch die straffste Zentralisation enthalten müßte. Aber dieser Einwurf kann nicht maßgebend sein. Denn in England bildete der in den Händen sehr weniger Adeliger aufgehäufte Grundbesitz gegen den Einfluß der Großherren des beweglichen Besitzes ein hinlängliches Gegengewicht. Außerdem äußerten die vielen Kolonien, die meistens von Adeligen verwaltet wurden, auf das Mutterland eine zertheilende Rück-

wirkung aus. Ich erinnere bloß an den Abzug überflüssiger Arbeitskräfte. Gleichwohl läßt sich das Zentralisationsstreben Englands nicht verkennen. Man vergleiche nur die letzte englische Volkszählung mit der vorletzten, so wird man sehen, in welch' überraschender Weise die Landbevölkerung sich vermindert und die Bevölkerung der Mittelpunkte des Handels zunimmt. London gibt in allen Handelsunternehmungen den Ton an. Hier ist der Alles beherrschende Geldmarkt. Wissenschaft und Kunst, guter Geschmack (Mode) und Erziehungswesen regelt sich im ganzen Lande schon nach London. Die großen Zeitungen, welche die öffentliche Meinung des Landes bestimmen, gehen von London aus. Die Arbeiterverbindungen, die kaufmännischen Gesellschaften, die Banken haben ihren Hauptsitz in London, woselbst auch der Eisenbahnknoten geschürzt ist. Es kann daher nicht fehlen, daß auch in England die Zentralisation sich immer mehr vollzieht. Zudem steht zu erwarten, daß die nächste sozialistische Revolution in England einen Wiederhall finden wird, weil zuletzt der Gedanke, sich durch die Eroberung des Staats zu helfen, sich Bahn brechen muß, nachdem die Arbeiter aus Erfahrung haben einsehen lernen, daß der großen Masse weder durch die Arbeitseinstellungen, noch durch die Kooperativvereine zu helfen ist. Die Unbildung der englischen Arbeiter hat allerdings bisher die soziale Idee von ihnen fern gehalten, wird aber, wie schon jetzt ersichtlich, nicht Stich zu halten im Stande sein.

Indeß würde ich nicht erschöpfend sein, wollte ich unerwähnt lassen, daß der deutsche Bund selber den Gedanken der Einheit fördern half. Wenn auch dürftig und ungenügend, stellte er durch sein loses Band doch immerhin die Einheit Deutschlands dar. Er ließ also den Werth der Einheit erkennen. Die Schwerfälligkeit, womit seine Beschlüsse zu Stande kamen, sobald es sich um Gesammtverbesserungen handelte, zeigten die Mängel des lockeren Verbandes. Dagegen offenbarte die Leichtigkeit, womit Vorbeugungs- und Unterdrückungsmaßregeln zum Vortheile der bestehenden Ordnung zu Stande

kamen, wie viel Gutes gestiftet werden könnte von einer einheitlichen volksthümlichen Regierung des ganzen Deutschlands. Der Ausschlag, welchen in allen wichtigen Angelegenheiten die Großmächte trotz des hartnäckigen Widerstrebens der kleinen Staaten gaben, legte die Erbärmlichkeit der Kleinstaaterei bloß und erregte den Wunsch nach der Unterordnung der geringen Länder unter die bedeutenden. Kurz, der deutsche Bund bewies durch die Schlechtigkeit seiner Einheit das Gute einer strafferen Staatsorganisation. Aber freilich waren die materiellen Verhältnisse noch nicht so weit gediehen, daß die Deutschen mit Einem Sprunge aus der Bundesverfassung in deren Gegentheil zu gelangen vermochten.

Die Einheit ist der Angelpunkt der Bewegung von 1848. Das Parlament und der schleswig-holsteinische Kampf, ja selbst der Verfassungskampf der einzelnen Länder, münden in letzter Instanz in den Gedanken der Einheit Deutschlands aus. Je nach den Mitteln, womit die Einheit hergestellt werden soll, gruppiren sich auch die Parteien: wobei freilich berücksichtigt werden muß, daß eine solche Gruppirung nur nach einem ganz äußerlichen Merkmal geschieht. Die tiefere Ursache der Parteigruppirung ist, wie das Streben nach Einheit selbst, in den gesellschaftlichen Verhältnissen zu suchen.

Durch den Ausbruch der Pariser Revolution entstand in Deutschland zunächst eine scheinbar verworrene Bewegung. Denn, indem der Bewegungsstrom über Deutschland dahin gehen wollte, suchten ihn die vielen kleinen Staaten aufzuhalten, störten seinen geraden Lauf und verursachten in ihm Kreise und Wirbel. Das Natürlichste war, daß die politisch ungebildete Bevölkerung, indem sie die Zeit für die Abstellung der langen Drangsale gekommen glaubte, Rache an den harten, in Aemtern stehenden Staatssöldlingen nahm, dem verhaltenen Ingrimme in einigen Zertrümmerungen und Ruhestörungen Luft machte und mit Ungestüm die Abstellung der drückendsten Beschwerden verlangte. Die Jagd- und Rauchfreiheit waren auf dem Lande unter den ersten Errungen-

schaften. Der gemeine Mann im Main- und Taubergrunde, am Neckar und im Odenwalde vertrieb die Standesherren und Adeligen, vernichtete die Grund- und Zehntbücher und verheerte das Eigenthum der Grundbesitzer. In Sachsen wurde das Schönburgische Schloß den Flammen übergeben. Anderwärts zogen die Waldbewohner, wie zum Beispiel auf dem Thüringer Walde geschah, in die Städte, um die Obrigkeiten zu vertreiben, die sie wegen Holz- und Wildfrevels bestraft hatten. Aehnlich verfuhren die Bauern des platten Landes hinsichtlich der Patrimonialgerichte. Kurz, allerorts waren die Leute in revolutionäre Stimmung gerathen und hätten sich in der ersten Hitze weit fortreißen lassen, wären Führer vorhanden gewesen, welche diese Stimmung weiten, großen Zielen dienstbar zu machen verstanden hätten.

Aber alle Ausbrüche der verhaltenen Volkswuth blieben lokal. Höchstens faßten sie sich zur Gesammtbewegung eines kleinen Einzelstaats oder einer Provinz zusammen. Und auch dann noch traten sie höchstens als Sturmpetitionen auf, die an der deutschen Staatenorganisation Nichts änderten, da die Regierungen überall sich zur Nachgiebigkeit bewogen fanden. Solche Sturmpetitionen von den übrigen Theilen des Landes nach der Hauptstadt geschahen in Baden und Nassau, sowie später in kleineren Ländern. Der höchste Grad der Bewegung in den Provinzen bestand darin, daß einzelne, vom Provinzialgeist ergriffene Landestheile ihren Fürsten mit Abfall drohten, wofern nicht gewisse Freiheiten gewährt würden. Hierher sind zu rechnen die Rheinprovinz, die mit Anschluß an Frankreich drohte, und die Provinz Hanau, welche ihrem Kurfürsten den Anschluß an das Großherzogthum Hessen in Aussicht stellte. Letzterer Fall beweist, daß die deutsche Bewegung im Anfange ganz monarchisch war. Obschon man sich in der Provinz Hanau anschickte, nöthigenfalls Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen, wollte man sich eventuell der Souveränetät des Kurfürsten nur entziehen, um sich unter die Regierung eines andern Fürsten zu stellen. Die be-

treffende Stelle in der Petition an den Kurfürsten von Hessen lautete:

„Jetzt ist die Stunde gekommen, königliche Hoheit, wo Sie zu zeigen haben, wie Sie es mit dem Volke meinen. Zögern Sie nicht einen Augenblick zu gewähren, vollständig zu gewähren. Besonnene Männer, königliche Hoheit, sagen Ihnen hier, daß die Aufregung einen furchtbaren Charakter angenommen hat. Bewaffneter Zuzug aus den Nachbarstädten ist bereits vorhanden; schon wird man mit dem Gedanken einer Lostrennung vertraut und kennt recht wohl das Gewicht der vollendeten Thatsache. Königliche Hoheit! Gewähren Sie! Gott lenke Ihr Herz!"

Demnach war die Bewegung selbst in Hanau rein monarchisch-konstitutionell, ein Umstand, der sich hier, wie anderwärts, zur Genüge daraus ergiebt, daß die dem Feudalismus entgegenstehenden Klassen sich noch unter dem Namen „Volk" vereinigt fühlten — ähnlich wie in der ersten französischen Revolution, wo in der ersten Zeit, der monarchisch-konstitutionellen Periode, zum Volk Alle gehörten, welche nicht dem Adel oder der Geistlichkeit angehörten. In der Hanauer Petition wird dies geradezu ausgesprochen. Es heißt darin:

„Königliche Hoheit! Durch die Proklamation eurer königlichen Hoheit vom 7. dieses sind die Wünsche des Volkes nicht erfüllt und seine Bitten unvollständig gewährt worden. — Das Volk ist mißtrauisch gegen eure königliche Hoheit selbst und sieht in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten eine Unaufrichtigkeit. Das Volk hat in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten Nichts gesehen, als die dringendste Aufforderung, sich noch enger zusammen zu schaaren und eine noch festere Haltung eurer königlichen Hoheit gegenüber einzunehmen. Das Volk, welches wir meinen, ist nicht der vage Begriff von ehedem, nein, es sind Alle — Alle! Ja, königliche Hoheit: Alle! — Auch das Militär hat sich für einstimmig erklärt. Das Volk verlangt, was ihm gebührt. Es spricht den Willen aus,

daß seine Zukunft besser sein solle, als seine Vergangenheit, und dieser Wille ist unwiderstehlich."

Daß dieß Volk geleitet wurde von den seitherigen konstitutionellen Stimmführern, ergiebt sich aus den dem Kurfürsten gestellten Forderungen, welche lauteten:

„1) Besetzung aller Ministerien mit Männern, welche das Vertrauen des Volks genießen.

2) Auflösung der wieder einberufenen Ständeversammlung und alsbaldige neu zu berufende Stände.

3) Bewilligung vollständiger Preßfreiheit.

4) Vollständige Amnestie für alle seit dem Jahre 1830 begangenen politischen Vergehen.

5) Gewährung vollständiger Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung.

6) Hinwirkung bei dem deutschen Bund auf Bildung einer deutschen Volkskammer (deutsche Nationalversammlung) und

7) Zurücknahme aller Beschlüsse, welche dem Volke das Petitions- und Versammlungsrecht verkümmern."

In Hanau wurden die damaligen Volksforderungen am Kräftigsten geltend gemacht: daher Hanau als Beispiel angeführt werden kann, um zu zeigen, bis wohin sich die Unzufriedenen zu versteigen wagten. Indem man verlangte, daß die Ministerien mit den seitherigen konstitutionellen Oppositionsmännern besetzt würden, stellte man im Grunde die Monarchie vor weiteren Stürmen sicher. Eine ähnliche Tendenz hatte zunächst die geforderte Einberufung einer neuen Ständeversammlung, denn letztere mußte, wenn sie nicht Hand an sich selbst legte, zuvörderst zu dem Fortbestehen der Einzelstaaten beitragen. Die vollständige Preßfreiheit sollte einestheils dazu dienen, die gewährten Freiheiten durch die Presse zu schützen und weiter zu bilden, anderntheils aber sollte sie dem Kapital, das mit der Presse Geschäfte machte, nützen. Indem man politische Amnestie forderte, wurde man Denen gerecht, welche die 1848 ausgebrochene Bewegung hatten vorbereiten helfen. Die vollständige Religions- und Gewissens-

In demselben Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch,

der ökonomische Julian

oder

Capital und Arbeit.

Von

Ferdinand Lassalle.

Preis 1 Thlr.

Es war die Aufgabe des Werkes, nicht nur die Karrikatur aufzuzeigen, zu welcher sich die Bourgeois-Oekonomie bei den Herren Bastiat und Schulze verzerrt hat, sondern auch die große Bourgeois-Oekonomie selbst durch die objective Kritik und Analyse des Kapitalbegriffs aufzulösen und so den wissenschaftlichen Durchbruch in die wahrhafte Theorie der Social-Oekonomie zu vollenden, ein wissenschaftlicher Durchbruch, für welchen bisher nur Anfänge existirten, und welcher durch die in dem Werke entwickelte historische Kapitaltheorie grundsätzlich vollbracht ist.

Bei Entwicklung dieser Theorie war es dann die fernere Aufgabe, überall durch gelegentliche Ausführung zu zeigen, wie das politische Element in dem ökonomischen seine Wurzel hat, und so die Einheit beider — jede Trennung dieser beiden Seiten ist eine Abstraction — zum Bewußtsein zu bringen.

Es war dann die letzte Aufgabe, von der Höhe dieser Theorie aus die Gestalt der Productiv-Association näher zu bestimmen, die Umgestaltung des Productionszustandes, die Vermehrung des Productionsertrages und die immense Bereicherung für die ganze Gesellschaft — mit einem Worte, die Weltwende nachzuweisen, welche sie herbeiführen muß.

Dieses Werk bildet somit einen vorläufigen Abschluß der theoretischen Bewegung und läßt sich als ihr vorläufiger theoretscher Codex betrachten.

Druck von R. Gensch in Berlin.

Die

Deutsche Bewegung von 1848

und

die gegenwärtige.

In vier Theilen bearbeitet

von

Bernhard Becker.

Erscheint in 8 Lieferungen à 7½ Sgr

2. und 3. Lieferung

Berlin, 1864.
Verlag von Reinhold Schlingmann.

freiheit kam den reformatorischen Bestrebungen der Deutsch-katholiken und Freigemeindler zu Gut, hinter die sich, wie in der Einleitung bemerkt wurde, die politischen Unzufriedenen häufig versteckt hatten. Das Beantragen einer durch den Bundestag einzuberufenden Volkskammer drückte das konstitutionelle Verlangen nach deutscher Einheit aus. Das Versammlungsrecht sollte den liberalen Bürgern die Möglichkeit an die Hand geben, ungehindert ihre Interessen zu berathen, und vermittelst des Petitionsrechtes, um das man jetzt mit den Waffen in der Hand petitionirte, wollte man sich die allerunterthänigste Erlaubniß verschaffen, Vorstellungen an die Kammer und den Thron zu richten. Es muß auffallen, daß das Steuerbewilligungsrecht, das wichtigste aller konstitutionellen Rechte, einstweilen noch nicht gefordert wurde. Dieses, sowie die Ministerverantwortlichkeit, sollten erst später bei dem Anfertigen neuer Konstitutionen zur Sprache kommen.

Das Militär vieler Einzelstaaten war im Anfange der Bewegung von der Revolutionirungslust angesteckt worden. Denn, da die gemeinen Soldaten sehr geplagt, überall mit Du angeredet und nicht selten geprügelt worden waren, so war auch in ihnen plötzlich ein widerspänstiger Geist wach geworden. So namentlich im Königreich Würtemberg, wo sich der Graf Lippe aus Unmuth über die Widersetzlichkeiten der Soldaten das Leben nahm, und im Großherzogthum Hessen. Am 7. Juni machten die in Darmstadt einkasernirten Truppen eine Emeute, weil ihnen ein rückständiges Feldguthaben nicht gewährt wurde, und in Stuttgart empörten sich die Truppen unter dem Rufe: „Die Freiheit und Hecker hoch!" da sie am Pfingstfeste früher einrücken mußten als sie wünschten.

Von den Frankreich am Nächsten gelegenen Kleinstaaten pflanzte sich die Bewegung nach den übrigen kleinen Ländern fort. In Meiningen stopfte der Herzog den Bewohnern der

mächtigsten Fürsten, den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen unter ihre Macht beugte. Der König von Preußen glaubte anfangs, er könne mit dem Gewähren der an ihn gestellten Forderungen knausern: weßhalb er nur Weniges bewilligte und hinsichtlich des Uebrigen auf die Zukunft vertröstete. Er sprach sogar die geistreiche Ansicht aus, man könne nicht erwarten, daß in Berlin die Stimmung unter dem Gefrierpunkte stehe, während ringsum Alles koche. Einige Zusammenrottungen wurden leicht durch das Militär zerstreut. Allein bald zeigte die Bewegung in Folge eines jener sogenannten Mißverständnisse, wie sie in aufgeregten Zeiten häufig vorkommen, dem Könige die Zähne und schüchterte ihn zur Nachgiebigkeit ein. Die Arbeiter forderten ein Arbeitsministerium und Organisation der Arbeit, die konstitutionellen Bürger die üblichen süddeutschen Errungenschaften. Einer Deputation der Berliner Gemeindebehörden antwortete noch am 14. März keck der König: „Er habe auch jetzt noch die Losung: Freie Fürsten, freie Völker! Aber ein guter Feldherr kenne auch noch eine andere: Kühn und bedächtig! Die Gemeindebehörden hätten sich gegen eine allmählige Fortentwickelung der Verfassung erklärt. Es gäbe aber gewisse Dinge, die sich nicht übereilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie auf den Kopf zu stellen. Die ständische Gliederung, gegen die man anstrebe, sei ebenfalls deutsch; sie anzutasten, gefährlich. Der Besitz sei die althergebrachte Grundlage der Standschaft. Ueber das Alles könne nur mit dem Landtage verhandelt werden, der am 27. April zusammentreten solle."

Am 18. März traf nun eine Deputation aus den Rheinlanden ein und begab sich mit einer Deputation der Berliner Bürgerschaft nach dem Schlosse zum König. Dieser gestand nun provisorische Preßfreiheit und die Berufung des Vereinigten Landtags auf den 4. April zu. Darüber geriethen die Berliner in große Freude. Sie strömten massenhaft auf

dem Schloßplatze zusammen, um dem Könige ihren Dank zuzurufen. Der König erschien Nachmittags vor 2 Uhr auf dem Balkon des Schlosses und wurde mit dem höchsten Jubel empfangen. Der laute Jubelruf aus der dichtgedrängten Masse dauerte bis nach 3 Uhr fort, während Diejenigen, welche nicht mit in das Frohlocken einstimmten, schrieen: „Militär zurück!" Da rückten gegen 4 Uhr Dragoner auf den Schloßplatz. Schon wenige Augenblicke darauf machten sie, nachdem der vor der Fronte reitende Oberst Prittwitz vom Volke zurückgedrängt worden war, einen Angriff. Einmal zurückgeworfen, griffen sie mit scharfen Hieben an, während von den an beiden Schloßportalen aufgestellten Infanterie-Pikets geschossen wurde. Da ertönte aus dem Volkshaufen der tausendstimmige Ruf: „Verrath, zu den Waffen!" Indem sich die attakirten Menschen nach allen Richtungen zerstreuten, brachten sie die ganze Stadt in Aufruhr, so daß sich der Aufstand binnen einer Stunde bis an die äußersten Enden Berlins erstreckte. Barrikaden entstanden im Nu an vielen Straßenecken, nnd hier und da begann sogleich das Gemetzel zwischen Volk und Militär. Der Aufruhr steigerte sich fürchterlich, und zwar um so mehr, als das Gerücht ausgesprengt wurde, daß der Prinz von Preußen zuerst auf die wehrlosen Bürger Feuer kommandirt hatte, weil er auf die verheißene freie Presse nicht gut zu sprechen war. Alles suchte nach Waffen; alle Brücken wurden aufgezogen. Die Wuth des Volks war gränzenlos. Schon um 4 Uhr kämpfte man in den meisten Straßen. Die Soldaten schossen in die Häuser; ganze Stadtviertel hatten keine Fensterscheibe mehr; Niemand war seines Lebens sicher. Die Bürger retteten sich auf die Böden und Dächer, um die Soldaten mit Steinen zu werfen, worauf diese in die Häuser drangen und niedermetzelten, wen sie vorfanden. Von fünf zu fünf Minuten wurde mit Kartätschen, ja sogar mit Granaten unter die Aufständischen geschossen. Aber auch nicht minder kühn und beharrlich war der Widerstand. Eine der am Stärksten verthei-

digten Barrikaden war in der Breitenstraße am Kölnischen Rathhause errichtet. Sie wurde von der Dämmerungszeit an bis um Mitternacht vertheidigt. Mehrere Infanterie- und Kavallerieangriffe wurden zurückgeschlagen, ehe es den Truppen gelang, sie zu besetzen Die Studenten waren bewaffnet und die ganze Nacht im Gefecht; die Schützengilde hatte sich zu ihnen gesellt und leistete vortreffliche Dienste. Aber der Hauptkampf wurde von den Arbeitern, namentlich von denen der Borsig'schen Fabrik, geführt. Sehr heftig war das Treffen in der Friedrichsstraße. Das Volk hatte in der Nacht die Kaserne der Lehr-Eskadron und die Dragoner-Kaserne am Hallischen Thore erstürmt und nach einem zwölfstündigen mörderischen Kampf am Morgen auch das Landwehrzeughaus, sowie die Kaserne des Alexander-Regiments eingenommen und sich mit Waffen aller Art versehen. General Möllendorf wurde von den Aufständischen gefangen genommen, aber auf sein Wort, die Waffen nicht wieder gegen die Bürger zu gebrauchen, in Freiheit gesetzt. Nachdem die ganze Nacht hindurch fortgekämpft worden war, behauptete das Militär am Morgen des 19. März immer noch das Schloß, die Breite- und Brüderstraße, sowie den Stadttheil von den Linden bis zur Leipzigerstraße; aber in den übrigen Stadttheilen, nämlich in den Theilen vom Dönhofsplatz, Alexanderplatz und am Hallischen Thore stand das Volk noch kampfgerüstet hinter furchtbaren Barrikaden. Demgemäß war noch ein längerer Kampf zu erwarten. Um nun die Bürger vor weiterem Unglück zu bewahren, trat am Morgen eine Deputation des Stadtraths von zwölf angesehenen Einwohnern zusammen und verfügte sich unter dem Schutze der Parlamentär-Flagge nach dem Schlosse, wo ihr sofort beim Könige eine Audienz bewilligt wurde. Die Deputation erklärte dem Könige, daß außer durch Gewährung der allgemeinen Wünsche des Landes die Bürgerschaft nur durch sofortige Zurückziehung des Militärs von den Straßen und durch Freilassung der bei den Unruhen ver-

hafteten Personen zu bewegen sein würde, die Barrikaden zu öffnen und sich zur Ruhe zu neigen. Der König drückte, wie gewöhnlich, seinen tiefen Schmerz über das Geschehene, welches aus einem Mißverständniß herbeigeführt worden wäre, aus, gab den Deputirten die Hand und eröffnete ihnen nach einstündiger Berathung, daß die Truppen alle Straßen und öffentlichen Plätze verlassen, theils die Stadt räumen, theils in die Kaserne zurückkehren sollten. Dann solle namentlich eine Volksbewaffnung eingerichtet werden und eine Veränderung im Ministerium eintreten. Er vertraue aber auch dem Einflusse der Deputation, daß es derselben gelingen werde, nunmehr die Barrikaden zu öffnen und die Ruhe wieder herzustellen. Nach Empfang dieser Botschaft wurden der Deputation drei Stabsoffiziere beigegeben, um mit Hülfe derselben den Rückzug der Truppen und die Herstellung des Friedens zu bewirken. Die Deputation vertheilte sich nun in die verschiedenen Stadttheile und verkündete, als Bote des Friedens weiße Tücher schwingend, den Aufständischen den Erfolg und Zweck ihrer Sendung. Lauter Jubel erschallte. Die Barrikaden öffneten sich. In wenigen Minuten waren die Gefangenen frei gelassen, und das Militär, selbst jubelnd, zog mit klingendem Spiel aus der Stadt.

Somit endigte der Kampf zu allerseitiger Zufriedenheit. Mit dem Mißverständnisse, welches ihn veranlaßte, hatte es folgende Bewandtniß. Nachdem der König lange gezögert hatte, die ihm wiederholt vorgetragenen Wünsche des Mittelstandes zu erfüllen, wurde er durch die Drohung der Kölner Deputation, daß die Rheinlande sich der französischen Republik anschließen wollten, in Furcht gesetzt und dadurch zur Nachgiebigkeit bewogen. Einem Theile der am Hofe lebenden Personen war dieß nicht recht, weil sie die Ansicht hegten, daß man leicht mit der Kanaille fertig werden könnte, wenn man das herrliche Kriegsheer gegen sie verwendete.

Da die Berliner Bevölkerung noch nie einen Revolutionskampf gewagt, ja nicht einmal sich je einen ernsten Auflauf hatte zu Schulden kommen lassen, so ließ sich voraussetzen, daß sich der Pöbel bei dem ersten Angriffe der Truppen ohne Weiteres zerstreuen würde. Außerdem schien es heilsam, in dem nämlichen Augenblicke, in welchem die liberalen Forderungen bewilligt worden waren, einen solchen Angriff zu unternehmen, damit der gemeine Haufen nicht übermüthig werde und die königlichen Zugeständnisse ihren Werth verlören. Daher wurde der Befehl zum Angriffe auf den versammelten, schreienden Volkshaufen am Schloßplatz gegeben. Nun wurde aber das Mißverständniß klar. Denn der Volkshaufen ließ sich zwar zerstreuen, allein, er griff unter dem Wuthgeschrei über Verrath zu den Waffen und bedeckte die ganze Stadt mit Barrikaden. Solche Tapferkeit war den Berlinern nicht zugetraut worden; man hatte sie nicht für die Revolution reif geglaubt. Darin bestand eben das Mißverständniß. Der heftige Kampf erfüllte die Aufständischen mit der ärgsten Erbitterung; siegten sie, so war es vielleicht um den Thron geschehen, zumal da man allgemein glaubte, daß der nächste Thronerbe den Befehl zum Angriff ertheilt hatte. Siegte jedoch das Militär nach so vielem Blutvergießen, so mußte doch im Herzen der Berliner Bevölkerung und des ganzen Landes ein Stachel zurückbleiben, welcher das bisherige gemüthliche Verhältniß zwischen dem guten Könige und dem Volke vergiftete. Es durfte also nicht zum Aeußersten kommen. Auch den angesehenen Berliner Bürgern, den Hausbesitzern und Kapitalisten, war das Auskämpfen des überraschenden Aufstandes nicht gleichgültig. Sie fürchteten unter Pöbelherrschaft zu gerathen, wenn die Barrikadenkämpfer siegten. Verblieb hingegen dem herrlichen Kriegsheere der Sieg, so war es nicht nur um die so eben erhaltenen königlichen Zugeständnisse geschehen, sondern es ließ sich auch voraussehen, daß von nun an der Absolutismus mit verdoppelter

Stärke über sie regieren würde. Die angesehenen Bürger, welche nicht mitkämpften, schickten also eine Deputation in das Schloß, um mit dem Könige zu unterhandeln. Dieser, für seine Krone besorgt, zeigte sich zur Unterhandlung willig und verfügte den Abzug der Truppen. Kurz, es kam zwischen den angesehenen Bürgern und dem Könige ein Compromiß zu Stande, weil König und Bürger vor dem möglichen Volkssiege bange waren. Da aber die angesehenen Bürger Berlins genug Einfluß besaßen, um unter den Aufständischen die Ruhe wieder herzustellen, so waren sie zu erfüllen im Stande, was sie dem Könige versprochen hatten. Auf diese Weise blieb der Berliner Aufstand auf halbem Wege stehen. Jede der beiden Parteien schrieb sich den Sieg zu, und die einzige Frucht des Kampfes war der Abzug des Militärs, welcher Tags vorher von dem Volkshaufen auf dem Schloßplatze gefordert worden war. Hiermit war allerdings für die fernere Entwickelung der Bewegung viel gewonnen, denn die an die Stelle des Militärs tretende Bürgerwehr, die die Arbeiter und Handwerker im Zügel halten sollte, war ihrer Aufgabe nicht vollständig gewachsen. Ferner wurden durch die zwischen dem Könige und den Bürgern zu Stande gebrachte Vereinbarung die königlichen Zugeständnisse aufrecht erhalten. Ohnehin war es rühmlich und mußte das Volksbewußtsein heben, nicht von dem Militär überwunden worden zu sein. Somit sah der Kampf wirklich viel mehr einem Siege als einer Niederlage des Volks ähnlich. Aber die Aufständischen hatten keine Revolution zu Wege gebracht. Es war ein konstitutioneller Sieg: der Sieg der Halbheit. Der König hatte sich dem besitzenden Bürgerthume in die Arme geworfen.

Nach Entfernung der Truppen trugen die Bürger die Leichen der Gefallenen, meistens Arbeiterleichen, unbedeckt, mit den klaffenden Todeswunden und geschmückt mit Myrthen und Fahnen, unter dem Gesange: „Jesus meine Zuversicht!“ vor

das Schloß. Ihr König sollte wenigstens sehen, was durch den Militärangriff angerichtet worden war. In der That zeigte sich in diesem rührend kindlichen Gebahren schon die Versöhnung, die Rückkehr zu dem früheren patriarchalischen Verhältnisse. Vor dem Schlosse angekommen, riefen die Berliner so lange nach dem Könige, bis er endlich auf dem Balkon erschien. Als ob kein blutiger Kampf vorgefallen wäre, trat er ungenirt heraus am Arme der Königin und mit der Mütze auf dem Kopfe. Die königliche Unbefangenheit hätte beinahe den kaum besänftigten Groll wieder geweckt. Es erscholl von allen Seiten: „Mütze herunter!" Diesem Verlangen wurde sofort entsprochen, und wäre der König auf der Straße gewesen, wäre er vielleicht nicht so wohlfeil mit einem Mützenkompliment weggekommen. Er entschuldigte sich jetzt abermals: aus einem Mißverständniß wäre geschossen worden; hat aber sein Lebenlang nicht vergessen können, daß er den Todten eines Straßenaufstandes seinen Respekt bezeigen mußte.

In dem vierzehnstündigen Kampfe waren 880 Menschen aus dem Militär und Volke gefallen. Der Prinz von Preußen, war mittlerweise abgereist. Sein Hotel wurde mit der schwarz-roth-goldenen Fahne und mit der Aufschrift „Nationaleigenthum" versehen, damit es nicht vom Pöbel zertrümmert werde. Alle Wachen wurden nun von den Bürgern besetzt, und sogar im Schlosse, an des Königs Schlafgemach, standen die Bürger Wache, denn es blieb dem stolzen Herrscher nichts Anderes übrig, als sich den Bürgern anzuvertrauen und von ihnen sich vor den wilden Revolutionären schützen zu lassen.

Nach einem Geschichtsgesetz hat allemal in bewegter Zeit die Revolution ein dauerndes Unterpfand erhalten, wenn es zwischen der bewaffneten Macht und den Aufständischen zu einem Zusammenstoße kam und letztere nicht vollständig besiegt wurden. Das geflossene Blut drückt der Bewegung immer den Stempel der Unvergeßlichkeit auf und wirkt in der

Erinnerung als Sporn zu erneutem siegreichen Kampfe. Ein Volksaufstand, zumal wenn er nicht hat können gänzlich niedergeschlagen werden, hat etwas so bezaubernd Romantisches an sich, daß er namentlich die Jugend zu neuen Thaten reizt und zu neuen Versuchen drängt. Der König von Preußen wußte dies. Seine Stellung war schief geworden, sein Stolz tief gekränkt. Er sagte sich, daß ein absolutistischer König, der nicht zu siegen verstanden hat, auch ohne völlige Niederlage überwunden, und da, wo er früher unumschränkt geherrscht, zu folgen und gehorsam zu sein gezwungen ist. Da beschloß der König, sich zu ermannen, so gut es ihm die Umstände gestatteten. Er wollte auch fernerhin noch die erste Person des Staates sein; darum machte er gute Miene zum bösen Spiel und erklärte, daß er sich an die Spitze der Bewegung stellt. Wo die Gewalt nicht entschieden hatte, da sollte die Staatsweisheit helfen. Als Leiter der Bewegung konnte es ihm ja gelingen, Alles gut zu Ende zu führen. Er stellte sich also an die Spitze der deutschen Neuerung und erließ am 21. März eine Proklamation zu diesem Behufe: „An mein Volk und an die deutsche Nation!"

Der König erschien an dem nämlichen Tage auf dem Schloßhofe; er war zu Roß, trug die Uniform des ersten Garderegiments und den Helm, hatte die schwarz-roth-goldnen Farben um den Arm gewunden und war umgeben von den in Berlin anwesenden Prinzen und Ministern. Letztere waren in Civil, aber alle mit den deutschen Farben geschmückt. Die deutsche Fahne voran, unternahm er seinen berühmten Umritt durch die Straßen. Er richtete beim Denkmal Friedrich's II. folgende Worte an das Volk:

„Ich trage Farben, die nicht mein sind. Aber ich will damit Nichts usrupiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft; ich will Deutschlands Einheit, Deutschlands Freiheit, ich will Ordnung; das schwöre ich zu Gott. Ich habe nur gethan,

was in der deutschen Geschichte schon so oft geschehen ist: daß mächtige Fürsten und Herzöge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben; und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen, daß der Wille des Volkes mich unterstützen wird."

Der König sprach mehrmals, auch an der Universität, wo er den Professoren und Studirenden an's Herz legte: sie möchten sich genau aufschreiben, was er sagte, weil dieser Tag in der Geschichte ewig denkwürdig sein werde. Er spielte die Komödie mit Glück, denn überall jubelten ihm die Berliner Beifall zu. Die vor der demokratischen Revolution bangen Bürger sahen es freilich gern, daß sich der König selbst an die Spitze der konstitutionellen Bewegung stellte. Nur einmal fiel ihm ein Mann aus dem Volke, ein Arbeiter, in die Rede mit dem Rufe: „Glaubt ihm nicht; er hat schon immer gelogen und belügt Euch wieder!" Dieser Mann wurde sogleich von der Polizei arretirt und so lange in Haft gehalten, bis der König den Umritt vollendet hatte. Das geschah in der Haupt- und Residenzstadt Berlin nach einem mörderischen Kampfe, und der König ärntete ungeheuren Beifall ungeachtet einer Erklärung, daß er weiter Nichts bezweckte, als die Wiederherstellung der niedergetretenen Ordnung. Braucht es da wohl noch eines weiteren Beweises für die Unreife des deutschen Volkes im Jahre 1848?

Die Kaiserstadt Wien war am 13. März Berlin mit dem Aufstande schon vorausgegangen. In den beiden Großstaaten also konnte sich die Bewegung nicht anders Geltung verschaffen, als daß sie in der Hauptstadt siegreiche Schlachten schlug. In den kleinern Ländern hatten schon die Sturmpetitionen genügt, um die Fürsten zur Bewilligung der konstitutionellen Forderungen zu bewegen. Dagegen beugten sich die Groß-

mächte nicht so ohne Weiteres vor dem Sturme. Sie besaßen eine starke Militärmacht, auf welche sie trotzen zu können vermeinten. Bloße Petitionen fruchteten hier Nichts. Die Großmächte mußten bezwungen, im heißen Kampfe überwunden werden.

Von dem Aufstande in Wien war man allgemein überrascht, wie von dem Ausbruche der Pariser Revolution. Denn auf die österreichischen Zustände hatte die konstitutionelle Halbbildung seither immer vornehm herabgeschaut. Nicht ohne mitleidiges Lächeln hatte man von den österreichischen Zuständen und der fast an's Dumme gränzenden Gemüthlichkeit der Wiener gesprochen. Namentlich in dem witzigen Berlin hielt man sich für tausendmal gescheidter, als in der Kaiserstadt. Wie könnten, dachte man, die beschränkten Wiener eine Revolution machen! Die laufen ja noch am Gängelbande der Pfaffen und der Polizei und tituliren Jedermann, der halbwegs anständig aussieht, ehrerbietig „Euer Gnaden!“ Aber man hatte sich gewaltig getäuscht. Die Wiener überholten nicht nur die Berliner der Zeit nach, sondern bei ihnen setzte sich auch die Revolution ganz anders fest, als sonst irgendwo in Deutschland.

Warum täuschte man sich hinsichtlich der Wiener? Weil man das Wesen der Revolution, ingleichen die Machtschwerpunkte nicht kannte. Wien ist die größte deutsche Stadt, darum mußte sie, wenn das gesammte Deutschland in Gährung gerieth, schon durch die Interessenverknüpfung in die heftigste Wallung gerathen. Eine große Stadt schließt immer ein zahlreiches Proletariat in sich, welches in unruhiger Zeit zum Losschlagen gleich bei der Hand ist und nur der Agitatoren und Führer bedarf, um mit dem Wahlspruche: „Schlimmer wird's nimmer, besser wird's immer!“ in den Kampf zu marschiren. An Agitatoren aber fehlte es in Wien keineswegs.

Denn abgesehen davon, daß viele Auswärtige herbeigeströmt waren, um in Wien die Volksmasse aufzuregen, gab es daselbst auch eine große Anzahl gelehrter Proletarier, Sprachlehrer, Literaten und Militärfachmänner, welche die Leitung der Revolutionsangelegenheiten übernahmen. Hierzu kamen noch die Studenten, welche als junge Leute den neuen Ideen zugänglich waren, von Kampfluſt brannten und noch nicht den Eigennutz und Ehrgeiz des gesetzteren Alters hegten. Die Universität allein stellte dem Aufruhr 5—6000 Mann. Da in Wien seither gar nicht politisirt worden war, erfaßte man die Revolution mit der Gluth der jungen Liebe.

In Wien residirte Metternich, der allmächtig geglaubte Staatskanzler, der Ausarbeiter des Systems der heiligen Allianz und die Seele der Reaktion von ganz Europa. Er unterhielt eine Unzahl — es hieß übertrieben sogar 80,000 — Agenten in Deutschland, eine Unzahl in den übrigen Ländern. Ihm wurden, theils mit Unrecht, die reaktionären Maßregeln des deutschen Bundes allein zugeschrieben. Er war eine Autorität für alle Staatsleute Europa's. Er wollte den absoluten Stillstand, wollte die Zustände gerade so erhalten, wie sie zur Zeit von 1815 gewesen waren. Die Ausnahmsbeschlüsse Deutschlands, die strengen Bestimmungen behufs der Ueberwachung von den Universitätslehrern und Studenten, die Vermehrung der geheimen Polizei, die Konduitenlisten der Staatsbeamten und ähnliche Sachen rührten größtentheils von ihm her. Doch glaubte er selbst nicht an die Dauer des Stillstandssystems, denn er pflegte zu sagen: Après nous le déluge! (Nach uns die Sündfluth!) Aber diese Sündfluth ereilte ihn noch bei Lebzeiten. Nachdem durch die Februarrevolution das europäische Gleichgewicht gestört, die heilige Allianz in Ohnmacht versetzt und durch die Bewegung in Deutschland der langjährige Bau, woran Metternich anhaltend und emsig gezimmert, abgebrochen worden war, suchte

ihn die Revolution in Wien auf und warf ihn vom Bocke des Staatswagens herunter. Metternich war in Wien das erste Opfer der Revolution. Er wurde nicht, wie er später glaubte, durch eine Intrigue der Erzherzogin Sophie vertrieben, sondern mußte mit logischer Nothwendigkeit fallen, weil das System, welches in seiner Person verkörpert war, nicht länger sich halten konnte. Der Fall Metternichs war eine Revolution an sich selber, es war ein europäischer Sieg.

In Wien wurde die Revolution so nachhaltig, weil sie dort, am Sitze der europäischen Reaktion, wo man bisher bloß politischen Stillstand gekannt und sich in Vergnügungen berauscht hatte, auf große Hindernisse stieß und folglich durch die Kraftreibung große Hitze entwickeln mußte. Auch dort gab es einen begüterten Bürgerstand, der plötzlich zum politischen Selbstbewußtsein erwachte und daher Geltung im Staate beanspruchte.

Aber mehr noch, als durch diesen innern Bürgerstand, wurde die Revolution von Außen her durch den Nationalitätenkampf gefördert. Oesterreich ist ein aus verschiedenen Nationen zusammengesetztes Reich. Die Gährung in Ungarn und Galizien, der Kampf in Italien nnd Polen und die plötzlich unter die vielen kleinen Völkerschaften an der Donau gefahrenen Wirren: Alles machte sich in Wien fühlbar und suchte sich daselbst fühlbar zu machen. Wien kämpfte mithin nicht für seine Stammesgenossen allein, sondern für viele Nationen. Seine Revolution war ein Zerreißungsprozeß. Indem die Wiener Revolutionäre innigen Anschluß an Deutschland begehrten, fingen sie an, die Hauptstadt und mit ihr Deutschöstreich vom Gesammtverbande des Reiches loszulösen und diesen Gesammtverband selbst zu sprengen, so daß alle übrigen Nationalitäten Oestreichs selbstständig wurden.

Auch in Wien verhinderten aus Furcht vor der Demo-

kratie am 13. März die angesehenen Bürger, daß die Revolution zum völligen Durchbruch kam. Der Hergang ist kurz folgender. Nachdem mehrere Volksversammlungen abgehalten worden waren, begaben sich am 13. März früh Tausende nach dem Ständehause in der Herrengasse. Im Hofe des Gebäudes sammelte sich die Volksmasse, die durch Volksredner entflammt und vom Grafen Montecuculi zu besänftigen gesucht wurde. Man forderte Zugeständnisse vom Staatsoberhaupte und zwar verlangte man von den Ständen, daß sie selbige sogleich erwirkten. Die Studenten hatten eine Petition an die Stände überbracht, und als es plötzlich hieß, daß dieselbe zerrissen und der Student Böhm eingesperrt worden wäre, brach der Sturm los. Die Studenten öffneten die Fenster des landständischen Saales und riefen die Entschlossenen herbei. Es fielen Schüsse, die Mehrere tödteten. Das Ständehaus wurde nun vom Volke in Beschlag genommen und verwüstet. Hierauf ging es nach der von 4000 Mann Soldaten besetzten Hofburg. Die Stände, geführt vom Grafen Montecuculi, marschierten voran. Die Grenadiere öffneten ihre Reihen, aber an der Burg wies der Erzherzog Ludwig das Volk mit den Worten ab: „Mit dem Aufruhr wird nicht verhandelt!“ Als nun die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm mit Truppen heranrückten, kam es in der Herrengasse beim Ständehause zum blutigen Kampfe. Am Judenplatz, wo Barrikaden aufgeworfen worden waren, und am Markte ward stark gefeuert und wiederholt eingehauen. Die Menge, obwohl unbewaffnet, hielt Stand, und nach jedem Pelotonfeuer erschallte der Ruf: „Stehen bleiben!“ Nun suchte das Volk die Gefängnisse des ehemaligen Kriminalgebäudes zu öffnen, die Embleme der Gerechtigkeit wurden zerbrochen und der obere Theil des Gebäudes demolirt. Nachdem der Erzherzog Albrecht Feuer kommandirt hatte und das Volk auch jetzt noch Miene zum ernsten Widerstande machte, drängten sich die angesehensten Bürger Wiens durch die Militärreihen nach der Hofburg, stürmten zum Kaiser und

brachen, als ihnen der Eintritt in das kaiserliche Kabinet verweigert wurde, die Thüren ein. Hier vor dem Herrscher schilderten sie die entsetzliche Gefahr, die Jedermann drohe, wenn man nicht die Bürger handeln lasse und die Linie unverzüglich zurückziehe. Der „brave“ Erzherzog Johann, der spätere Reichsverweser, sprach zu den Hereinströmenden: „Sagt dem Kaiser, wie es zugeht und was ihr verlangt!“ Die Bürger schrieen: „Der Staatskanzler, Fürst Metternich, muß abtreten; wir, Millionen verlangen es!“ — Metternich, im schwarzen Frack an der Seite des Kaisers stehend, entgegnete: „Ich trete nicht ab! Ich leite seit 50 Jahren das Wohl des Kaiserhauses!“ — Der Erzherzog Johann und die Bürger schrieen ihm zu: „Blut ist geflossen! Sie müssen abtreten! Treten Sie ab!“ — Metternich erwiderte: „Muß ich wirklich abtreten, so sei es!“ — und er entfernte sich. Nun folgte in Wien derselbe Jubel, wie einige Tage darauf über den von den Bürgern zu Stande gebrachten Kompromiß in Berlin. Tausende von Vivats stiegen bei der Kunde vom Sturze Metternichs in die Lüfte. Alles schrie nach Illumination, und im Nu waren die Häuser mit Lichtern besetzt. Abends 8 Uhr erschien eine Proklamation, worin der Kaiser alle Forderungen seiner Wiener zu erfüllen versprach. Die Freude war unbeschreiblich. Damen warfen weiße Kokarden, das Sinnbild der Einigkeit, aus den Fenstern herab und mit Blumen schmückten sie die Waffen der Bürger und Studenten. Am folgenden Morgen erhielt Jeder, der Lust hatte, Waffen aus dem bürgerlichen Zeughause. Das Militär zog sich zurück, Studenten und Bürger besetzten alle Wachtposten. Das bewaffnete Volk zog nun nach der Hofburg, und erwartete die weiteren Beschlüsse des Kaisers. Nach bangem Erwarten sprengte endlich Dr. Alex. Bach, einer der ersten Juristen, aus der Burg und brachte die frohe Botschaft, daß der Kaiser Preßfreiheit und eine Nationalgarde bewilligt habe. Mit diesen beiden Bewilligungen hatte das Bürgerthum die Waffen errungen, die

geistigen und materiellen, um sich weitere Rechte zu verschaffen. Der Jubel hatte alsdann keine Gränzen. Metternich aber fuhr unter Husarenbedeckung ab. Erzherzog Albrecht und Erzherzog Wilhelm, die den Befehl zum Feuern gegeben hatten und nun überall verhöhnt wurden, entwichen gleichfalls. Ebenso floh der Bürgermeister von Wien. Es kamen in der österreichischen Hauptstadt noch viele Kämpfe, in denen das Arbeiter- und Studentenelement immer mehr in den Vordergrund traten. Die Bewegung wurde somit immer demokratischer. Schon bald (am 27. Mai) mußte das Ministerium den Arbeitern Zugeständnisse machen durch folgende Verfügung: „Das Militär erhält hiermit den Befehl, sogleich abzuziehen. Den Arbeitern wird fortan Arbeit verschafft werden, wogegen sie zur Herstellung der Ruhe zu ihrer Arbeit zurückzukehren haben.“ Zwischen den Arbeitern und Studenten war ein Bund geschlossen, der bis zur Unterwerfung Wiens im Oktober ununterbrochen dauerte. Wenn die bewaffnete akademische Legion mit Sturmpetitionen unter Trommelwirbel und Vortragung der deutschen Fahne nach der Hofburg vorrückte, kamen hinter ihr drein Tausende von Proletariern mit Schaufeln und Aexten, um Barrikaden zu errichten. Doch endlich wurde den Bürgern das Tumultuiren der Arbeiter zu arg, weßhalb am 21. Juni 40,000 Nationalgardisten nach den Vorstädten, während das Glacis mit Kanonen besetzt war, vorrückten, um die Auslieferung der Aufwiegler zu erzwingen. Auf diese Weise wurden 50 Aufwiegler gefangen genommen und die Arbeiter zum Versprechen genöthigt, die Ruhe nicht weiter stören zu wollen. Wenn dergestalt Wien unablässige Kämpfe bei sich vorgehen sah, schrieb dagegen Berlin außer dem 18. März keinen andern Tag in den revolutionären Kalender ein. Kurz, Wien war die Hauptstadt der deutschen Revolution.

Auch in Wien wurde eine neue konstituirende Versammlung einberufen. Wie wir aus dem Vorhergehenden ersahen, hatte die Bewegung überall einen konstitutionellen Charakter getragen. Die an die Fürsten gestellten Anforderungen waren

die seitherigen konstitutionellen, und indem die Fürsten ihnen gerecht wurden, retteten sie ihre Throne. Die neuen Minister, mit denen die Fürsten sich umgaben, waren die seitherigen konstitutionellen Wortführer.

Die konstitutionelle Partei suchte in Deutschland das nämliche Regierungssystem einzuführen, das soeben die Franzosen als untauglich über Bord geworfen hatten. Sie riß anfangs Alles mit sich fort. Ihren Kern bildeten einestheils die Stockgelehrten, anderntheils die Fabrikanten und Kaufleute.

Die Professoren, dem praktischen Leben und namentlich den in alten Büchern nicht beschriebenen sozialen jetzigen Bedürfnissen des Volkes fern stehend und die Welt durch die Brille ihrer Studirstube erblickend, hatten sich ihre Theorien aus der Geschichte der alten Zeit zusammengesetzt, begriffen die Zähigkeit, Verstellungskunst, Hinterlist und Rücksichtslosigkeit der Reaktion nicht und maßen dem gesprochenen und geschriebenen Worte eine dauernde Gültigkeit bei, wie sie nur der Aberglaube eines von der Wissenswucht erdrückten und verkümmerten Verstandes sich vorgaukeln konnte. Sie standen außerhalb der Welt des Thatsächlichen. Ihre Auffassungsweise und Sprache trug dergestalt den Stempel des Gesuchten, Vornehmen, Kastenmäßigen an sich, daß sie dem Volke unverständlich bleiben mußten.

Die mit ihnen verbündeten Kaufleute und Fabrikanten glaubten auf gemüthliche Art im Staate den Einfluß der Kaufmannswelt Englands erlangen zu können und beurtheilten die politischen und sozialen Verhältnisse nach ihren Geschäftserfahrungen, nach der Tragweite ihrer Spekulationen und mit der Zaghaftigkeit des Geldmenschen. Auch traten dieser Partei, weil man bei ihr auf wohlfeile und ungefährliche Weise freisinnig erscheinen konnte, ohne daß man zum „Pöbel" herunterstieg, alle engherzigen Leute aus dem Handwerkerstande, die durch die Aufgeregtheit der Zeit aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt worden waren, während des Glanzes der Schwätzperiode bei. Schon vorher hatte sie sich wegen der geringen

Entwicklung der deutschen Industrie immer mit der Form begnügt und die Macht mit Worten erobern zu können gewähnt. Die Leichtigkeit nun, mit welcher sie durch den Ausbruch der französischen Revolution ihre Forderungen bewilligt erhielt, bestärkte sie in ihrer Täuschung, so daß sie sich für unendlich mächtiger und bedeutender hielt, als sie wirklich war.

Die Leute dieser Partei betrachteten sich als die „ächten" Patrioten, denn sie allein verstanden die „wahre", „eigentliche" und „besonnene" Freiheit, indem sie mit „edlem" Sinne und „aufrichtiger" Begeisterung wohlbemessen sowohl den Uebergriffen von Oben, als auch der „Zügellosigkeit" von Unten einen „gesetzlichen" Damm entgegenstellten. Neben den Nachäffern Englands und den eingefleischten Buchwürmern, welche aus dynastisch-historischer Gewissenhaftigkeit dem preußischen Königshause mit aller Gewalt einen Beruf aufdrängen wollten, das zu sein, was es nicht werden wollte, fanden sich noch gewisse Ueberbleibsel der alten Burschenschaft ein, die die Traumbilder der alten Kaiserzeit und all' die Herrlichkeit von des Reiches Größe schon verjüngt wiedersahen. Aber alle Arten der konstitutionellen Gattung einigten sich darin, daß sie eine unübertreffliche Vorliebe für das Zweikammersystem hegten, das Einkammersystem gründlich haßten, das allgemeine Stimmrecht für gefährlich und unanständig hielten und an die Seite der von dem Mittelalter überlieferten Fürstengewalt eine aus einem gewissen Zensus und aus den Mittelklassen hervorgegangene „wahre" Volksvertretung, worin die „Edelsten" und „Besten" der Nation das große Wort führten, zu setzen trachteten. Freilich hatten Manche, darunter die imponirende Gestalt ihres Hauptführers selber, von der Volkssouveränetät in einem unbewachten Augenblicke genascht, erschraken aber alsbald über ihre eigene Kühnheit, als sie durch die Anerkennung der Volkssouveränetät zu weitgehenden Konsequenzen fortgerissen werden sollten.

Die Konstitutionellen, zwischen dem Absolutismus und der Demokratie in der Mitte schwebend, hatten sich begreiflicher=

weise nicht bis zu der sehr mittelmäßigen Klarheit der Demokratie durchzuarbeiten vermocht. Sie konnten von beiden Seiten düpirt werden. Allein, die unumstößliche Festigkeit, womit sie ihr konstitutionelles System begründet wähnten, zog sie an den Absolutismus, an den sie ohnehin durch die unvermeidliche monarchische Spitze gewiesen waren, mächtiger an, als an die ihnen zunächst stehende Demokratenfraktion. Die Furcht vor dem „rothen Gespenste" trieb sie vollends der Reaktion in die Arme.

Die reaktionäre Partei verhüllte sich anfangs so geschickt in das Gewand der Neubekehrung zum gemäßigten Konstitutionalismus, daß Viele, indem sie die glatten Worte für ernst nahmen, sich an der Vergangenheit der zu dieser Partei gehörigen Leute irre machen ließen und keine Reaktion mehr für möglich hielten.*) Sie bestand hauptsächlich aus den bisherigen Staatsleuten, dem Adel, der Geistlichkeit, den höheren Offizieren und höheren Staatsdienern, sowie aus der Mehrheit der reich begüterten Leute, die von der Revolution Nachtheil für ihre Habe fürchteten. Ihr wenn auch nicht offen ausgesprochener Zweck war die gänzliche Rückkehr zum Absolutismus vermittelst der Niederschmetterung der Neuerungen und deren Anhänger.

Die deutschen Regierungen waren durch die Pariser Februarrevolution überrascht worden. Sie hatten nicht geglaubt, daß noch zu Lebzeiten des schlauen Louis Philipp, an dessen Unfehlbarkeit sie nicht zu zweifeln wagten, in Frankreich die gefürchtete Umwälzung kommen könnte. Als sich alle Berechnung eitel und der Versuch, der angreifenden Revolution mit der Macht des seitherigen Staatsmechanismus Widerstand zu

*) Freilich suchten auch manche Leute aus der reaktionären Partei anfangs die Proletarier aufzurütteln, um die Besitzenden einzuschüchtern. Ich erinnere nur an den Grafen Pfeil, der sogar nicht anstand, die Aristokraten, zu denen er doch selber gehörte, völlig demoralisirt zu nennen.

leisten, erfolglos und gefährlich erwies: da fanden sie ihre Rettung in wohlverstandener Nachgiebigkeit, indem sie sich den Anschein gaben, als wären sie zum Konstitutionalismus bekehrt worden. Zwar schienen sie auf diese Weise ihre Macht mit der konstitutionellen Partei zu theilen, behielten aber immer den Löwenantheil für sich. Denn in ihrer Hand blieben, indeß sich die konstitutionelle Partei mit Formen und unwesentlichen Einzelheiten begnügte, fortwährend die Machthebel und Machtbedingungen. Ihr im und für den Absolutismus geschaffenes Staatsgetriebe wurde ihnen ungestört und unzerstört gelassen: höchstens daß eine kleine Reparatur daran vorgenommen wurde. Schon darum mußten sie die Versuchung fühlen, die in ihrem Besitz gebliebene Macht gegen die Revolution zu verwenden und nach gewaltsamer Bewältigung des Aufstandes die konstitutionelle Tünche von den unversehrten Einrichtungen abzukratzen.

Die deutsche Bewegung von 1848 beruhte auf dem Bürgerstande. Das Nächste war, daß derselbe sich mit der Monarchie abzufinden suchte. Da er seine Forderungen bewilligt erhielt, griff er nicht zum Sturz der Regierungen, sondern beruhigte sich mit dem Vorhandensein konstitutioneller Minister, von denen er hoffte, daß sie immer im Amte bleiben und stets in seinem Sinne regieren würden. Daher gab es im Anfange keine eigentliche demokratische Partei, obschon hie und da Anhänger der republikanischen Staatsform vorhanden waren. Die Bürger wiegten sich in dem dreifachen Wahne: 1) daß sie nun selber die Hauptmacht besäßen und fast beliebig über die Staaten verfügen könnten; 2) daß sie die einmal besessene Macht, wenn selbige durch eine geschriebene Konstituton schwarz auf weiß niedergelegt und beschworen wäre, nie wieder zu verlieren vermöchten, und 3) daß die Fürsten, aufgeklärt und gewarnt durch die in Folge der Pariser Revolution erhaltene Lehre und an die Konstitutionellen vermöge der Dankbarkeit für die Thronrettung gefesselt, nun dauernde Anhänger der konstitutionellen Staatstheorie wären. Nur ein Paar Männer

des westlichen Deutschlands hatten einen größeren Scharfblick. Sie sahen die schlecht verdeckte, im Hintergrunde lauernde Reaktion. Sie stellten sich nicht mit den erlangten Zugeständnissen zufrieden, gaben sich nicht dem allgemeinen Vertrauen hin und hielten die Angelöbnisse der Fürsten für keine hinlängliche Garantie, um die Bürger vor der Reaktion sicher zu stellen. Darum wollten sie, indem sie die Fürsten zu entthronen trachteten, den Staat für die Bürger erobern und sich selber in die Regierung einsetzen. Durch ein Paar verunglückte Aufstände lenkten sie die Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Volkes auf sich und verschafften sich Anhänger, indem sie entweder Flüchtlinge wurden oder in's Gefängniß kamen. Die demokratische Partei war im höchsten Stadium ihrer Entwickelung viel zersplitterter, als die konstitutionelle, weil auf sie die sehr entwickelten französischen Zustände einen zersetzenden Einfluß ausübten. Bei der demokratischen Masse gab es folgende religiöse Schlagwörter: Tag, Licht, Morgenröthe, junge Saat, Nacht, Finsterniß, Dunkel, Düster, das Ausheben der Weltenuhr, Aernte, Sturm, Gewitter, demokratische Grundlage, Verstopfen des letzten Ventils u. s. w. Wenn sich die Demokraten von den gläubigen Konstitutionellen dadurch unterschieden, daß sie den Fürsten und deren Anhange mißtrauten, so hatten doch auch sie meist ihren Aberglauben. Sie glaubten nämlich gemeiniglich an die Allmacht und Allweisheit der Revolution, die Volkssouverainetät schien ihnen in allen Fällen unantastbar, und die Revolutionsvorsehung war ihnen eine dermaßen unbegriffene Macht, daß sie nicht von einer bestimmten, sich aus bekannten Verhältnissen ergebenden, sondern von der vagen, gespensterhaften Revolution wie von einer unbegreiflich waltenden und Wunder verrichtenden Gottheit sprachen. Dieser Aberglaube währte bei den Meisten, ohne durch die in Deutschland mißglückten Aufstände wankend gemacht zu sein, bis zur niederschlagenden Nachricht vom Pariser Staatsstreiche.

Die Absolutisten setzten die Revolution gewöhnlich als

mit der Demokratie gleichbedeutend: theils zur Einschüchterung der öffentlichen Meinung, theils zur kräftigen Hervorhebung des Gegensatzes vom Gottesgnadenthume. Alles, was der absoluten Fürstenmacht zuwiderlief und sich namentlich im ungesetzlichen Handeln, Sprechen und Streben bekundete; Alles, was mit der Volksrepräsentation und Regierungsverantwortlichkeit zusammenhing oder nur im Entferntesten ein Ausfluß oder Seitenzweig der Lehre von 1789 sein konnte: das wurde Seitens der Absolutisten unter dem Ausdrucke: „die Revolution", deren lebendiger Träger die Demokratie war, begriffen. Hingegen hatten insgemein die Demokraten weder von dem Absolutismus, noch von der Revolution eine genaue Kenntniß. Freilich waren Fanatiker auch im absolutistischen Lager zu finden, denn jede Partei wird in erregten Zeiten erst stark durch den Fanatismus; aber bei den absolutistischen Führern herrschte meistens Nüchternheit, Vorurtheilslosigkeit und der Kennerblick langjähriger Erfahrung. Bei ihnen blieb der Verstand der Wegweiser, und das festbestimmte Ziel — die Rückkehr zu den vormärzlichen Zuständen — leitete sie bei der Berechnung ihrer Schritte. Ueberlegener Verstand aber und Zähigkeit, vorurtheilsfreies Ueberschlagen der Kräfte und rücksichtsloses Verfahren triumphiren in politischen Wirren zuletzt immer.

Gehen wir jetzt zur Klassifikation der Demokraten über.

Die ästhetischen, sittlich-anständigen, ehrbaren Demokraten waren eine etwas gereiftere Frucht des konstitutionellen Baumes. Zwischen ihnen und den Konstitutionellen par excellence war der Unterschied nur gering; er bestand in einer strafferen Form, in der aus dem parlamentarischen Systeme oder aus der Volkssouverainetät schärfer gezogenen Konsequenz. Sie zerfielen wieder in die Anhänger der demokratischen Monarchie und in die Föderativ-Republikaner. Sie gaben den Ausschlag in der Reichsverfassungsbewegung.

Ihnen zunächst standen die demokratischen Hegelinge, jene philosophischen Republikaner, die — beflügelt mit der Idee

des Guten, Wahren und Schönen — als Dämmerungsfalter in der Volkssouverainetät herumschwärmten und auch hin und wieder ein Paar sozialistische Eier schmeißten. Wie schon an ihrer unbeholfenen, kauderwälschen Ausdrucksweise zu ersehen, waren sie die allerunpraktischsten Menschen. Sie trieben ihr Unwesen besonders im „Staate der Intelligenz". Sie träumten von einem platonischen Staate, in welchem die Philosophen regieren sollten. Auch sie wollten eine Föderativ-Republik, aufgewachsen auf dem Boden der selbstständigen Gemeinde.

Eine andere Klasse, die ebenfalls einen Musterstaat errichten wollte, hatte sich eine Menge Rezeptchen zu dem Behufe gesammelt und wartete sehnsuchtsvoll auf den Augenblick, da die unausbleibliche Revolution sie in den Stand setzen würde, mit dem Experimentiren anzufangen. Ihr Rathgebersammelwerk war nicht etwa aus der gründlichen Betrachtung der bestehenden Verhältnisse geschöpft, sondern eine widerspruchsvolle Stoppelarbeit. Immer bereit, ihre Mittelchen vor aller Welt auszukramen, lieferte diese Spezies, da sie nur geringe Ueberzeugung besitzen konnte, das Hauptkontingent der Stellenkandidaten und Gewinnsüchtigen. Es waren meist Klugschwätzer oder Schreier.

Die soeben erwähnten Demokratenklassen wurden öfters unter dem gemeinsamen Namen: „die blauen Demokraten" zusammengefaßt. Den Gegensatz zu ihnen bildeten die „rothen", so benannt, entweder weil sie den Nationalunterschied abgestreift und die der entschiedenen Demokratie gemeinsame rothe Fahne zum Banner erkoren hatten, oder weil sie bei der Durchführung ihrer Pläne vor keinem Mittel, selbst nicht vor dem Anwenden der Guillotine, zurückschraken. Sie waren vorzüglich dadurch kenntlich, daß sie zu zentralisiren suchten, während die blauen bundesstätlich gesinnt waren. Wegen des Zentralisationsstrebens wurden ihnen die Sozialisten und Kommunisten zugezählt. Doch waren die rothen als besondere Klasse nur Eklektiker, während die Sozialisten und Kommunisten meistens aus Systematikern — aus vollen Ganzen — bestanden.

Weil übrigens die Ereignisse bei der Reichsverfassungsbewegung Halt machten, konnten die ausgeprägten Demokratentypen nicht zur völligen Erscheinung kommen. Doch boten die Kommunisten genug Utopisten dar, damit die Reaktion sie den besitzenden, friedliebenden Bürgern als Schreckbilder an die Wand zu malen im Stande war. Gewöhnlich nahm man an: die Kommunisten wollten die Abschaffung alles Eigenthums, dahingegen die Sozialisten Zustände, die Jedermann die Erwerbung von Eigenthum ermöglichten, zu gründen trachteten. Viele Kommunisten dachten nicht nur an die Güter-, sondern auch an die Weiber- und Kindergemeinschaft, somit an die Beseitigung der Familie. Daß die Frauen den Männern an Rechten ganz gleich sein müßten, war außerdem ein nicht angezweifelter Glaubenssatz. Die blauen Demokraten und die Konstitutionellen waren mit dem englischen Parlamentarismus verwandt; dagegen fußten die rothen auf der Thatsächlichkeit der französischen Revolutionen.

Die Demokratie klärt sich eben so gut durch den Kampf innerhalb ihrer selbst, wie durch den gegen die Feinde. Das Bedürfniß, von Zeit zu Zeit aus der eignen Partei einen schädlichen Mann, einen eingebildeten Gimpel oder einen talentvollen Schuft, wenigstens mit der Feder zu vernichten, wird gerade von den entschiedenen Demokraten empfunden. Die Energie des Denkens, welche zum Zerstören der Vorurtheile erforderlich ist, erheischt Bethätigung im praktischen Leben. Das beste Klärungsmittel der Presse und die gründlichste Geißel der demokratischen Narrheiten und Schwindeleien war die „Neue Rheinische Zeitung." Indeß konnte dieses Organ der entschiedenen Demokratie nicht genugsam durchdringen, weil es zu viel Schlamm zu durchwaten hatte, und der reaktionäre Sieg zu frühzeitig eintrat. Aber noch jetzt steht die „Neue Rheinische Zeitung" bei der blauen Demokratie in sehr üblem Andenken, da sie keinen einzigen „großen" Mann verschont hat.

Hätten die Demokraten über ihre Gegner den Sieg da-

von getragen, so würden die republikanischen Bundesstätler des Bürgerthums, welche entweder mit Ausnahme der Staatsform die bisherigen Staaten bestehen lassen wollten, wie sie waren, oder einen nach Stämmen geordneten Bund herzustellen wünschten, mit den zentralisirenden, unbedenklichen Revolutionären in Kampf gerathen sein. Uebrigens wäre wohl bei einer weiter getriebenen Ausbildung der Revolution der Name „Demokraten," der noch die Vereinigung des Bürgerthums mit dem Arbeiterstande in sich begreift, ungenügend geworden.

Also haben wir es in der Bewegung von 1848 mit drei großen Parteien zu thun: den Konstitutionellen, die im Anfange dominiren, den Demokraten, die sich erst im Laufe der Bewegung zur großen Partei herausbilden, und mit den Reaktionären, die sich hinter den Konstitutionalismus verstecken, um die vormärzlichen Zustände herbeizuführen. Indem sich die genannten Parteien bekämpften, standen ihnen sehr verschiedenartige Mittel zu Gebote. Die Reaktionäre hatten für sich Rang, Stand und größten Besitz; die Konstitutionellen den begüterten Mittelstand und die unbeholfene, verrannte Gelehrsamkeit; die Demokraten das kleine Bürgerthum, die Arbeitermassen, die freien unabhängigen Denker und das Gelehrtenproletariat.

Die Lenker der Reaktionäre, von Kindheit an für das Herrschen erzogen, hatten eine gute Schule genossen, besaßen im Regieren eine lange Erfahrung und kannten die Schwerpunkte, Quellen und den Gebrauch der Macht. Als die Quellen der Macht hat Lord Palmerston in den Zwanzigerjahren bei den Parlamentsverhandlungen über die Katholiken-Emanzipation die Intelligenz, den Reichthum und die Kopfzahl bezeichnet. Diese drei Machthebel lagen zu ihrer Benutzung vor. Ein hoher Grad von Intelligenz war ihnen, wie gesagt, durch ihre Erziehung, Erfahrung und hohe gesellschaftliche Stellung verliehen. Sodann hatte sich der seitherige Staat nach seinem Beamtensysteme gerade die fähigsten Köpfe

dienstbar zu machen gesucht. Der Reichthum stand ihnen zu Gebote, theils weil die herrschenden Familien selber ein großes Vermögen, namentlich großen Grundbesitz, besaßen, theils weil die reichsten Leute des Bürgerthums aus Angst vor der Revolution sich ihnen anschlossen. Die Volksmassen wurden von ihnen zu beeinflussen verstanden, indem sie sich an die Vorurtheile derselben richteten, blinden und wirklichen Schrecken erzeugten, das Herkommen für sich hatten und an den Beamten und Geistlichen interessirte Werkzeuge fanden. Das Landvolk, das von den neuen Ideen viel unberührter geblieben war, als die Städtebewohner, sehnte sich bald wieder nach Ruhe, nachdem es aus der Bewegung einige Vortheile gezogen hatte, und es ließ sich gegen die Demokraten, die Unruhstifter, um so eher einnehmen, als ihm in Folge der Bewegung mehr Steuern auferlegt worden waren. Der Bauer lieferte der Reaktion die zum Ueberwinden der Bewegung nöthigen Soldaten und Abgaben. Ferner kam den Reaktionären der Vortheil der Parteidisziplin zu Gute. Schloß schon das von ihnen vertretene monarchische Prinzip die Unterordnung und stufenweise Gliederung, die Rangunterschiede, die Treue und den Gehorsam in sich, so hatten sie ja auch in Wirklichkeit noch die ganze alte Staatsmaschinerie zur Verfügung; denn, wenn die Demokraten auch lärmten, wurde der gewohnte Gang dieser Maschinerie doch nur in sehr wenigen Fällen gestört und zerrissen. Die beiden Verkehrsmittel, die Post und der Telegraph allein, verliehen der Reaktion eine nicht unbedeutende Macht. In der Wahl der Mittel war die reaktionäre Partei unbedenklich. Die Bestechung, Verdrehung, trügerische Verlockung, täuschende Verheißung, die Einschüchterung, Hinterlist und Gewalt waren ihr, wo es galt, ebenso willkommen, wie die Gesetzlichkeit. Da bei ihr die Solidarität der monarchischen Interessen vorwaltete, unterstützte sie sich gegenseitig mit Soldatenmacht und Geld. Um den Aufruhr durch den Schrecken zu vernichten, brachte sie ihn zum vor-

zeitigen Ausbruch und entfaltete dann eine bis zur Grausamkeit getriebene Strenge.

Die Demokraten genossen vor den beiden andern Parteien den Vorzug, daß für sie der Zeitgeist arbeitete. Da sie die sogenannte Volkspartei bildeten und größtentheils Männer aus dem Volke waren, standen sie in unmittelbarer Beziehung zu den beherrschten Klassen, kannten deren Denkweise, Leidenschaften und Bedürfnisse, deren Wünsche und Beschwerden, bedienten sich — mit Ausnahme der kauderwälschen Hegelinge — einer gemeinverständlichen, oft derben Sprache und besaßen, zumal da sie die Freiheit und Gleichheit bekannten, Ansprüche auf die Zuneigung und das Vertrauen der Arbeiter. Wenn ihre Gegner, gleich ihnen, durch Blätter und Flugschriften auf die Massen einwirken konnten, so hatten sie vor jenen doch die Volksversammlungen voraus. Ihre Vereine mußten, da sie sich aus dem beherrschten Volke, aus den Besitzlosen, rekrutirten, am Zahlreichsten sein. Zwar waren die Demokraten vergleichsweise arm, aber diesen Mangel vermochten sie durch Entflammung der Leidenschaften und der wilden Begeisterung mehr als zu decken. Der Kampf selbst mußte ihnen die Mittel verschaffen und ihre Siege, wenn sie richtig benutzt wurden, mußten sie in den Besitz des Staates setzen und Alles in Deutschland zu ihren Füßen legen. Das von ihnen vertretene und geleitete Volk machte den Hauptbestandtheil der Staaten aus: folglich mußten durch die Zunahme der politischen und sozialen Erkenntniß ihre Kräfte unausgesetzt wachsen. Begriffsschärfe, Deutlichkeit und Konsequenz waren daher vor Allem nöthig. Um die vertrauenden, vor Ueberstürzung warnenden Konstitutionellen um ihren Einfluß bei den Massen zu bringen, hatten sie das Lächerliche des konstitutionellen Vertrauens zu zeigen, die Uebelstände schonungslos aufzudecken, Mißtrauen gegen die Reaktion zu säen und durch kleine Aufläufe das Volk an den Kampf zu gewöhnen. Ich habe schon bemerkt, daß viele Literaten und Sprachlehrer, die ihrer gesellschaftlichen Stellung nach

zum vierten Stande gehörten, mit der Demokratie gingen. Selbige waren meistens noch junge Männer. Auch viele Advokaten schlugen sich auf die Seite der Volkspartei, doch hielten sie es gewöhnlich mit den blauen Demokraten. Auf dem Lande — gegenüber dem Einflusse der Geistlichen und Schulzen — waren die kärglich gestellten Dorfschullehrer, für welche die Trennung der Schule von der Kirche gefordert wurde, die Bundesgenossen der Demokratie. Auch viele Wirthe und kleine Buchhändler machten aus geschäftlichen Gründen mit der Demokratie gemeinschaftliche Sache. Auffallend klein war besonders in Preußen die Zahl der zur Demokratie übergehenden Offiziere.

Die Konstitutionellen übten Einfluß durch Besitz und Anstand, sowie durch den wissenschaftlichen Namen der ihnen zugehörigen Gelehrten aus. Wenn Alexander von Humboldt und Varnhagen sich zu den Demokraten zählten, so bildeten die verehrten Namen doch kein Gegengewicht gegen die konstitutionellen Kollegen, weil beide nur heimliche Demokraten waren und ihre Gesinnungen erst nach ihrem Tode bekannt werden ließen. Im Anfange der Bewegung hatten die Konstitutionellen auch die anherige Kammeropposition für sich. In demselben Grade jedoch, in welchem der demokratische Einfluß im Volke zunahm, nahm der konstitutionelle ab. Insofern nun die Konstitutionellen ihres Einflusses auf das Volk verlustig gingen und darob verstimmt die Demokraten bekämpften, wurden sie von der Reaktion unterstützt und von derselben dergestalt ins Schlepptau genommen, daß sie in dem Glauben, die Regierungen würden bloß von den überstürzenden Demokraten an der festen Begründung der besonnenen konstitutionellen Freiheit gehindert, allen reaktionären Maßregeln und Kniffen ihren Beifall und ihre Unterstützung angedeihen ließen, bis die vormärzlichen Zustände ziemlich völlig wieder hergestellt waren. Einen sehr wichtigen Hebel zur Einwirkung auf die Volksmassen besaßen die Konstitutionellen an den einen großen Kapitalbesitz repräsentirenden Freimaurern: weßhalb die Demo-

kraten von den Logen theils wegblieben, theils, wie es mit Dr. Douai in Altenburg und mit Dr. Ruppius in Königsberg geschah, als gefährliche Ketzer ausgestoßen wurden. Die mit der konstitutionellen Partei gehenden Stockgelehrten brachten die Professoren bei den Demokraten in Verruf, wie denn überhaupt, je mehr die Demokratie überhand nahm, das frühere Professoren- und Studenten-Demagogenthum zurücktrat. Nur in Wien behauptete die Aula den alten Ruhm der Studentenschaft: eine Erscheinung, die sich zum Theil aus der starken Zahl der dortigen Musensöhne, theils daraus erklärt, daß es in Wien viele Studenten der Arzneikunde gab. Sonst hatte die flotte Burschenzeit, wo es im Lied renommirend erklang:

„Die Philister sind uns gewogen meist,
Sie ahnen im Burschen, was Freiheit heißt:
Frei ist der Bursch!"

ihren Abschluß erreicht. Denn je mehr die Bewegung ins Volk eindrang, desto mehr mußte sie aufhören, Sache der Gelehrtenkaste zu sein. Sobald einmal die großen Massen in eine Bewegung gezogen sind und ihrer Stellung sich bewußt werden, regelt sich der Ausgang der Bewegung nicht mehr schablonenmäßig, sondern nach dem Massenbedürfniß. Die Träumerei, die Welt vermittelst einer Studentenverschwörung oder vermittelst der Purzelbäume der fröhlich-frisch-frei-frommen Turnerei umzugestalten, erweist sich dann als eitel.

Indeß vererbte sich auf die 1848er Bewegung gar Mancherlei von dem alten Demagogenwesen: so z. B. die Befreiung des Vaterlands am Biertische, der Demagogenbart und das Urwaldshaar, der geheimnißvolle, bloß zum Aufschneiden gebrauchte Dolch, das Spiel mit Bändern und den schwarz-roth-goldenen Farben, die auffallende Kleidertracht, die Katzenmusiken u. dgl. m.

Hierzu paßte allerdings die Oberflächlichkeit, welche sich in der ganzen Bewegung von 1848 dadurch offenbarte, daß man, ohne die Eigenthumsverhältnisse auf neuer Grundlage

festgestellt zu haben, in den einzelnen Ländern neue Verfassungen entwarf, durch welche man den konstitutionellen Errungenschaften Dauer verleihen zu können wähnte. Eine Verfassung jedoch ist erst dann dauerhaft, wenn sie den faktischen Machtverhältnissen entspricht. Steht die Macht im Staate bei einer andern Gesellschaftsklasse, als bei der durch die Verfassung begünstigten, so muß die Verfassung unhaltbar sein. Wenn dieß schon von den einzelnen Staaten gilt, die doch vorhanden sind, so muß es noch viel mehr für das noch nicht vorhandene deutsche Reich gelten. Nichts Oberflächlicheres kann es geben, als die Ansicht, ein einiges deutsches Reich durch eine papierne Verfassung ohne vorhergängige faktische Schöpfung desselben herstellen zu können. Weil die Verfassung die Rückkehr des friedlichen Zustands ausdrückt, ist sie der Abschluß einer Bewegung, und weil sie den faktischen Zuständen zu entsprechen hat, braucht sie gar nicht niedergeschrieben zu sein, wie z. B. in England die Verfassung wirklich nicht niedergeschrieben ist. Eine Verfassung im Anfange einer Bewegung aufstellen, heißt die Bewegung beschwichtigen wollen. Daher geschah es, daß in der ersten französischen Revolution mehrere Verfassungen ausgearbeitet wurden, von denen keine einzige zur Gültigkeit gelangte, weil die Bewegung noch nicht zu Ende war. Was waren die Konstitutionen von 1791, von 1793, von 1795 anders, als machtlose Papierwische, die Zeugniß davon ablegten, daß die Gesetzgeber, welche sie ausarbeiteten, die Bewegung nicht zu überschauen vermochten und daher in arger Selbsttäuschung begriffen waren? Die Revolution marschirte also über alle diese Verfassungen und ihre Ausarbeiter hinweg, bis sie bei der Konstitution der Militärdiktatur, welche die umgeschaffenen gesellschaftlichen Zustände nach Innen und Außen vertheidigte und entwickelte, Halt machte. Es ist auch den Franzosen nicht eingefallen, ihre alten Verfassungen nach vielen Jahren wieder hervorzusuchen und sie für eine spätere Zeit rechtsbeständig zu erklären, nachdem dieselben nicht einmal für die Zeit, für welche sie doch geschaffen worden waren, getaugt hatten.

Von der Verfassungsschwärmerei, dem unaufhörlichen Rufen nach dem Rechte der Konstitution hat die konstitutionelle Partei ihren Namen erhalten. Aber wir hatten 1848 auch unsere Verfassungsdemokratie, die blaue Demokratie, welche mit der konstitutionellen Partei die Reichsverfassung vereinbarte und sich mit ihr auf diesen Kompromiß hin einigte. Die Verfassungsdemokraten waren etwas radikalere Konstitutionelle; es waren Leute, welche ebenfalls die Herrschaft des Bürgerstandes (oder dritten Standes) unter demokratischer Form — oder, wie es damals hieß, auf breiter demokratischer Grundlage — errichten wollten. Der jetzige Nationalverein ist das Kind des Verfassungskompromisses von 1848: weßhalb er auch instinktmäßig als sein vereinigendes Band die Reichsverfassung, die in der Bewegung vor funfzehn Jahren aufgestellt wurde, unter dem Schutte der Zeittrümmer herausgegraben hat.

Zu den schon aufgezählten konstitutionellen Forderungen jener Zeit gesellten sich noch zwei, die ich oben nicht mit erwähnte, weil sie das Weiteste enthielten, wozu sich die konstitutionelle Bildung zu erheben vermochte. Sie sollten der Bewegung die Vollendung geben und bestanden in dem Rufe nach einem Parlamente und nach Bürgerwehr, welche letztere von den Verfassungsdemokraten Volkswehr oder Volksbewaffnung genannt wurde. Das Parlament sollte nämlich für Deutschland auf Grund der erlangten Freiheiten eine Gesammtverfassung entwerfen, und die Volks- oder Bürgerwehr sollte die gemachten Errungenschaften hüten.

Ehe ich auseinandersetze, wie der Ruf nach einem Parlamente entstand, will ich eine kurze Bemerkung über die Volks- oder Bürgerwehr machen. Sowohl die monarchisch, als auch die republikanisch gesinnten Konstitutionellen setzten voraus, daß sie das ganze Volk repräsentirten. Nach ihrer Ansicht hatten sie die Nation hinter sich, sie kannten nur den Gegensatz von Fürst und Volk — letzteres von ihnen geleitet, — und ein ganzes Volk in Waffen, wie man sich auszudrücken

beliebte, konnte nie wieder in Knechtschaft gerathen. Die Volksbewaffnung machte die Reaktion geradezu unmöglich. In dem Aufrufe, welchen der Fünfziger-Ausschuß am 6. April 1848 „an das deutsche Volk" erließ, heißt es:

„Als Grundsätze des Volkswohls hat die Versammlung anerkannt: — Unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Vereinigungsrecht, Schutz der persönlichen Freiheit, Unabhängigkeit der Rechtspflege und Schwurgericht, Schutz der arbeitenden Klassen*), gerechte Vertheilung der Staatslasten, Selbstständigkeit der Gemeinden. — Also volle Gewährung dessen, was die Gerechtigkeit gegen Alle, die Unterordnung des Einzelnen unter das Gesammtwohl und die freie Entwickelung des Volksgeistes fordert. Zum Schutze dieser höchsten Güter und damit nie mehr der Einzelwille dem Gesammtwillen sich widersetzen könne, hat die Versammlung allgemeine Volksbewaffnung beschlossen. — Wehrhaft und gerüstet müssen wir auch gegen äußere Feinde**) dastehen."

Indeß blieb die allgemeine Volksbewaffnung ein weit-

---

*) Für die arbeitenden Klassen gab es also bei den Leitern der Bewegung bloß Schutz, kein neues Recht. Durch den ihnen verheißenen Schutz, den sie auch unter den vormärzlichen Zuständen genossen, suchte man die Arbeiter einestheils an die Bewegung zu fesseln und anderntheils den sozialistischen Forderungen einige Rechnung zu tragen.

**) Unter den äußern Feinden sind die Franzosen zu verstehen. Dieser Grund ist ein konstitutioneller Kniff, eine Reminiszenz aus den Freiheitskriegen und der franzosenfressenden Burschenzeit. Man winkte den Fürsten mit der Vorspiegelung von äußeren Feinden, gegen die sie das Volk vertheidigen müsse, um die konstitutionellen Forderungen damit zu rechtfertigen. Man gab sich den Anschein des Patrioten, der die drohenden Gefahren beschwört. Dieser Kniff zieht sich durch die ganze Bewegung bis zum Reichsverfassungskampfe hindurch. Er ist ein Stückchen konstitutioneller Heuchelei und Prahlerei.

schweifiger Begriff, wie der Ausdruck Volk selbst. Gegen einen äußern Feind kann sich ein Volk als Einheit auffassen und zum Kampfe organisiren. In einer Revolution hingegen giebt es Klassenkämpfe, in Folge deren die Besiegten entwaffnet werden. Das Organisiren verstand man 1848 nicht. Eine allgemeine Bewaffnung trat übrigens nicht ein; wo sie aber theilweise zur Ausführung gebracht worden war, sank sie entweder zum Spielzeuge herab, oder die Regierungen benutzten unter dem Beifalle der Konstitutionellen kleine Unruhen als Vorwand zur Entwaffnung. Die Arbeiter in den Städten und auf dem Lande erhielten gewöhnlich keine Waffen; sie hatten auch keine Zeit zum Exerziren und Paradiren, da sie für ihren Lebensunterhalt zu sorgen hatten. Wohl aber wurde die Bürgerwehr dazu verwandt, im Interesse der Besitzenden das unruhige niedere Volk — die Arbeiter — im Zaume zu halten. Die Volks- und Bürgerwehr war allerdings etwas ernsthafter, als der jetzige Schützenbund, doch war sie weit davon entfernt, die von allen Seiten hereinbrechende Reaktion aufhalten zu können. Die Nationalgarde Frankreichs, die man damit in Deutschland nachahmte, hat bloß in Paris siegreich gegen den Despotismus gekämpft, und zwar deßhalb, weil sie in der volkreichen Stadt mit den Arbeitern vereint gegen die königlichen Truppen focht. Die deutsche Bürgerwehr, welche füglich auch die Biergarde hätte heißen können, zerstob da von selbst wieder, wo sie nicht von der Reaktion aufgelöst worden war. In Leipzig, wo sie seit 1830 bestand, wurde sie in ein Feuerlösch-Institut umgewandelt und existirt jetzt noch. Aehnlich in Frankfurt am Main.

Der Gedanke, dem Bundestage eine Volksvertretung an die Seite zu stellen, war schon lange von den Liberalen Deutschlands gehegt worden. Kurz vor dem Ausbruche der Februarrevolution war in der zweiten badischen Kammer der Antrag Welcker's und Bassermann's durchgegangen, die Regierung zu ersuchen, bei den übrigen Regierungen dahin zu wirken, daß das deutsche Volk beim Bunde eine Vertretung

erhalte. Die zweite badische Kammer war das Vorbild der andern deutschen Ständekammern. Kaum war daher die Kunde von dem Thronumsturz Frankreichs nach Deutschland gelangt, als überall der konstitutionelle Ruf nach einer Volkskammer oder einem deutschen Parlamente erhoben wurde. Dieses Parlament also sollte als zweite Kammer gemäß dem konstitutionellen Systeme an die Seite des Bundestages treten. Das ist die ursprüngliche Bedeutung des Rufes nach einem Parlamente.

Unsere Liberalen sehnten sich darnach, nach dem Vorbilde der Franzosen und Engländer für die ganze Nation ein Volkshaus zu haben, um hier Beschlüsse für das gesammte Deutschland zu fassen, dem Bundestage ein Gegengewicht entgegenzusetzen und vor der ganzen Nation, ja vor ganz Europa, durch ihre Redekünste zu strahlen. Weil sie jetzt die Zeit für ein solches Institut gekommen erachteten, versammelten sich zu Anfang März Volksmänner erst in Heppenheim, dann in Heidelberg, angeblich um „in diesem Augenblick der Entscheidung über die dringendsten Maßregeln für das Vaterland sich zu besprechen.“ Fast alle von ihnen waren Mitglieder von Ständekammern: aus Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau und Frankfurt. Es waren Konstitutionelle von monarchischer und republikanischer Farbe. Daher drechselten sie eine Menge Redensarten über die Freiheit, Ehre und Selbstständigkeit des deutschen Volks; sprachen die Ueberzeugung aus, daß „die Herstellung und Vertheidigung dieser höchsten Güter im Zusammenwirken aller deutschen Volksstämme mit ihren Regierungen — so lange auf diesem Wege noch Rettung sei — erstrebt werden müßte;“ ferner drückten sie einmüthig ihren Schmerz darüber aus, daß das Vertrauen zu dem Bundestage so sehr erschüttert wäre, daß eine Ansprache der Bürger an ihn die schlimmsten Mißklänge hervorrufen würde. Nachdem sie noch verschiedene traurige Redensarten hinsichtlich der trüben Erfahrungen der Geschichte zu Markte gebracht und mit schönen Worten die hohe Stellung gepriesen hatten, welche

die deutsche Nation unter den Völkern einzunehmen berufen sei, legten sie ihre Ueberzeugung von dem, was das Vaterland bedürfe, etwa folgendermaßen nieder:

„Die Deutschen dürfen nicht veranlaßt werden, die Freiheit und Selbstständigkeit, welche sie für sich selbst fordern, andern Nationen zu schmälern oder zu rauben. Die Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung ist unaufschiebbar zur Entwicklung der Kraft und Blüthe des deutschen Nationallebens. Um zur schleunigsten und möglichst vollständigen Vertretung der Nation das Ihrige beizutragen, haben die Versammelten beschlossen, ihre betreffenden Regierungen anzugehen, das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwalle zu umgeben.“

Hierbei ist Dreierlei hervorzuheben: 1) Man bedauerte, daß der Bundestag, welcher das Oberhaus hätte bilden sollen, sich unbeliebt gemacht hatte. 2) Man wagte nicht, eigenwillig, d. h. auf revolutionäre Weise, ein Parlament zu berufen, sondern wollte selbiges durch die Vermittlung der Regierungen erlangen. 3) Das Parlament sollte nicht allein eine nationale Einrichtung werden, sondern auch die Throne wie ein kräftiger Schutzwall umgeben.

Es wurden nun sieben Mitglieder ersucht, hinsichtlich der Wahl und Einrichtung einer angemessenen Landesvertretung Vorschläge vorzubereiten und die Einladung zu einer Versammlung „deutscher Männer“ eiligst zu besorgen.

Das war der „erste Schritt“ zur „Verwirklichung“ eines „deutschen“ Parlaments. Der zweite bestand in dem Zusammentritt der sogenannten „deutschen Männer“ in Frankfurt am Main, welche das Vorparlament genannt wurden. Dieser zweite Schritt hatte nöthig geschienen, weil der „Kreis von deutschen Männern“ in Heidelberg nicht zahlreich genug gewesen war, um auf die Regierungen einen Druck auszuüben. Mittlerweile aber traten Ereignisse ein, welche die Regierungen gefügig machten. Die Bewegung machte inzwischen die

Runde durch Deutschland und faßte zuletzt festen Fuß in Wien und Berlin.

Das Vorparlament versammelte sich am 31. März zu Frankfurt am Main. Es wurde hier festlich empfangen. Die konstitutionellen Dulder Sylvester Jordan, Dr. Eisenmann und der baierische Bürgermeister Behr erfreuten sich besonders des Zujauchzens der Frankfurter Einwohner. Indem sie das „Volk" anredeten, versicherten sie voller Rührung, daß sie alle ihnen von den Regierungen zugefügte Unbill vergessen wollten. Auch Gagern, der hessendarmstädtische Minister des Innern, Schlöffel und Ronge, Hecker und Mittermaier wurden stürmisch begrüßt und mit Jubel eingeholt. Um den Wirrwarr zu zeigen, der damals in den Köpfen spukte, will ich den Aufruf des Frankfurter Festkomité's mittheilen.

„An die Bewohner Frankfurts.

Vier in der Weltgeschichte ewig denkwürdige Wochen sind dahin geschwunden, Sie haben Ereignisse herbeigeführt, welche die Verhältnisse Europas von Grund aus umgestalten. In Schutt und Trümmer liegt das Gebäude einer völkerfeindlichen Vergangenheit und die Ostertage der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und der Freiheit, sie nahen heran! Auch unsere Vaterstadt erhebt sich, ein Phönix, aus der Asche einer tiefen Entwürdigung. Das Volk hat seine Zukunft in die Hand genommen und beginnt sie zu gestalten. Der wichtigste Moment für diese Gestaltung der Zukunft ist erschienen. Die vorbereitenden Arbeiten zur Zusammensetzung des deutschen Parlaments sollen beginnen und unsere Stadt ist berufen, die Volksmänner aufzunehmen, welche sich zu jenem großen Zwecke aus allen deutschen Bruderstämmen versammeln werden. Sie werden am 30. d. M. den Boden der alten Kaiserstadt betreten, den Boden, auf welchem in der Vorzeit oft getagt worden ist, in Freud' und Leid, in Noth und Herrlichkeit. Auf ihm soll die Eiche gepflanzt werden, die ihren Schatten werfen soll

über das ganze deutsche Land! — Mitbürger und Alle, die ihr unsere Stadt bewohnt, es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß diese Tage Festtage sein werden, die in reiner Würde und Freude verfließen sollen, die durch Nichts getrübt werden dürfen. — Auch im Aeußern soll die Stadt ein Festgewand anlegen, welches den Fremden entgegenlacht. Wir ersuchen Euch, die Häuser der Stadt und ihrer nächsten Umgebung*) zu schmücken, wie es einem Jeden gutdünkt. Dieses Ausschmücken dürfte Donnerstag, den 30. März, schon vollendet sein. Auch eine Beleuchtung der Stadt ist von Vielen gewünscht, denn das Licht ist ja das schönste Zeichen der Freiheit. — Wir schlagen hierzu Samstag, den 1. April, vor, und bitten, damit Gleichzeitigkeit für den Beginn der Beleuchtung erzielt werde, daß dieselbe um 8 Uhr Abends in Gang komme."

Das Fest wird folgendermaßen beschrieben:

„Die Abgeordneten traten um halb 9 Uhr im Kaisersaal zusammen und wählten ihren Präsidenten. Mittermaier's Name wurde der auf dem Römerberge harrenden Menge hinabgerufen. Sofort ordnete sich der Zug zur Paulskirche. Alle Glocken ertönten, die Geschütze donnerten darein und in ernster Würde zogen etwa 600 Männer des Volks durch die wogende Menge. Ein wahrhaft großer Moment in der Weltgeschichte; einer von den Momenten, die man zum ewigen Gedächtniß festhalten sollte. Während nun in der Paulskirche die Verhandlungen begannen, waren Tausende aus der Umgegend bei uns eingetroffen. Die Straßen strotzten vom Getümmel der Menschen, welche sich theils unsere so schön gezierte Stadt betrachteten, theils aber auch durch politische Demonstrationen einzuwirken suchten. So bot

---

*) Hiermit ist das fremde, jenseits der Mainbrücke liegende Sachsenhausen, sowie Bornheim gemeint. Der Partikularismus ist in der freien Reichsstadt Frankfurt sehr stark.

namentlich der schöne geräumige Wirthschaftsgarten des Herrn B. Eurich im Essighaus Gelegenheit, den verschiedenen Parteien durch die öffentlichen freiesten Reden ihrer politischen Ansicht Geltung zu verschaffen. Besonders hatten sich die Hanauer und Mainzer Turner, sowie auch Badenser, in großer Zahl eingefunden, welche alle im Sinne der Republik lange Reden abhielten. Eine große Anzahl Männer von Darmstadt war gleichfalls anwesend, welche aber im entgegengesetzten Sinne sich energisch aussprachen und so dieselben zu bekämpfen suchten. Durch das vortreffliche Bier des Herrn Eurich erhitzt, wäre es beinahe, wie es in solcher aufgeregten Stimmung zu geschehen pflegt — zur Thätlichkeit gekommen; die Parteien trennten sich jedoch noch zeitig und durchzogen nun die Straßen der Stadt, sammelten sich in der Nähe der Paulskirche, wobei beide Theile neue Anhänger fanden. Große Züge bildeten sich nun unter Vortragung von Fahnen, die einestheils „die Republik," anderntheils „Parlament, keine Republik" als Sinnsprüche trugen. An dem Roßmarkt geriethen beide Theile an einander, was jedoch nur von einem bekannten Mainzer Turner*) veranlaßt wurde — wodurch aber außer einiger Hiebe das Fest nicht weiter getrübt wurde.

„Abends brachte man dem Präsidenten der Abgeordneten einen Fackelzug. An der „„Schönen Aussicht"" ordneten sich die Theilnehmer. Voran ein Theil des Festcomité's; es folgte die Militärmusik, die Turner, die Gesangvereine mit Musik; den Schluß bildeten in unabsehbarem Zuge Männer und Jünglinge aus allen Ständen. Bei 3000 Fackelträger mögen es gewesen sein. In schönster Ordnung ging der Zug über die Zeil nach dem Roßmarkte, wo der Präsident mit vielen Abgeordneten auf dem Balkon des Englischen Hofes harrte. Nachdem der Zug angekommen und das erste Lied von den Gesangvereinen beendet war, hielt Dr. Mappes an die Ab-

*) Damit ist Germain Metternich gemeint.

geordneten die Ansprache. Ihm erwiderte Präsident Mittermaier. Er dankte gerührt für die Ehre, die ihm zu Theil geworden und hob das große Gewicht des Augenblicks hervor. Darauf wurde das Parlamentslied gesungen. Dr. Jucho brachte dem würdigen Präsidenten*) ein Hoch. Vater Itzstein erwiderte dies in rührender Weise, indem er seine Freude aussprach, daß er nach so vielen Jahren schweren Kampfes den Tag der Freiheit noch begrüßen und mitarbeiten dürfe an der Vollendung deutscher Freiheit. Ein begeistertes Hoch ertönte dann dem Veteranen. Die Fackeln wurden zusammengeworfen, bekannte Lieder erschallten noch, und in fröhlicher Stimmung eilte Jeder nach Hause, zufrieden mit einem in Freuden verlebten Tage."

Also überließ man sich der Freude, als ob nunmehr die Hauptsache erreicht sei. Man überschätzte die Bedeutung des Parlaments, indem man annahm, daß jetzt Alles so gut wie gesichert sei, und fast in eben dem Grade, in welchem man das Parlament überschätzte, mußte auch der Werth des Vorparlaments, weil dieses die einleitenden Schritte zum Parlamente traf, in den Augen der Sanguiniker steigen. Man übersah, daß, so lange die bisherigen Bundesstaaten fortbestanden, immer wieder der frühere Zustand aus den Verhältnissen herauswachsen müßte. Der von der Heidelberger Versammlung gewählte Siebener-Ausschuß legte dem Vorparlamente folgendes Programm vor:

1) Die Ernennung eines unverantwortlichen Bundesoberhauptes mit verantwortlichen Ministern;
2) einen Senat, repräsentirend die einzelnen Staaten des Bundes;
3) ein aus Urwahlen hervorgegangenes Volkshaus;
4) Kompetenz des Bundes über das Heerwesen;
5) einheitliche Zivil- und Strafgesetzgebung für alle Bundesstaaten;

---

*) Dem Vicepräsidenten Itzstein.

6) Gewährleistung der nationalen und staatsbürgerlichen Freiheiten;

7) Einberufung der konstituirenden Nationalversammlung.

Demnach sollten die ungleichen Bundesstaaten in ihrem bisherigen Umfange bestehen bleiben. Nur sollte ein gemeinschaftliches Oberhaupt ihnen einen festeren Zusammenhalt verleihen, während der Bund über das Heerwesen verfügen und für die verschiedenen Länder eine gleiche Zivil- und Strafgesetzgebung einführen sollte. Der Bundestag hatte sich gemäß der ursprünglichen Idee in eine erste Kammer zu verwandeln, der zur Seite das Volkshaus als zweite Kammer treten sollte. Mit der Gewährleistung der nationalen und staatsbürgerlichen Freiheiten hatte es nicht viel auf sich, so lange man nicht zufolge der dieser Bestimmung zu Grunde liegenden Befürchtung den Regierungen faktisch die Macht, die bewilligten Freiheiten aufzuheben, benahm. Endlich banden die sechs Punkte, welche dem siebenten vorhergingen, der zu berufenden National-Versammlung von vornherein die Hände. Im Ganzen suchte man den Staatenbund nicht aufzuheben durch Bildung eines einheitlichen Staates, sondern ihm vielmehr eine größere Festigkeit zu geben, indem man ihn, wie man dies später nannte, in einen Bundesstaat verwandelte.

Die Opposition gegen die Bestimmungen des Siebener-Programmes hielt sich mehr an die Form, als an den Inhalt; sie setzte Worte gegen Worte; sie litt, da sie die bisherigen Staaten, mit Ausnahme der Regierungsform, fortbestehen lassen wollte, an den nämlichen innern Widersprüchen. Struve schlug nämlich vor: Völlige Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung derselben durch freigewählte Parlamente, an deren Spitze freigewählte Präsidenten stehen sollten, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der amerikanischen Freistaaten. Struve wünschte demnach für das Bürgerthum die ausschließliche Herrschaft mit Beseitigung der Fürsten, die nach konstitutioneller Theorie kein Unrecht thun können, und mit Aufhebung der gesetzlichen Adelsvorrechte.

Darum sprach er sich für die republikanische Staatsform aus. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas schwebten ihm hierbei als Muster vor. Vielleicht nahm er sich auch, gleich andern Badensern, die Schweiz zum Vorbilde, erwähnte dieselbe aber nicht, weil sie so eben erst durch den Sonderbundskrieg die Mangelhaftigkeit ihrer Institutionen bloß gelegt, übrigens auch als kleines Land nicht so zur Nachahmung reizte, wie das umfangreiche Land der Vereinigten Staaten, deren baldige Uneinigkeit Struve ebensowenig vorher sah, wie viele Andere, welche gleichfalls nur eine oberflächliche Kenntniß von den Vereinigten Staaten besaßen. Alexis de Tocqueville hatte für Struve sein gründliches Werk: „De la Démocratie en Amérique," das schon 1835 erschien, nicht geschrieben. Struve wollte die amerikanische Staatsform auf Deutschland anwenden, gleichwie die Monarchisch-Konstitutionellen die englische Staatsform bei uns importiren wollten. Beide gingen ganz leichtsinnig zu Werke. Anstatt aus den gegebenen innern Zuständen heraus und auf der Grundlage der gesellschaftlichen oder Eigenthumsverhältnisse Deutschland umzugestalten, suchten sie von Außen her auf Deutschland eine Verfassungsform anzuwenden und mußten natürlich wegen der Oberflächlichkeit ihres Versuchs damit an der Thatsächlichkeit der wirklichen Bedürfnisse scheitern. Jeder Föderativstaat ist ein unfertiger Staat, weil sich in ihm die Staatsidee der Gemeinsamkeit, gegenseitiger Haftbarkeit und durchgängiger Verbindlichkeit noch nicht volle Geltung zu verschaffen vermocht hat. In Deutschland verlangte man ja eben deshalb die Einheit an der Stelle des unzureichenden Föderativ-Bandes der einzelnen Staaten. Ob aber die Föderativform als Republik oder Monarchie erscheint, das bleibt sich in Bezug auf die Staatsidee, wonach der Staat bis ins kleinste Detail sich mit der Gesellschaft decken muß, ziemlich gleich.

Auch liegt der Grund, warum der amerikanische Staat unfertig blieb, klar zu Tage. Dort hatten sich einzelne Kolonien unter der Schutzherrschaft Englands gebildet. Jede Kolonie

wuchs nach und nach theils durch Einwanderung, theils durch Fortpflanzung zum eigenen Staate heran, dessen Ausdehnung in demselben Grade wuchs, in welchem sich die Urbarmachung des Landes ausdehnte. Sie hatten demnach anfangs nicht einmal bleibende Gränzen. Als aber endlich die östlich gelegenen Kolonieen ihre Gemarkungen so erweiterten, daß sie sich an den Gränzen der Zivilisation berührten, wucherten sie doch im Zustande der Vereinzelung fort, da ihnen die bisherige Bequemlichkeit, womit sie sich auf dem dünn bevölkerten Boden hatten entfalten können, zusagte. Die Bevölkerung, die im Verhältnisse zum Boden immer noch spärlich blieb, wuchs noch nicht in einander: genug, die Staaten blieben getrennt und weitschweifig, wie die ihnen zu Grunde liegenden gesellschaftlichen oder Eigenthumsverhältnisse. Erst die Gefahr der Eroberung, welche ihnen weniger von Seiten der Rothhäute drohte, als seitens derjenigen europäischen Staaten, welche gleichfalls Kolonien in Amerika angelegt hatten, trieb sie etwas enger an einander und erzeugte in ihnen das Gefühl der Gemeinsamkeit. Aber gerade gegen diese Gefahr wurden sie vom Mutterlande England, unter dessen Schutzherrschaft sie standen und dessen Recht sie anerkannten, wirksam vertheidigt. Die englische Schutzherrschaft also, verkörpert in dem sie regierenden Gouverneur und dessen Beamtenpersonale, war ihr staatliches Bindemittel. Ihr Unabhängigkeitskrieg, wodurch sie die englische Oberherrschaft abstreiften, änderte wenig an diesem losen Verhältnisse. Die einzelnen Staaten blieben auf sich beschränkte, selbstherrliche Gemeinwesen, welche sich mehr zum gemeinsamen Schutze gegen äußere Angriffe, als zur gemeinverbindlichen, gegenseitigen Kulturbeförderung zusammenthaten. Einen durchgehenden, großen Staat zu bilden, waren ihre Eigenthumsverhältnisse eben noch nicht genug entwickelt. Daher kam es denn, daß die Sklavenstaaten im herzlichen Bunde mit den sogenannten freien Staaten, d. h. mit denjenigen Staaten, wo die Arbeit durch die weißen, an kürzere Fristen gebundenen Sklaven des Kapitals verrichtet

wurde, die immer mehr aufblühende Union stiften und forterhalten konnten. Die föderative Staatsform war auch schon um deßwillen nöthig, weil neuen Kolonien, die sich mittlerweile weiter westlich in den noch unbebauten Länderstrecken niederließen, der Eintritt in den Bund dadurch. daß sie im Innern souverän blieben, erleichtert werden mußte. Sowie sich aber die Staaten der Union immer mehr bevölkerten, sowie sie durch den Verkehr der neuangelegten Straßen, Posten und Eisenbahnen ineinanderwuchsen und sowie sich das noch nicht urbar gemachte Land in schnellen Proportionen verminderte: da stellte sich auch in Amerika, trotz der republikanischen Einrichtungen, das Ungenügende des Föderativverbandes heraus. Die gesellschaftlichen Verhältnisse standen nun in so grellem Widerspruche zum Staate, daß darob der Krieg ausbrach, ein Krieg von der doppelten Tendenz, nämlich: 1) entweder die Staatseinheit oder Zentralisation auf der Grundlage der durch den Kampf mit Gewalt gleichartig gemachten Eigenthumsverhältnisse, resp. auf der Grundlage der vermittelst Mietharbeit zu verrichtenden Produktion, in's Werk zu setzen, oder aber 2) vom Standpunkte der Sklavenstaaten aus die seitherige Union in zwei Hälften zu spalten, so daß sich zu jeder der beiden Hälften gerade diejenigen Staaten schlügen, welche dieselbe Produktionsweise anwendeten und gleichartige gesellschaftliche Verhältnisse besäßen. Hieraus geht hervor, daß nur höchst oberflächliche und verwirrte Menschen für Deutschland die Staatsform der nordamerikanischen Union zum Muster empfehlen konnten. Was hieß dies anders, als eine Staatsform, die für die schnell gealterte Union selber nicht mehr paßte, auf einen alten dicht bevölkerten Staat, der auf ganz andern Eigenthumsverhältnissen beruhte, aus bloßer Schwärmerei für die republikanischen Institutionen übertragen wollen? Eine wesentliche Verbesserung wäre hierdurch nicht erzielt worden, denn die eine Föderativform wäre nur mit der andern vertauscht worden, ohne daß man der Einheit, auf welche die Bewegung gerichtet war, merklich näher gerückt wäre. Die

ungleichen Staaten mit ihrem Mißverhältnisse hätten in Deutschland fortbestanden und somit wäre das Grundübel, dessen Heilung von der neuen Zeit gefordert wird, geblieben. Struve gehörte eben zu den oben erwähnten Verfassungsdemokraten, die von dem Parlamentarismus Wunderdinge erwarteten. Nicht zufrieden mit dem einen Parlament, das in Frankfurt für Deutschland die neue Verfassung entwerfen sollte, wollte er sogar Parlamente in allen einzelnen Bundesstaaten, in Preußen und Oesterreich ebenso gut wie in den Fürstenthümern Waldeck und Lichtenstein, hergestellt sehen. Und nicht zufrieden mit einem einzigen Präsidenten für das gesammte Deutschland wollte er noch nebenbei für die einzelnen Länder ebenso viele Präsidenten einführen, als seither Fürsten und freie Städte bestanden hatten. Die „großen" Volksmänner sollten Präsidenten werden und die Stelle der Fürsten einnehmen. Er vertheidigte für Deutschland die Sache der Girondisten, die doch schon in der ersten französischen Revolution gerichtet worden war. Was für eine Verwirrung!

Da die flachen badischen Demokraten, die 1848 das große Wort in Deutschland führten, auch auf die Schweiz als auf ein Musterland hingewiesen haben, so will ich noch kurz die schweizer Konföderation beleuchten. Die Schweiz könnte schon deßhalb nicht für unsere großartigen Verhältnisse als Muster dienen, weil sie, wenn ihre sämmtlichen Kantone zusammengefaßt werden, erst einen Staat von der Größe des Königreichs Sachsen ausmacht. Die Schweiz ist ursprünglich eine mittelalterliche Bauern- und Kuhhirtenrepublik. Auf dem unfruchtbaren Boden und von den mächtigen Nachbarn in die Berge zusammengequetscht, schritt sie so wenig fort, daß bis in die neueste Zeit die im dreizehnten Jahrhunderte gestiftete Kuhhirten- und Bauernföderation fortdauerte. Wegen dieses Mangels an wirthschaftlichem Fortschritte blieb die Schweiz, obschon an Jahren alt, doch in ihrer Industrieentfaltung ein vergleichsweise junger Staat. Sie hatte also mit den unentwickelten Zuständen Amerika's die größte Aehnlichkeit, und

ihre Entwickelung wurde um so mehr gehemmt, als sie auf allen Seiten von mächtigern Nachbarn zusammengedrückt wurde. Sie blieb gleichfalls ein unfertiger Staat. Als aber in einen Theil der Schweiz, d. h. in die größern Kantone, die Industrie eingedrungen war, da erfolgten seit dem Jahre 1831 bis zum Jahre 1846 Umwälzungen in den meisten Kantonen — von Basel an bis Genf. Aber die Urkantone Schwyz, Uri und Unterwalden, sowie Zug, Luzern, Wallis und Freiburg blieben von dem Hauche der Neuzeit unaufgethaut. Daher brach 1847 der Sonderbundskrieg aus. Gewöhnlich wird angenommen, daß dieser Krieg eine Art Religionskrieg, der die Vertreibung der Jesuiten bezweckt habe, gewesen sei. Allein, genau genommen war es ein Civilisationskrieg. Die Kriege scheinen überhaupt oft für einen andern Zweck geführt zu werden, als im Grunde der Fall ist, und gerade die schweizer Verhältnisse waren noch so unentwickelt, daß sich die Civilisation nur unter dem Gewande eines Religionskrieges Bahn zu brechen vermochte. Aber soviel steht fest, daß die fortgeschrittenen Kantone gegen die auf dem Niveau des Mittelalters zurückgebliebenen den Kampf unternahmen, um sie gewaltsam zu civilisiren. Auch hier genügte die alte republikanische Bundesverfassung nicht mehr, sondern man bedurfte einer größeren Einheit, die denn auch nach Beendigung des Krieges durch eine neue Verfassung 1848 zum Grundgesetz erhoben wurde. Genug, die nach Einheit strebende Civilisation schrieb der zerfahrenen Barbarei des Mittelalters das Gesetz vor. Im Mittelalter hatte sich kein großes bürgerliches Gemeinwesen aufbauen können; nur die Gliederung des Lehnswesens mit seinen Afterlehen konnte ein größeres Terrain zum einheitlichen Staate umgestalten. Die Städtebünde vermochten sich nicht über die Form der Föderativverfassung zu erheben, da die Städtebürger noch mit der Handarbeit im Kleinen producirten. Ich erinnere hier an die lombardischen Städtebünde, an den schwäbischen und rheinischen Städtebund und endlich an den Hansabund, der zur Lockerung des deutschen

Reiches sehr viel beitrug. Wie in Amerika, hatten sich in der Schweiz zuerst nur wenige kleine Gemeinwesen, die Urkantone genannt, zusammengethan. Auch hier erleichterte die Föderativform den übrigen Kantonen, weil sie unabhängig im Innern blieben, den Beitritt, und das Föderativband war so sehr locker, daß die schweizer Eidgenossenschaft bis 1648 noch zum deutschen Reiche gehörte, indem sie bis dahin die Oberhoheit des Reiches anerkannte. So wenig war in der Schweiz die Staatsidee im Stande gewesen, die Eidgenossenschaft völlig zu durchdringen. Erst die französische Eroberung unter Napoleon Bonaparte führte in die Schweiz durch das Anlegen von besseren Verkehrsstraßen und durch eine neue Eintheilung des Landes den Geist der Neuzeit ein. Sehr allmählich entfaltete sich die Industrie, welche die Kantonalumwälzungen herbeiführte, und endlich rief das Zeitalter der Eisenbahnen, die in den umliegenden monarchischen Ländern errichtet worden waren, durch seine Einwirkung auf die in der Mitte gelegene Schweiz den Sonderbundskrieg hervor, welcher wenigstens die Schweiz um eine gute Strecke der Einheit näher brachte. Von solchen unfertigen Staaten nun, wie von der amerikanischen Union und der schweizer Eidgenossenschaft, entlehnte der unklare Struve für das nach Einheit trachtende Deutschland seine Musterstaatsform! Bei der Schweiz kam hinzu, daß soeben erst der Sonderbundskrieg die Unzulänglichkeit dieser Staatsform bewiesen hatte, in Amerika aber sollte bald einer der blutigsten Kriege den nämlichen Beweis liefern und Struve zur Strafe daran Theil nehmen.

Doch, mochten Struve und Hecker sich noch so heftig gebärden, mochten sie sogar aus dem Vorparlament schmollend und drohend austreten, um schon den nächsten Tag wieder einzutreten: die Mehrheit, welche sich ihre Musterstaatsform nicht aus Amerika, sondern aus England entlehnt hatte, war nicht zu dem Bundesrepublikanismus zu bekehren. Sie wollte nicht einmal das englische System schonungslos einführen,

sondern nur den bestehenden Staatenbund auf konstitutionelle Art in einen sogenannten Bundesstaat zusammengipfeln. Zur Einberufung des Parlaments, welches dies große Werk vollbringen sollte, setzte das Vorparlament einen Fünfzigerausschuß durch Wahl nieder, und dieser ernannte den monarchisch-konstitutionellen v. Soiron aus Baden zu seinem Vorsitzenden, sowie den demokratisch-konstitutionellen Robert Blum aus Sachsen zu dessen erstem, und den monarchisch-konstitutionellen Abegg aus Preußen zu dessen zweitem Stellvertreter. Die Mehrheit des Vorparlaments war auch weit davon entfernt, den Bundestag abthun zu wollen, der ja nach ihrer Ansicht einstweilen die erste Kammer der beabsichtigten konstitutionellen Institution vorstellte; sondern sie suchte ihn vielmehr dadurch zu verjüngen, daß sie an die Stelle der unbeliebten Bundestagsgesandten neue verlangte. Gerade vom Bundestage erwartete sie, daß derselbe die Parlamentswahlen anordnete. Indem nun der Vorsitzende und zweite Vicepräsident des Fünfziger-Ausschusses sich ins Einvernehmen mit dem Grafen Coloredo, dem Vorsitzenden der Bundesversammlung, setzten, empfingen sie von ihm die Zusicherung, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung in Bezug auf die Anordnung der Wahlen für die konstituirende Nationalversammlung und hinsichtlich des Ausscheidens derjenigen Bundestagsabgeordneten, welche beim Volke mißliebig wären, sofort den zuständigen Regierungen mitgetheilt worden seien, und daß Coloredo wegen der gesetzlichen Weise, in welcher die Bundesversammlung mit dem Fünfziger-Ausschuß zu verkehren habe, einen Beschluß veranlassen und mittheilen wolle. Blum, der erste Stellvertreter des Vorsitzenden, war dem Verhandeln mit dem Bundestage, der nach demokratischer Ansicht verschwinden mußte, entgegen.

Die Monarchisch-Konstitutionellen dagegen waren bestrebt, den Bundestag zu retten, und arbeiteten hierbei den Regierungen in die Hände. Um ihn möglich zu machen, wurde er mit konstitutioneller Zuthat, mit Welcker, Sylvester Jordan

und Konsorten gewürzt; es wurden ihm siebzehn Vertrauensmänner beigegeben, die mit ihm eine neue Bundesverfassung entwerfen sollten. Die Regierungen wollten sich das Steuer nicht entwinden lassen, sondern zu ihrem Vortheil leiten und freiwillig anzuordnen scheinen, was sie nicht ganz hindern konnten. In jedem Falle wollten sie die Rechtskontinuität wahren, und obschon der Bundestag später abtreten mußte, gelang ihnen dies nichtsdestoweniger ganz und gar durch die Hülfe der Konstitutionellen. Aus diesem Grunde war auch der Bundestag an die Spitze der Parlamentsbewegung getreten. Denn schon am 30. März, am Tage vor dem Zusammentritte des Vorparlaments, hatte er den Beschluß gefaßt, daß für die deutsche Nationalversammlung von je 70,000 Seelen ein Vertreter einberufen werden sollte, und zwar stellte er pfiffigerweise dem Parlamente die Aufgabe, „zwischen den Regierungen und dem Volke das Verfassungswerk zu Stande zu bringen." Das war ein vorsichtiger Ausdruck für die spätere Vereinbarungstheorie, mit andern Worten: das von der Nationalversammlung zu vollbringende Verfassungswerk sollte von der Einwilligung der Regierungen abhängig gemacht werden, damit es zum Scheitern gebracht werden konnte. Schon am 11. März hatte die Bundesversammlung den deutschen Reichsadler und die Farben des burschenschaftlichen Reichspaniers, nämlich Schwarz-Roth-Gold, zu Wappen und Farben der deutschen Nation erklärt, nachdem seither diese Farben, weil sie für das Sinnbild deutscher Einheit galten, streng verboten gewesen waren.*) So suchte sich der Bundestag möglich zu erhalten.

---

*) Schwarz-Roth-Gold sind nicht die alten deutschen Farben. Die deutschen Könige führten weiße Kleeblumen im rothen Felde, also Roth und Weiß. Daher haben die alten Reichsstädte, darunter Frankfurt am Main, ein roth-weißes Panier. Auch die Schweiz hat deshalb auf ihrer Fahne ein weißes Kreuz im rothen Felde. Erst mit Kaiser Friedrich I. erscheint als Reichspanier ein doppelköpfiger Adler im goldenen Felde.

Die Leute demokratischer Richtung im Vorparlamente bestritten dem Bundestage mit einigem Erfolg die Initiative. Sie nannten ihn eine Leiche, die nicht wieder ins Leben zu rufen sei. Indem das Vorparlament dem künftigen Parlamente die Aufgabe stellte, über die Verfassung Deutschlands zu entscheiden, nahm es allerdings dem Bundestage jede derartige Arbeit, für die er untauglich war, weg; ferner trat es durch die Beanspruchung der konstituirenden, auf der Volkssouveränetät beruhenden Befugniß dem auf die sogenannte „Vereinbarung zwischen den Regierungen und dem Volke" abzielenden Bundesbeschlusse vom 30. März entgegen und entzog dem Bundestage auch noch dadurch die Anordnung der Parlamentswahlen, daß es einen Vertreter für 50,000 Seelen festsetzte. Allein der Antrag Hecker's und Struve's, sich für permanent zu erklären, d. h. sich sogleich als Revolutionsbehörde zu konstituiren, ging im Vorparlamente nicht durch. Die Wahl einer konstituirenden Nationalversammlung war doch mehr oder weniger die Rückkehr auf den geordneten gesetzlichen Weg; es war der Uebergang vom Handeln zum Sprechen und mußte im Volke den Glauben erwecken, daß der Hauptsache nach alles Nöthige zur Einigmachung Deutschlands schon gethan sei, daß man von ferneren eigenmächtigen Handlungen abstehen müsse, und daß die bloße Souveränetätserklärung der Sechshundert hinreiche, daß ihr Wort und Beschluß genüge, um Deutschland von Grund aus umzugestalten. Die Vorversammlung hätte ihren Vortheil besser gewahrt, wenn sie sich bis zum geeignet scheinenden, nicht auf ein bestimmtes Kalender-Datum, sondern nach den herbeizuführenden Ereignissen festgesetzten Zusammentreten der konstituirenden Versammlung für permanent erklärt und mittlerweile die Anfeuerung und Führung des Volks, sowie die Leitung und Ausfindigmachung der in den einzelnen Theilen Deutschlands vorzunehmenden Aufräumung übernommen hätte. Die Konstituirung des gesammten Deutschlands war erst dann thunlich und nothwendig, wenn alle seitherigen Staatsorganisationen

hinweggeräumt; die Einheit konnte erst eintreten, nachdem die Gränzpfähle der Einzelstaaten hinweggerissen; der „Freistaat" des Bürgerthums konnte nur an die Stelle des monarchisch-republikanischen Staatenbundes gesetzt werden, sobald das im Bürgerstande noch aufgehende Volk faktisch — nicht aber bloß durch Parlaments- und Vorparlamentserklärung — souverän geworden war. Die Souveränetät muß sich ein Volk durch Handlungen aneignen und erhalten; sie ist eine gebundene Macht, die durch Sprengung der Fesseln freigemacht werden muß. Wohl mögen Einzelne manchmal durch bloße Erklärung souverän werden, während die übrigen, in Erschlaffung gefallenen Menschen sie schalten und walten lassen; aber ein Volk erlangt seine Souveränität nicht mit bloßen Worten, sondern muß sie ausüben, indem es alles Entgegenstehende niederwirft.

Am 6. April richtete der Fünfziger-Ausschuß einen Aufruf „an das deutsche Volk," worin es hieß:

„Euch Allen, die Ihr deutsche Lande bewohnt und ein deutsches Herz im Busen tragt, Euch Allen gilt unser Ruf! Hört auch Ihr es, Männer in Schleswig, in Ost- und Westpreußen, bisher durch Diplomatenkünste von uns getrennte, jetzt innig mit uns verbundene Brüder! Unser deutsches Vaterland muß einig, groß und frei werden. Das ganze deutsche Volk will es, und, was ein Volk will, geschieht.

„Männer des öffentlichen Vertrauens haben in Frankfurt sich vereinigt, die Ausführung des Volkswillens vorzubereiten.

„Nicht aus regelmäßigen Wahlen hervorgegangen, haben sie es für Pflicht erachtet, eine konstituirende Nationalversammlung zu berufen und dieser einzig und allein die Bestimmung der künftigen Verfassung Deutschlands zu überlassen. Das ganze deutsche Volk muß in der Nationalversammlung vertreten sein. Kein Unterschied des Standes, des Vermögens, des Glaubens, wird die Freiheit der Wahlen

beschränken. Jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige ist in seinem Lande Wähler, in seinem Lande wählbar."

Nachdem der Fünfziger-Ausschuß als Grundsätze des Volkswohls Meinungs-, Glaubens-, Vereins- und persönliche Freiheit, Schwurgerichte, Schutz der arbeitenden Klassen, gerechte Steuervertheilung und Gemeindeselbstständigkeit aufgestellt und zu deren Schutze eine allgemeine Volksbewaffnung anempfohlen hat, fährt er fort:

„Die Versammlung hat Schleswig, Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund aufgenommen, hat die Schmach der Theilung Polens von Deutschland abgewälzt und dem deutschen Volke die Pflicht auferlegt, dahin zu wirken, daß den Polen das Vaterland zurückgegeben werde. Was immer aus diesen Beschlüssen folge, Deutschland ist stark genug, die Folgen auf sich zu nehmen. Der Geist der Eintracht, die allgemeine Wehrhaftigkeit sind Bürgschaft des Sieges.

„Männer Deutschlands! Ihr wißt jetzt, was geschehen, was bevorsteht. An Euch ist es, zu vollenden, was die Versammlung, in deren Namen wir zu Euch sprechen, begonnen hat. Bedenkt, was in Eure Hand gelegt ist! Bedenkt, daß Eure Väter auf Euch sehen (!), daß Eure Enkel dereinst (!) von Euch Rechenschaft fordern (!), wie Ihr den großen Augenblick (!) zum Heile des Vaterlandes benutzt habt. Seid einig, seid wachsam und thätig! Ruhet nicht, bis das große Werk: Ein einiges freies Deutschland, vollendet ist.

Soiron, als Vorsitzender.
Simon, als Schriftführer."

Scheinbar geschahen die Parlamentswahlen prinzipiell nach dem allgemeinen Stimmrecht. Da indeß den Regierungen die Anordnung der Wahlen anheimgestellt war und noch keine festen Wahlkreise aufgestellt waren, sondern länderweis gewählt wurde, fanden bei den Wahlen viele Unregelmäßigkeiten statt. Außerdem enthielt die Bestimmung des Funfziger-Ausschusses:

„Jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige ist in seinem Lande Wähler, in seinem Lande wählbar",

eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts. Wer war ein selbstständiger Staatsangehöriger? Doch wohl, wer ein Steuerzahler war? Die Besitzlosen, die abhängigen Arbeiter waren somit von der Wahl ausgeschlossen. So dokumentirte sich auch hier die Wahrheit, daß die Bewegung von 1848, selbst in ihren demokratischen Erscheinungen, nur eine Bewegung des dritten oder besitzenden Bürgerstandes war, der die Arbeiter bloß in Betracht zog, um sich die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. In Sachsen reklamirten und erhielten viele Tausende von Fabrikarbeitern, die als unselbstständig ausgeschlossen worden waren, später eine Nachwahl. Aber eine große Menge Arbeiter blieb bei den Wahlen unberücksichtigt, namentlich die ländlichen Arbeiter. Ferner mußte die Bestimmung den Arbeitern Nachtheil bringen, daß jeder Staatsangehörige nur in seinem Lande Wähler und wählbar. Denn, wenn Arbeiter in einem andern deutschen Lande, als ihrem Heimathlande beschäftigt waren, konnten sie nur in seltenen Fällen behufs der Ausübung ihres Wahlrechts nach Hause reisen.

Nachdem im Vorparlamente der Antrag auf Permanenz-Erklärung urchgefallen war, begaben sich Hecker und Struve ins badische Oberland, um im Einzelnen auszuführen, was sie nicht im Verein mit den übrigen Mitgliedern des Vorparlaments hatten bewerkstelligen können. Obschon bloß Bundesrepublikaner, mußten sie doch, um eine Verfassung nach amerikanischem Muster herzustellen, revolutionär verfahren. Im See- und Oberrheinkreis erließen sie folgenden Aufruf:

„Aufruf an die Bewohner der Aemter Donaueschingen, Engen, Blumenfeld, Villingen, Bonndorf, Neustadt und Husingen.

Mitbürger, Brüder, Freunde! Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. Worte können uns unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darum fordern wir nun alle waffenfähigen Männer auf, Freitag, den 14. April, Mittags 12 Uhr, in Donaueschingen auf dem Marktplatz mit Waffen und Munition, in geordneten Zügen, mit Lebensmitteln auf

sechs Tage versehen, zu erscheinen. Unsere Freunde Bruhn, Willmann, Au und Andere werden zu Euch treten und Euch sagen, was das Vaterland von Euch erwartet. Sie sind bereit, sich an Eure Spitze zu stellen. Struve ist bereits in Donaueschingen angekommen und wird der Versammlung mit Rath und That zur Seite stehen.

Konstanz, den 12. April.

Friedrich Hecker. Gustav Struve."

Ein zweites Rundschreiben an die Gemeindeausschüsse lautete:

„Das Land ist von Soldaten eingeschlossen; Verhaftungen beginnen; vollständige Auflösung aller Verhältnisse; der Druck des Volks dauert fort; die großen Truppenanhäufungen machen die Last noch unerträglicher; sowie 1832 erhebt bereits der Rückschritt und die Volksunterdrückung ihre Zeichen. Wir fordern Euch auf, Euer erstes Aufgebot bewaffnet, mit Proviant versehen auf sechs Tage und mit den nöthigsten Geldmitteln, sofort hierher nach Stockach zu senden, damit wir den Forderungen des Volks mit den Waffen in der Hand den nöthigen Nachdruck geben. Außer dem ersten Aufgebot mögen sich die Freiwilligen anschließen, welche entschlossen sind, mit uns zu ziehen. Wir erwarten, daß die nöthigen Männer, die weder Gefahren noch Strapazen scheuen, zum Volksheere stoßen werden.

Stockach, den 14. April.

Im Namen des provisorischen Ausschusses.

Hecker."

Der Heckeraufstand kam so unerwartet und die Vorkehrungen zu demselben waren so schlecht getroffen, daß selbst die demokratische Mannheimer Abendzeitung, eins der damaligen entschiedensten Organe Deutschlands, nicht daran glauben wollte und darum die Nachricht von der Erhebung für eine gemeine Lüge der Reaktion erklärte; wodurch das demokratische Blatt der republikanischen Sache natürlich nicht sonderlich nützte. Hecker richtete sich in seinem Aufrufe nur an das ba-

dische Volk und zwar nur an die Bewohner des See- und Oberrheinkreises. Er verschmähte die Hülfe der deutschen Arbeiter in der Schweiz und in Paris, die sich organisirt und bewaffnet und zur Mitwirkung angeboten hatten, weil das badische Volk diese Arbeiter, die ja lauter besitzlose Leute waren, wie Räuber ansehen müsse. Erst als Noth an den Mann ging und als es schon zu spät war, schickte Struve einen mit Bleistift geschriebenen Zettel um Zuzug nach Biel an Johann Philipp Becker, wo für die deutschen Arbeiter der Schweiz der Vorort oder das Hauptquartier war. Von der Schweiz und von Frankreich kamen daher die Zuzüge post festum.

In Stockach sammelte Hecker beinahe tausend Mann und zog mit ihnen nach Donaueschingen, von wo sich die Aufständischen jedoch schon bald in zwei Abtheilungen wieder entfernten, weil würtemberger Truppen im Anmarsche waren. Unterdessen legte im Seekreise, wo der aus dem badischen Militär ausgeschiedene Lieutenant Sigel Mannschaft warb, der Regierungsdirektor Peter seine großherzogliche Stelle nieder und erklärte sich für einen Statthalter der Republik. In Bonndorf war das Heer Heckers auf 1500 Mann angewachsen. Er wollte nun über Lenzkirch durch das Höllenthal nach Freiburg rücken, aber eine würtemberger Kolonne hatte ihm sämmtliche, von Lenzkirch nach der Neustädter Straße führenden Pässe verlegt. So schlug die republikanische Schaar den Weg nach Schopfheim ein. Hecker selbst mit 80 seiner Getreuen übernachtete bei dem Fabrikanten Gottschalk. Der Zug ging dann nach Lörrach und von da das Rheinthal hinab gegen Kandern.

Noch war Kandern nicht erreicht, als eine Abtheilung der ins Oberland gesendeten Truppen den Republikanern den Weg vertrat. Die Freischaaren hatten am Rande eines Waldes, der den Berg hinansteigt, Posto gefaßt und daselbst übernachtet. Um 9 Uhr am Morgen des 21. April kam es nun östlich von Kandern auf der Scheideck zum Treffen. Geführt von dem General-Lieutenant von Gagern, einem Bruder des Parlaments-Gagerns, waren 3 Bataillone, 3 Schwadronen, 4 Fuß-

und 2 reitende Geschütze gegen Kandern aufgebrochen. Vor Kandern trafen dieselben die republikanischen Vorposten. Der Regierungsrath Stephan begab sich mit einem Trompeter vor, um zur Niederlegung der Waffen aufzufordern; sie wurde verweigert. Darauf rückten die Sturmkolonnen gegen die Eingänge des Orts und nahmen ihn ein, ohne daß ein Schuß fiel. Durch rasches Verfolgen erreichte die Spitze die Nachhut der Republikaner hinter Kandern, wo General von Gagern den Führer derselben, Friedrich Hecker, vorrufen ließ und diesen nochmals zur Niederlegung der Waffen und zur Aufgebung des Unternehmens aufforderte. Aber vergebens; Hecker blieb beharrlich. Es fiel kein Schuß. Die Truppen folgten ins Gebirg, wo die Republikaner auf der Scheideck, einem Passe, zwei Kanonen aufgestellt hatten und rechts und links in einspringendem Winkel, in dichter Reihe sich anschlossen. Die militärische Leitung der Aufständischen hatte der bekannte Utopist Willich, ein früherer preußischer Offizier, übernommen. Die Truppen rückten langsam vor, Gagern an der Spitze. Die Republikaner begrüßten dieselben mit dem Geschrei: „Kommt Brüder, deutsche Brüder, kommt zur Freiheit, tretet in unsere Reihen!“ — Gleichzeitig gingen, Gewehr in Arm, mehrere Republikaner auf die Linientruppen zu, ihnen die Hand darreichend; mehrere Soldaten waren schon aus dem Gliede getreten, als die Offiziere dieselben fluchend wieder zurückbrachten und Feuer kommandirten. Gagern rief, das Räubergesindel nicht zu schonen. Er zog sich ein Paar Schritte zurück, und bestieg ein Pferd, als im nämlichen Augenblicke die Republikaner die Salve erwiderten, wobei Gagern, von drei Schüssen durchbohrt, entseelt niedersank. Ein Schuß war durch die Brust, ein anderer zwischen dem Arm und der Brust, ein dritter zwischen Oberschenkel und Unterleib durchgedrungen. Major Kunz wurde nur leicht am Fuße verwundet, verlor aber das Pferd unter dem Leibe. Die Aufständischen hatten klug berechnet; sie hatten nach den Offizieren geschossen. Nach einem halbstündigen Gefechte, wobei die Republikaner nicht

unbedeutenden Schaden erlitten, gingen die Truppen unter beständigem Feuern mit dem Bajonnett vor, unter Führung des Obristen von Hinkeldey, welcher das Kommando übernommen hatte, und drängten die Republikaner so hart, daß dieselben sich in den Wald zurückzogen. Die Truppen erreichten um 12 Uhr den Ort Schlechthaus, wo sie Halt machten und nach kurzer Rast die zersprengte Schaar in der Richtung nach Steinen verfolgten, wohin sich Hecker mit den Geschützen gewendet hatte. Das Gebirgsdefilé bei Weitenau wurde durchschritten, die Schaaren der Zersprengten folgten zur Seite in kleinen Abtheilungen. Vor Steinen fanden die Truppen Struve, welcher die Nacht mit seinen Leuten in Lörrach aufgestellt war. Als die Truppen zum Angriff aufmarschirten, ließ sich Struve als Parlamentär melden und suchte um eine Frist von mehreren Stunden nach, um sich zurückzuziehen, welche ihm aber natürlich vom Obristen von Hinkeldey nicht bewilligt wurde. Nach Verlauf einer halben Stunde ließ letzterer das Dorf Steinen angreifen; doch war kein Feind mehr darin zu sehen. Struve hatte sich die Frist ohne Bewilligung genommen.

Erst am 24. April fand ein neues Treffen am Waldhorn in der Nähe von Freiburg statt. Während nämlich die Republikaner in Freiburg sich zur Vertheidigung rüsteten, kamen von Gunterstbal gegen 2000 Mann Freischaaren, die sich seit dem Gefechte bei Kandern wieder gesammelt hatten, herangezogen, um sich mit den Freiburgern zu vereinigen. Ihnen stellte der General Hoffmann seine disponiblen Truppen entgegen. Von 4 bis nach 7 Uhr wurde beständig gefeuert; jedoch machten drei Salven mit Kartätschen, die namentlich unter den Sensenmännern große Verwirrung anrichteten, dem Kampf ein Ende. Am folgenden Tage wurde Freiburg mit Sturm eingenommen. Das badische Bataillon und das des 4. Regiments griff das Prediger- und Zähringer Thor an. Mit den badischen Truppen war das Nassauer Bataillon verbunden. Die hessischen Bataillone stürmten das Breisacher-

und Schwabenthor und bestanden zugleich ein Gefecht gegen die Freischaaren, die abermals aus dem Gunterѕthal hervorbrachen, aber wieder zurückgeschlagen wurden. Nachdem die Artillerie und Plänkler den Angriff eingeleitet hatten, folgten die Sturmkolonnen und drangen in die Stadt ein. Die Republikaner flohen und leisteten in der Stadt selbst nur geringen Widerstand; doch war der Verlust des Militärs ziemlich bedeutend. Nachdem am 25. und 27. April noch die etwa 700 Mann starke deutsche Arbeiterschaar, an deren Spitze Herwegh von Paris gekommen, bei Todtnau und Dossenbach von württembergischen Truppen geschlagen worden war, hatte die republikanische Erhebung Badens ihr Ende erreicht. Außer den badischen Truppen waren Würtemberger, Nassauer und Hessen dazu verwandt worden, sie niederzuschlagen. Die deutschen Monarchen leisteten einander Beistand in Gemäßheit reaktionärer Bundesbeschlüsse, die nach den Märzzusagen abgeschafft sein sollten. Die Volkspartei dagegen, die sich höchstens länderweise erhob, kannte keinen solchen gegenseitigen Beistand: denn sie war föderativ gesinnt. Hecker hatte sogar die Hülfe der Arbeiter verschmäht. Er hatte geglaubt, daß der badische Aufstand für ganz Deutschland das Signal zur Erhebung sein und seine Schaar, einer Lawine gleich, sich immer wachsend erst nach Karlsruhe und von da hinab auf die Bundeshauptstadt Frankfurt wälzen würde. Aus Romantik hatte Hecker nicht die nöthigen Vorbereitungen zum Aufstande getroffen. Auch besaß er nicht die einem Volksführer nöthige Ausdauer, weßhalb er sogleich nach der Niederlage bei Kandern verzweifelnd ausrief: „Jetzt ist mein großes Leben zu Ende!" und sich schmollend in die Hinterwälder Amerikas zurückzog. Struve dagegen war viel zäher und energischer; doch verstand er die Massen nicht so leicht, wie Hecker, zu gewinnen; denn er besaß eine schroffe, abstoßende, aszetische Pflanzenfressernatur.

Ueber das Mißlingen des Heckeraufstandes herrschte in Deutschland eine allgemeine Befriedigung. Die aufrichtig monarchisch-konstitutionell Gesinnten freuten sich nicht weniger über

die republikanische Niederlage, als die Reaktionäre, welche ihre volksfeindliche Vergangenheit und ihre heimtückischen Absichten unter der Hülle konstitutioneller Bekenntnisse versteckten. Daher dachte Niemand daran, die auf Grund reaktionärer Bundesbeschlüsse durch hessische, würtembergische und nassauische Truppen dem Großherzoge von Baden gethane Hülfsleistung zu tadeln. Im Gegentheil fand man sie in der Ordnung, tadelte die Ueberstürzungsbestrebungen und betrauerte „aufrichtig" den General von Gagern, dessen Tod man als einen schändlichen Mord beschrieb. Man wies darauf hin, daß eine kleine Minorität der großen Mehrheit des deutschen Volkes eine Staatsform, für die die Deutschen nicht paßten, aufzuzwingen suchte und das gerade in dem Augenblicke, wo durch die Einleitung der Parlamentswahlen dem ganzen Volke erst Gelegenheit gegeben werden sollte, seinen Willen auf friedliche und gesetzliche Weise kundzugeben. Zugleich machte man auf den unermeßlichen Nachtheil aufmerksam, den es bringen müßte, wenn die schöne Eintracht, welche nunmehr zwischen Fürst und Volk erzielt und zur geordneten Weiterbildung der erlangten Freiheiten unumgänglich nöthig sei, durch unüberlegte, tollkühne Streiche, die alle aufrichtig der wahren Freiheit zugethanen Männer zurückschreckten, getrübt und vielleicht auf immer vernichtet würde.

Ganz verschieden hiervon wurde eine andere Erhebung, die im Norden Deutschlands stattgefunden hatte, beurtheilt. Die „besten" Männer der Nation nannten sie eine nationale Sache, bei der, weil die Ehre, der Ruhm, das Recht und die Größe des Vaterlandes auf dem Spiel stehe, alle Patrioten einträchtiglich zusammenstehen müßten. Ich meine die Erhebung in Schleswig-Holstein. Bereits in der Einleitung habe ich die schleswig-holsteinische Frage zu charakterisiren gesucht. Ich will hier, um des Verständnisses willen, einiges Geschichtliche nachtragen.

Nachdem sich das Geschlecht der Grafen von Schauenburg in Holstein eingenistet hatte, fügte dasselbe 1368 seinen Be-

sitzungen einen großen Theil des Herzogthums Schleswig hinzu. Doch stand diese schleswig-holsteinische Linie bis zum Tode Adolphs VIII., des letzten Schauenburger Grafen, unter dänischer Lehnsherrschaft. Darauf erkoren die Stände den Bruder von Adolph's Mutter, den dänischen König Christian I. zu ihrem Herzoge im Jahre 1460, stellten ihm aber die Bedingung, daß die Herzogthümer von einander ewig unzertrennt bleiben sollten. Christian I. ging auf diese Bedingung ein und verpflichtete sich dazu durch eine Urkunde. Da dieser König zwei Söhne hinterließ, theilte sich der Stamm in zwei Linien, die königliche und herzogliche. Nämlich der eine Sohn, Johannes, folgte dem Vater in Dänemark nach und wurde dänischer König, während der andere als Friedrich I. über Schleswig und Holstein regierte. Als sich aber der Nachfolger und Sohn des Königs Johannes durch seine Tyrannei um die königliche Würde gebracht hatte, wurde von den dänischen Ständen der erwähnte Friedrich I. 1523 auf den dänischen Thron gesetzt, und selbiger legte im Jahre 1533, welches zugleich sein Todesjahr war, den eigentlichen Grund zu der Union. Bald jedoch entstand zwischen der Krone Dänemark und den holsteinischen Herzogen hinsichtlich des freien Herzogthums Schleswig ein heftiger Streit, ob es nämlich allein ein Mannslehen sei, oder ob es auch nach gänzlichem Abgange des männlichen holsteinischen Stammes für ein Weiberlehen zu halten sei. Dieser Streit wurde 1579 zu Oldensee dahin gütlich beigelegt, daß die Herzoge von Holstein fortan selbiges Herzogthum als ein Mannslehen der Krone Dänemark anerkennen sollten, wie denn auch im folgenden Jahre (1580) Herzog Adolph vom Könige Friedrich II. damit belehnt wurde. Indessen war hiermit der Zwist nicht völlig gehoben. In den folgenden Kriegen wurden die Herzogthümer Schleswig und Holstein mit dänischen Kriegsvölkern geplagt, besonders aber dem Herzog Friedrich von Gottorp, der sich mit der Krone Schweden eng verbunden hatte, viel Ueberlast zugefügt, wodurch derselbe veranlaßt wurde, sich vom Bande der

die republikanische Niederlage, als die Reaktionäre, welche ihre volksfeindliche Vergangenheit und ihre heimtückischen Absichten unter der Hülle konstitutioneller Bekenntnisse versteckten. Daher dachte Niemand daran, die auf Grund reaktionärer Bundesbeschlüsse durch hessische, würtembergische und nassauische Truppen dem Großherzoge von Baden gethane Hülfsleistung zu tadeln. Im Gegentheil fand man sie in der Ordnung, tadelte die Ueberstürzungsbestrebungen und betrauerte „aufrichtig" den General von Gagern, dessen Tod man als einen schändlichen Mord beschrieb. Man wies darauf hin, daß eine kleine Minorität der großen Mehrheit des deutschen Volkes eine Staatsform, für die die Deutschen nicht paßten, aufzuzwingen suchte und das gerade in dem Augenblicke, wo durch die Einleitung der Parlamentswahlen dem ganzen Volke erst Gelegenheit gegeben werden sollte, seinen Willen auf friedliche und gesetzliche Weise kundzugeben. Zugleich machte man auf den unermeßlichen Nachtheil aufmerksam, den es bringen müßte, wenn die schöne Eintracht, welche nunmehr zwischen Fürst und Volk erzielt und zur geordneten Weiterbildung der erlangten Freiheiten unumgänglich nöthig sei, durch unüberlegte, tollkühne Streiche, die alle aufrichtig der wahren Freiheit zugethanen Männer zurückschreckten, getrübt und vielleicht auf immer vernichtet würde.

Ganz verschieden hiervon wurde eine andere Erhebung, die im Norden Deutschlands stattgefunden hatte, beurtheilt. Die „besten" Männer der Nation nannten sie eine nationale Sache, bei der, weil die Ehre, der Ruhm, das Recht und die Größe des Vaterlandes auf dem Spiel stehe, alle Patrioten einträchtiglich zusammenstehen müßten. Ich meine die Erhebung in Schleswig-Holstein. Bereits in der Einleitung habe ich die schleswig-holsteinische Frage zu charakterisiren gesucht. Ich will hier, um des Verständnisses willen, einiges Geschichtliche nachtragen.

Nachdem sich das Geschlecht der Grafen von Schauenburg in Holstein eingenistet hatte, fügte dasselbe 1368 seinen Be-

sitzungen einen großen Theil des Herzogthums Schleswig hinzu. Doch stand diese schleswig-holsteinische Linie bis zum Tode Adolphs VIII., des letzten Schauenburger Grafen, unter dänischer Lehnsherrschaft. Darauf erkoren die Stände den Bruder von Adolph's Mutter, den dänischen König Christian I. zu ihrem Herzoge im Jahre 1460, stellten ihm aber die Bedingung, daß die Herzogthümer von einander ewig unzertrennt bleiben sollten. Christian I. ging auf diese Bedingung ein und verpflichtete sich dazu durch eine Urkunde. Da dieser König zwei Söhne hinterließ, theilte sich der Stamm in zwei Linien, die königliche und herzogliche. Nämlich der eine Sohn, Johannes, folgte dem Vater in Dänemark nach und wurde dänischer König, während der andere als Friedrich I. über Schleswig und Holstein regierte. Als sich aber der Nachfolger und Sohn des Königs Johannes durch seine Tyrannei um die königliche Würde gebracht hatte, wurde von den dänischen Ständen der erwähnte Friedrich I. 1523 auf den dänischen Thron gesetzt, und selbiger legte im Jahre 1533, welches zugleich sein Todesjahr war, den eigentlichen Grund zu der Union. Bald jedoch entstand zwischen der Krone Dänemark und den holsteinischen Herzogen hinsichtlich des freien Herzogthums Schleswig ein heftiger Streit, ob es nämlich allein ein Mannslehen sei, oder ob es auch nach gänzlichem Abgange des männlichen holsteinischen Stammes für ein Weiberlehen zu halten sei. Dieser Streit wurde 1579 zu Oldensee dahin gütlich beigelegt, daß die Herzoge von Holstein fortan selbiges Herzogthum als ein Mannslehen der Krone Dänemark anerkennen sollten, wie denn auch im folgenden Jahre (1580) Herzog Adolph vom Könige Friedrich II. damit belehnt wurde. Indessen war hiermit der Zwist nicht völlig gehoben. In den folgenden Kriegen wurden die Herzogthümer Schleswig und Holstein mit dänischen Kriegsvölkern geplagt, besonders aber dem Herzog Friedrich von Gottorp, der sich mit der Krone Schweden eng verbunden hatte, viel Ueberlast zugefügt, wodurch derselbe veranlaßt wurde, sich vom Bande der

dänischen Lehnspflicht ganz loszumachen. Auch brachte es derselbe durch Hülfe der schwedischen Waffen so weit, daß kurz nach dem Rothschildischen Frieden den 12. Mai 1658 zu Kopenhagen unter Vermittelung der Krone Frankreich und der Republik England folgender Vergleich geschlossen wurde:

Daß der König von Dänemark dem Herzoge zu Schleswig-Holstein-Gottorp, sammt dessen männlichen Leibeserben und den Nachkommen männlicher Linie die Lehnempfängniß und das Vasallenthum über das Herzogthum Schleswig, die Insel Fehmern und alle dessen Zugehörigkeiten erlassen und dagegen die Souveränetät und die Oberherrlichkeit (supremum dominium una cum directo et utili) über das Herzogthum Schleswig, sonst Süder-Jütland genannt, mit allen von der Krone Dänemark dazu gehörigen und bis dahin abhängigen Inseln und sonstigem Zubehör zu Wasser und Lande, wie auch ferner die Hälfte des Domkapitels zu Schleswig nebst dessen Gerechtigkeiten, sammt aller Jurisdiktion über die Domkirche, deren Prediger, Kirchen- und Schuldiener, desgleichen alle in Schleswig und Lollfuß gelegene, hierbevor unter das Kapitel gehörige Unterthanen, Häuser und Gerechtigkeiten, endlich auch das Amt Schwabstädt nebst Zubehör cediren und abtreten sollte: — was denn auch dazumal wirklich erfolgte.

Solchergestalt hinterließ Herzog Friedrich nach seinem Tode dieses souveräne Herzogthum dem Herzoge Christian Albrecht. Indeß drückte der dänische König Christian V., sobald er 1670 die Regierung antrat, sein Mißvergnügen über die Unabhängigkeit Schleswig's aus, wozu er 1675 noch mehr Anlaß nahm, als er wider die Krone Schweden Schutz- und Trutzbündnisse abschloß, um die Souveränetät des Herzogs von Schleswig zu schwächen. Hierauf begehrte er auf einer eigens deßwegen zu Rendsburg veranstalteten Zusammenkunft: 1) die Abtretung des Amtes Schwabstädt; 2) daß der Herzog in Bezug auf Schleswig das Vasallenthum (vasallagium) gemäß dem Oldenseeischen Vertrage wieder anerkennen und die Lehnspflicht leisten; 3) zu größerer Sicherheit die Festung

Tönningen nebst andern festen Plätzen abtreten; 4) dem dänischen Könige alles Kriegsvolk, 2—3000 Mann stark überlassen; 5) ohne dessen Vorwissen und Einwilligung keine Allianz abschließen; 6) ihm das unbedingte Kommando über den Adel und die Landschaft überlassen, und 7) die Landtage allemal in Kopenhagen abhalten sollte.

Der Herzog war in eine Falle gegangen. Da er sich als Gefangener nicht nur in königlicher Gewalt sah, sondern auch erfuhr, daß seine Residenz mit dänischen Truppen belegt, und sein Bruder, der Bischof von Lübeck, in Gottorp eingeschlossen war, so fand er sich genöthigt, folgende Punkte einzugehen: 1) die Festung Tönningen und die Stapelholmer Schanze bis zum Ausgange des Krieges in königlichen Händen zu lassen; 2) einzuwilligen, daß seine Miliz untergesteckt werde; 3) daß das Amt Schwabstädt in den Zustand, wie 1658 festgestellt worden, zurückversetzt werde; 4) daß der König beliebig über die Kollekten und Steuern des Landes verfügen; 5) daß er das alleinige Kriegskommando im Oldenburgischen und Ulmenhorstischen führen; 6) daß der Herzog gegen den römisch-deutschen Kaiser, das deutsche Reich und die Krone Dänemark kein Bündniß eingehen, und daß endlich 7) die Aemter Rhibbe und Trettow in Holstein alle Monate 8000 Reichsthaler Kontribution erlegen sollten.

Einige Zeit nachher ließ der dänische König das Herzogthum Schleswig sequestriren und die Unterthanen des Gehorsams gegen ihren Landesherrn entbinden, ihnen auch verbieten, demselben weder an ordentlichen noch an außerordentlichen Gefällen das Geringste zu verabfolgen, mit dem Bedeuten, daß der König zur Sequestration genöthigt wäre, weil der Herzog den obgedachten, zu Rendsburg hinsichtlich der Union bestätigten Erbvertrag nicht erfüllt, geschweige denn das Lehn über das Herzogthum Schleswig empfangen hätte. Obwohl nun der Herzog hiergegen protestirte, blieben doch seine Proteste ohne Wirkung, bis endlich 1679 durch den Frieden von

Fontainebleau und London die Beschwerde abgestellt und dem Herzoge wieder zu seiner früheren Souveränetät verholfen wurde.

Allein, es währte nicht lange, so rückten die königlichen Truppen wieder in das Herzogthum, welches nun unter dem Rechtstitel der Reunion von Neuem eingenommen wurde. Deßhalb waren der deutsche Kaiser, Kursachsen und Brandenburg, wiewohl vergebens, bemüht, die streitenden Parteien zu einer gütlichen Beilegung zu bringen: worauf der Herzog seine Beschwerde bei der Reichsversammlung zu Regensburg anbrachte. Dagegen protestirte der dänische König und ließ sich vom Neuen in Schleswig huldigen, nachdem der Herzog sich außer Landes nach Hamburg geflüchtet hatte.

Nunmehr legten sich der Kaiser, Kursachsen und Brandenburg ernstlich ins Mittel und brachten 1689 den Altonaischen Vergleich zu Stande, laut dessen zweitem Artikel der Herzog in das Recht, Bündnisse zu machen, Festungen zu bauen und zu besitzen, und sonst in alle Souveränetätsrechte, wie er dieselben vor und nach dem westphälischen und nordischen Frieden bis zum Jahre 1675 besessen, wieder eingesetzt wurde, während es in Betreff der Union, des Familienvertrags und anderer bis 1675 errichteter Verträge bei dem üblichen Herkommen und dem Inhalt des westphälischen, nordischen und Fontainebleau'schen Friedens bleiben sollte. Aber gerade diese Union und Gemeinsamkeit der Regierung wurde bald königlicherseits dahin erklärt, daß sie namentlich in der Ausübung der hohen Regalien bestehe, worunter die Rüstungen, die Bündniß- und Festungssachen die Hauptpunkte seien. Besonders wollte der König von Dänemark nicht leiden, daß der Herzog die Holmer und Sorker Schanze wieder in Stand setzen und zur Sicherstellung der Festung Tönningen einige kleine Werke am Eiderflusse aufwerfen ließ. So entbrannte der Streit vom Neuen und gab Anlaß zu dem Verse:

Diese Oerter, diese Schanzen
Sind die Braut, darum wir tanzen.

Im Jahre 1698 wurde eine schleswig'sche Münze geprägt, auf deren einen Seite das schleswig'sche Wappen mit der Ueberschrift: Moneta Sleswicensis, auf der andern aber eine große Schanze nebst den Worten: Supremus labor in constantia, stand: welche Münze von Seiten Dänemarks fleißig aufgekauft und eingewechselt wurde. Ohne daß ich den bis auf die Gegenwart mit Unterbrechungen sich fortspinnenden Streit des Weitern genau verfolge, will ich noch erwähnen, daß zwar im Jahre 1660 in Dänemark die weibliche Erbfolge eingeführt und dem Könige Friedrich III. die unumschränkte Gewalt übertragen wurde, aber dessenungeachtet in Schleswig und Holstein die alten Rechte fortbestanden.

Die Veränderungen im vorigen Jahrhunderte führt Karl Esmarch in seiner Schrift: „Die Legitimität in Schleswig-Holstein" (Prag, 1863) so aus:

„Glücklicher, als sein Vater war Christian's V. Sohn, König Friedrich IV., und unglücklicher als sein Großvater, der Enkel Christian Albrecht's, Herzog Karl Friedrich, Gemahl der Tochter Peters des Großen von Rußland: Anna Petrowna.

„Karl Friedrich verbündete sich im nordischen Kriege mit Karl XII. von Schweden gegen Dänemark und eröffnete demgemäß dem schwedischen General Steenbock die Festung Tönningen. In Folge dessen nahm König Friedrich IV. 1713 den gesammten gottorfischen Antheil der Herzogthümer in Besitz und ließ sich diesen Besitz, soweit derselbe in Schleswig belegen, im Frieden von Friedrichsburg (1720) von England und Frankreich garantiren. Die holsteinischen Distrikte mit der Hauptstadt Kiel mußten zufolge kaiserlichen Edikts restituirt werden.

„In seinem über diese Vorgänge an die Stände 1721 erlassenen Patent erklärte der König-Herzog, er habe sich entschlossen, den „„hierbevor gewesenen fürstlichen Antheil des Herzogthums Schleswig mit dem seinigen zu vereinigen und zu inkorporiren.""

„Solchergestalt ist das Herzogthum Schleswig wieder in Einer Hand vereinigt worden, und zwar in derjenigen des Königs von Dänemark als Herzogs von Schleswig-Holstein. Im Uebrigen ist von einer Abänderung der staatsrechtlichen Verhältnisse, geschweige denn von einer Inkorporation in's Königreich Dänemark auch nicht im Entferntesten die Rede gewesen. Schleswig-Holstein-Gottorf ist vereinigt mit Schleswig-Holstein-Glückstadt.

„Zu bemerken ist noch, daß der Paragial-Antheil der Sonderburgischen Linie von den Erben Herzogs Hans d. J. theils früher an den König-Herzog abgetreten war, theils es später ward, so daß diese Linie ihre Landeshoheit einbüßte und auf ihren ausgedehnten Privatgüterbesitz beschränkt wurde, ohne indessen auf ihre eventuellen Successionsansprüche zu verzichten, welche vielmehr durch beständig erneuerte Gesammt-Investur im frischesten Andenken erhalten wurden.

„Herzog Karl Friedrich von Gottorf, beschränkt auf den holsteinischen Theil seiner Erblande, starb 1739 zu Kiel. Ihm folgte sein mit Anna Petrowna erzeugter Sohn Karl Peter Ulrich. Diesen, als Enkel Peters des Großen, berief die regierende Kaiserin Elisabeth von Rußland nach Petersburg und ernannte ihn 1742 zum Großfürsten-Thronfolger von Rußland. 1762 bestieg er als Peter III. den russischen Thron, wurde aber noch im nämlichen Jahre ermordet; seine als Katharina II. zur Kaiserin von Rußland ausgerufene Gemahlin ward im Namen ihres unmündigen Sohnes Paul zugleich Regentin von Holstein-Gottorf. Als solche schloß dieselbe 1767 mit Christian VII., König von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein, einen provisorischen Vertrag ab, kraft dessen die Kaiserin nicht nur „„völlig auf den hochfürstlichen Antheil des Herzogthums Schleswig““ verzichtete, sondern auch darein willigte, daß der großfürstliche Antheil an das Herzogthum Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (das alte Stammland des Oldenburgischen Hauses) ausgetauscht wurde.

„Nachdem Paul 1773 majorenn geworden, agnoscirte und ratihabirte er zu Zarsko-Selo den provisorischen Traktat für sich, seine Erben und sämmtliche Nachkommen und stellte außerdem noch zwei andere Urkunden aus:

1) eine Renunciations-Akte, wodurch er „„für sich, seine Erben und Descendenten allen an das Herzogthum Schleswig und in specie auf den vormaligen fürstlichen Antheil desselben bisher gehabten oder daran zu formirenden Eigenthums- und anderen Rechten“ “ entsagte.

2) Eine Zessionsakte, wodurch er ebenfalls „„für sich, seine Deszendenten, Erben und sämmtliche Nachkommen an Christian VII. und Dero männliche Deszendenten, wie auch eventualiter an Dero Herrn Bruders,. des Prinzen Friedrich K. H. und ihre männliche postérité den bisherigen ganzen einseitigen und gemeinschaftlichen Antheil an das Herzogthum Holstein mit der Landeshoheit und allen Rechten cedirte und übertrug, auch Allerhöchstdieselben in possessionem setzte.“ “

„Das Aequivalent dieser Cession waren, wie schon gesagt, die alten Erblande des Oldenburgischen Hauses, Oldenburg und Delmenhorst, auf welche Lande Paul zu Gunsten einer früher vom Gottorfer Hause abgezweigten jüngeren Linie (Georg Ludwig) verzichtete.

„Der Zweck war erreicht, den Landestheilungen in Schleswig-Holstein für alle Zeiten ein Ende zu machen und das Land für alle Zeiten ungetheilt in eine Hand zu bringen. Es ist auch nie bezweifelt worden, daß mit dem Ausdrucke „„männliche postérité“ “ der gesammte Mannesstamm des Oldenburger Hauses nach dem Rechte der Primogenitur zu verstehen ist.

„So ist es bis auf den heutigen Tag geblieben.“

In unserm Jahrhunderte ließ es sich der dänische König Christian VIII. angelegen sein, das Staatsrecht der Herzogthümer zu ändern, wozu er um so mehr ein Recht zu haben glaubte, weil seit 1675 von den Ständen beider Länder kein gemeinschaftlicher Landtag abgehalten worden war und selbst

die getrennten Landtage in Schleswig und Holstein seit dem Jahre 1712 nicht wieder getagt hatten. Auch hatte 1720 Karl Friedrich, der Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp, im Friedensvertrage von Stockholm dem Könige von Dänemark seinen Antheil an Schleswig abgetreten, und Frankreich und England hatten damals Dänemark den Besitz Schleswigs gewährleistet. Ferner machten die Dänen geltend, daß beim Tode Adolphs VIII. Schleswig als dänisches Lehen von selbst an die Krone Dänemark zurückgefallen sei. Endlich hatte auch Friedrich IV sich von den Ständen Schleswigs folgendermaßen huldigen lassen: „sie wollten ihm nach Inhalt des Königsgesetzes (secundum tenorem legis regiae) hold und gewärtig sein, wie getreue und gehorsame Landsassen und Erbunterthanen ihrem souveränen Könige schuldig waren."

Die Einwohner Holsteins und Schleswigs, die die Dänen wie Fremde betrachteten, beklagten sich über die Bedrückungen der dänischen Beamten und über das Ausführen von Geldern nach Kopenhagen. In Holstein gingen die Prälaten und die Ritterschaft 1823 den Bundestag um die Wiederherstellung der alten Landstände an, doch wurden sie durch einen Bundesbeschluß vom 27. November abschläglich beschieden, weil die alte Verfassung außer anerkannter Wirksamkeit stehe, und zudem der König dem Herzogthume eine Verfassung verheißen habe, die laut Artikel 54 der Wiener Schlußakte die alten Verfassungsbestimmungen den neuen Zuständen gemäß umgestalten werde. Aber es erlangten erst die Herzogthümer in Folge der französischen Julirevolution durch den König Friedrich VI. am 28. Mai 1831 und am 18. Mai 1834 berathende Ständeversammlungen, die indeß zu der Klage Anlaß gaben, daß sie die Dänen zu stark begünstigten. Nachdem 1844 die Stände von Seeland zu Roeskilde die Einführung der dänischen Erbfolgeordnung in alle Provinzen des Königreichs beantragt hatten, erklärte der König in seinem „Offenen Briefe" vom 8. Juli 1846 die Ausdehnung des dänischen Königsgesetzes auf Schleswig mit dem Hinzufügen, daß er zwar durch die

eigenthümlichen Verhältnisse Holsteins verhindert sei, auch auf dieses Herzogthum die dänische Erbfolgeordnung auszudehnen, aber unablässig bemüht sein werde, auch dort die Lostrennung vom gemeinsamen Königreiche zu verhüten.

Der Kriegslärm im Jahre 1840 hatte in Deutschland nicht nur den Franzosenhaß wieder geweckt, sondern auch das Nationalgefühl gestärkt. Außerdem fanden die konstitutionellen Patrioten, die über die innern Zustände Deutschlands sich nicht frei auszusprechen wagten, an der schleswig-holsteinschen Sache ein fruchtbares Feld zu vaterländischen Klagen und Stoßseufzern gegen den Bundestag, indem sie für eine ganz legitime und sogar mittelalterliche Rechtssache ihre Stimme erhoben. Ihnen stimmten die Ritterschaft und Geistlichkeit, die ihre mittelalterlichen Privilegien gewahrt wissen wollten, sowie die vom Ausländerhaß erfüllte Einwohnerschaft der Herzogthümer bei. Am 3. August 1846 wandten sich die Stände des Herzogthums Holstein mit einer Beschwerdeschrift an den Bundestag, in welcher sie um die Erhaltung des deutschen Erbfolgerechts und um die Vereinigung mit Schleswig baten: worauf der Bundestag am 17. September 1846 die Erwartung aussprach, daß der König von Dänemark sein Versprechen erfüllen werde, wonach er die wohlbegründeten Rechte der holsteinischen Fürsten vom Mannesstamme nicht verletzen und das Petitionsrecht der Stände aufrecht erhalten wolle. Die schleswig-holsteinische Sache wurde dergestalt von den deutschen Professoren zu einem Lieblingsthema erkoren, daß auf der Germanistenversammlung, welche in Frankfurt a. M. im Römer tagte, der Tübinger Professor Reyscher die Anwesenden aufforderte, sich von ihren Sitzen zu erheben, zum Zeichen, daß nach ihrer Ansicht die drei Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg nur so lange bei der dänischen Monarchie zu verbleiben hätten, als der dortige Mannesstamm nicht aussturbe.

Der König Christian VIII. hatte zwei Erben, die beide kinderlos waren. Es mußte, wenn nach seinem Hintritte

Prinz Friedrich von Hessen, der nächste Erbe aus der weiblichen Linie, in Dänemark kraft der Erbfolgeordnung von 1660 auf den dänischen Thron gelangte, in den Herzogthümern der Herzog von Augustenburg als der nächste Erbe aus der männlichen Linie, zur Herrschaft kommen. Als nun Christian VIII. den 20. Januar 1848 gestorben war, folgte ihm Friedrich von Hessen als Friedrich VII. nach. Dieser verordnete unterm 28. Januar für Dänemark und die Herzogthümer einen gemeinsamen Reichstag, worin die dänischen Abgeordneten mit denen aus den Herzogthümern an Zahl gleich sein sollten. Ferner bestimmte er, daß die Reichstagssitzungen abwechselnd in dem Königreiche und in den Herzogthümern stattfinden und daß alle Provinzen behufs der Vorarbeiten für die Verfassung kundige Männer nach Kopenhagen schicken sollten.

Die königliche Verordnung brachte den lange schon drohenden Konflikt zum offenen Ausbuch. Nachdem am 4. Februar die schleswig-holsteinsche Ritterschaft die Bestätigung ihrer alten Rechte verlangt hatte, traten die Abgeordneten von Schleswig und Holstein in Kiel zusammen, beschlossen die Bildung einer für die beiden Herzogthümer gemeinsamen Versammlung und entsandten nach Kopenhagen fünf Deputirte mit einem Protest gegen die königliche Verordnung. Dort in der dänischen Hauptstadt verlangte das Volk die Erweiterung Dänemarks bis zur Eider, und eine Volksversammlung am 20. März beschloß die Einverleibung Schleswigs.

Mitten in den Ausbruch des schleswig-holsteinischen Konflikts war die Pariser Februarrevolution hineingefallen und trieb durch ihre über Europa hinschäumenden Empörungswogen die einmal entfesselten Leidenschaften in den Revolutionssturm hinein. Als daher der dänische König die Herzogthümer mit Truppen beruhigen wollte, gab die Kieler Bürgerschaft das Signal zum allgemeinen Aufstande. Die Kieler Garnison machte mit den Bürgern gemeinschaftliche Sache und es bildete sich den 28. März eine provisorische Regierung, bestehend

aus Wilhelm Hartwig Beseler, dem Grafen Reventlow=Prietz, dem Prinzen Friedrich zu Schleswig=Holstein, Bruder des Herzogs von Augustenburg, dem Kieler Kaufmann M. T. Schmidt und dem Flensburger Anwalt Bremer. Diese erließ an die Bewohner der Herzogthümer die folgende Ansprache:

„Mitbürger!

Unser Herzog (d. h. der dänische König) ist durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, seine bisherigen Rathgeber zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer einzunehmen. Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei und das Land ohne Regierung. Wir werden es nicht dulden wollen, daß deutsches Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde. Große Gefahren erfordern große Entschließungen; zur Vertheidigung der Gränze, zur Aufrechterhaltung der Ordnung bedarf es einer leitenden Behörde. Folgend der dringenden Nothwendigkeit und gestützt auf das uns bisher bewiesene Zutrauen, haben wir, dem ergangenen Rufe gehorchend, vorläufig die Leitung der Regierung übernommen, welche wir zur Aufrechterhaltung der Rechte des Landes und der Rechte unseres Herzogs in seinem Namen führen werden. Wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung einberufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wiederum frei sein wird, oder von der Ständeversammlung andere Personen mit der Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt werden. Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits= und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen. Wir fordern alle wohlgesinnten Einwohner des Landes auf, sich mit uns zu vereinigen. Laßt uns durch Festigkeit und Ordnung dem deutschen Vaterlande ein würdiges Zeugniß des patriotischen Geistes geben, der die Einwohner Schleswig=Holsteins erfüllt.

Kiel. Die provisorische Regierung. Beseler, Friedrich Prinz zu Schleswig=Holstein, Reventlow, Schmidt.“

Von Kiel siedelte die provisorische Regierung, gedeckt

durch 30 Mann Bürgerwache und das übergetretene fünfte Jägerbataillon, nach der Festung Rendsburg über, deren Truppen, weit davon entfernt, Widerstand zu leisten, mit Ausnahme der dänischen Offiziere, unter dem freudigen Zurufen der Bevölkerung zum Aufstande übergingen. Schon am 24. März erkannte der König von Preußen in einem Briefe an den Herzog von Augustenburg die Hauptforderungen der Schleswig-Holsteiner für richtig an; allein dieser auf Täuschung berechnete Brief fällt in dieselbe Zeit mit dem oben beschriebenen Umritte und mit einer Ansprache Friedrich Wilhelms IV. an die deutsche Nation, wonach er sich als neuer konstitutioneller König an die Spitze des verjüngten, konstitutionell wiedergeborenen Deutschlands stellte. Am 31. März nahm das Vorparlament Schleswig in den deutschen Bund auf und am 30. April erließ der Fünfziger-Ausschuß folgendes Schriftstück, aus welchem sich die damalige Begeisterung ersehen läßt:

„An die Stürmer der Schanze Dannewerk bei Schleswig.

Brüder! Wir sind stolz auf die erste Waffenthat des neu erstandenen Deutschlands. Ihr habt Eure Pflicht wie freie Männer gethan und das Vaterland wird Euch dafür Dank wissen. Das ist die rechte Kampfart, und die Feinde Deutschlands im Norden oder Süden, im Osten oder Westen werden durch diesen ersten Schlag hinlänglich belehrt sein, daß die Zeit vorüber ist, wo man ungestraft sich in die Angelegenheiten Deutschlands mischen durfte. Für diese Lehre, die Ihr der Welt gegeben, werden Euch Eure Nachkommen segnen. Es treibt uns, Euch dies im Namen des Vaterlandes zu sagen. Ihr kämpft mit dem Schwerte von Stahl und Eisen, wir mit dem Schwerte des Wortes und Gedankens. Euer Sieg ist unser Sieg, wie unsere Sprache die Eurige. Und so stimmen wir hier auf dem Felde der geistigen Kämpfe in Euren Schlachtruf ein: „„Vorwärts für Deutschland““ — und mit Gott im Herzen ist der Sieg unser — der Sieg der Freiheit, der Ordnung, der Volksrechte, der Sieg des einigen

selbstständigen und mächtigen Deutschlands! Vorwärts für Deutschland!

Der Fünfziger-Ausschuß.
von Soiron.
J. Venedey."

Indem ich mir vorbehalte, auf die Kampfesereignisse Schleswig-Holsteins einzugehen, wenn ich den Malmöer Waffenstillstand zu behandeln haben werde, will ich hier die Natur des Streites prüfen. Schleswig und Holstein waren mit Dänemark durch eine sogenannte Personalunion vereinigt worden, wie wir selbige im Mittelalter häufig treffen. Zum Beispiel ist die Vereinigung Ungarns mit Oesterreich ganz ähnlich. Als die in Holstein regierenden Schauenburger Grafen, die 1368 Herren von Schleswig wurden und die Oberhoheit Dänemarks anerkannten, mit dem Tode Adolphs VIII. ausgestorben waren, wäre eigentlich nach dem Lehnsrecht, wenn die Dinge ihren geregelten Gang gingen, Schleswig und Holstein dem obersten Lehnsherrn, dem König von Dänemark, der noch dazu der Bruder von Adolphs Mutter war, zugefallen. Aber das mittelalterliche Erbrecht war in den Herzogthümern zu keiner so unbedingten Geltung gelangt, daß nach ihm strikte Rechtens verfahren worden wäre. Die von den Herzogthümern repräsentirte Macht wog ungefähr die des Dänenkönigs auf, weßhalb sie sich dem fremden Herrscher nur unter gewissen Bedingungen unterwarfen. Die Macht bestimmte das Recht, das ja erst aus der Macht, aus dem Komplex der Eigenthumsverhältnisse, hervorgewachsen ist. In jener Zeit war überhaupt die Fürstenmacht noch nicht so absolut, wie sie es später in einem großen Theile Europas wurde. Es gab Stände, bestehend aus der hohen Geistlichkeit oder den Prälaten, der Ritterschaft, den adeligen Grundbesitzern und aus den freien Städtebürgern. Diese Stände vertraten das Land und genossen Privilegien oder Vorrechte, auch Freiheiten genannt, welche bei jedem Fürstenwechsel von dem neuen Herrscher beschworen werden mußten. Dazu war

oben in Norden, wo es noch Ueberbleibsel der freien Bauernschaft gab, das Andenken an die altgermanische Freiheit nicht ganz erloschen. Nach altdeutscher Sitte waren die Herrscher gewählt worden, und zwar gerade der Norden Deutschlands in der alten Zeit demokratischer gewesen, als der Süden, wie sich schon aus der Benennung der Herrscher kundgibt. Denn im Norden Deutschlands gab es in der alten Zeit keinen König, welcher Ausdruck das Geschlecht, also einen gewissen Adel, bedeutet und mit genus und γυνη verwandt ist, sondern gewählte Herzoge oder Anführer im Kriege. Der Grund dieses Unterschiedes liegt in dem Umstande, daß der Süden wegen des milderen Klima's und der größeren Nähe Roms dichter bevölkert war und eher Städte besaß, als der Norden. Noch jetzt kann man sehen, daß die Dörfer im Norden seltener sind, als im Süden, und die alte Markgenossenschaft hat sich dort sogar bis auf die neue Zeit theilweise forterhalten, z. B. im Königreich Hannover. Aber auch die germanischen Könige wurden immer entweder frei gewählt, oder doch, wenn der Sohn dem Vater in der Würde nachfolgte, durch eine gewisse Wahl, nämlich durch die Zustimmung, bestätigt. Dieser Brauch pflanzte sich auch nach England fort, wohin im fünften Jahrhunderte aus der Gegend des jetzigen Holsteins Angeln und Sachsen erobernd auswanderten. Selbst in Spanien, welches von deutschen Völkerschaften erobert wurde, treffen wir auf den nämlichen Rechtsbrauch. Zum Beleg will ich eine hierauf bezügliche Stelle aus der „Geschichte der spanischen und portugiesischen Revolution" vom Herrn von Schepeler anführen, einem sehr gründlichen Werke, das mir nur in der französischen Uebersetzung vorliegt. Er sagt:

„Die alte Geschichte Arragoniens erwähnt schon der alten Freiheiten (fueros) von Sobrarbe, und es ist kein Zweifel, daß die arragonische Konstitution im Grunde auf Verträgen zwischen dem Volke und den Fürsten beruht. Die Könige gaben in Arragonien den Gesetzen, welche die Nation in den Kortes als gesetzgebender Körper machte, die Kraft und das

Ansehen. In der Urzeit bestand der fürstliche Rath aus den zwölf Großen (den ricos homes), welche das Reich (den Reichthum) vertraten und ohne welche sie weder Frieden machen, noch Krieg erklären, noch Bündnisse schließen durften. Diese nämlichen Großen machten einen Fürsten in den folgenden Ausdrücken: „„Wir, die wir eben so viel sind als Du, wir küren Dich zu unserm König, damit Du unsere Rechte und Freiheiten schützest; wo nicht, nicht."" Nach altgermanischer Sitte erhoben sie den erwählten Fürsten auf einen Schild unter dem Rufe: Real (königlich)! Aber vorher mußte er schwören, daß er die Gesetze und Freiheiten des Königreichs aufrecht erhalten wollte, und die Arragonier hingen immer sehr hartnäckig an dieser Verpflichtung der Kronerben, obschon die Krönungsform in der Folge viele Veränderungen erlitt. Die ersten Kortes wurden auch, wie in Kastilien, Konzile genannt und das erste, welches geschichtlich fest nachgewiesen ist, ist das von Jaca (1063), wo die Prälaten, die ricos homes (reiche Leute), die Ritter und el commun (die Gemeinen) versammelt waren. Das Recht, die Kortes zu versammeln, stand allein beim Könige, aber, wenn er Einen einzuladen vergaß, ließ man diesen eintreten, nachdem derselbe sein Stimmrecht bewiesen hatte. Die Nichteingeladenen durften auch gegen die Entscheidungen der Kortes protestiren. Die Mitglieder dieser Versammlung waren unverletzlich und besaßen das mangelhafte Recht, die Beschlüsse durch ein Veto zu anulliren, was immer die schwache Seite der Konstitution blieb, obschon man oft erklärte, daß die Stimmenmehrheit eben so viel gälte, wie ein einmüthiger Beschluß."

Wenn dies schon in Spanien der Fall war, wohin nur deutsche Stämme erobernd ausgewandert waren, so brauche ich wohl nicht erst auf das Holstein und Schleswig viel näher liegende deutsche Wahlreich hinzuweisen. Das ganze Mittelalter hindurch galt das Revolutionsrecht, nach welchem die Stände, wenn der Fürst die beschworenen Freiheiten derselben verletzte, sich unter einander verbinden und mit den Waffen

in der Hand ihre Rechte geltend machten durften. Stände aber, die nöthigenfalls die Waffen für ihre Freiheiten führten, ließen sich nicht ohne Weiteres nach dem Aussterben ihres bisherigen Fürstengeschlechtes vererben, sondern stellten dem neuen Fürsten, den sie wählten, ihre Bedingungen.

Hierzu kam, daß die Herzogthümer an dem Städtebunde der Hansa einen mächtigen Rückhalt hatten. Ums Jahr 1348 hatte schon die Hansa, damals aus 77 Städten bestehend, mit dem dänischen Könige Waldemar III. Krieg geführt; ihre Flotte war damals direkt nach Kopenhagen gegangen und hatte den König in die Flucht getrieben, der nun, um Frieden zu machen, auf 16 Jahre das Land Schonen zum Pfande gab. Wie sehr die Hansa geachtet wurde, leuchtet auch daraus hervor, daß 1386 auf dem Hansatage in Lübeck Frau Margaretha, Königin zu Dänemark und Norwegen, nebst Herrn Albrechten, König zu Schweden, dem Herzoge zu Holstein und andern Herren, persönlich anwesend war. Im Jahre 1399 und 1400 wurde zwischen der Hansa und Dänemark ein Bündniß abgeschlossen und im folgenden Jahre zwischen der dänischen Königin und fünf einzelnen Hansastädten ein Spezialbündniß errichtet. Im Jahre 1426 und 1427 nöthigte der Hansabund den König Erich von Dänemark, die Belagerung von Gottorp und Schleswig aufzugeben und auch die Feldstücke, sowie allen übrigen Kriegsvorrath, dabei im Stiche zu lassen, nachdem schon 1419, nach Heineccei Bericht, die Hansastädte versucht hatten, zwischen dem dänischen Könige und dem Herzogthume Schleswig einen Vergleich zu Stande zu bringen. Darauf rüstete der Bund nochmals gegen den König Erich und führte gegen ihn eine Flotte von 250 Segeln und 12,000 Mann Truppen, wodurch der König in große Noth gebracht ward. Kiel selbst, das einen der besten und geräumigsten Häfen besitzt, war Mitglied des Hansabundes und zwar gehörte es unter den vier Hauptklassen des Bundes zu denjenigen Städten, welche sich unmittelbar um den Hauptvorort Lübeck schaarten.

Wie wichtig aber für Lübeck Schleswig-Holstein war, hat sich erst noch in der neuen Zeit offenbart, da seit der Herstellung des schleswig-holsteinischen Kanals Lübeck zur geringen Bedeutung einer gewöhnlichen Provinzialstadt hinabgesunken ist. — Zum ferneren Belege führe ich aus F. W. Barthold's „Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums" (Leipzig 1860) Folgendes an:

„Auf einem Zuge gegen Gorm den Alten drang Heinrich (931—934) tief in die Halbinsel ein und gründete eine neue, von Sachsen bevölkerte Mark, welche von dem bald als Hafenstadt erblühenden Orte an der Schlei den Namen Schleswig empfing. . . . . Ehe Lübeck erblühte, hatte es nur Schleswig als Nebenbuhlerin des nordischen Handels; da fügte es sich, daß der Dänenkönig Svend im Jahre 1157, Schleswigs sich bemeisternd, die Ladungen der russischen Kauffahrerflotte, welche in der Schlei lag, als Lohn unter seine Söldner vertheilte und dadurch die Gäste für alle Zukunft vom alten Heidaby verscheuchte. Schleswig, wenn auch durch Svend mit städtischen Vortheilen bedacht, verarmte immer mehr, zumal sein Fluß versandete; nur für Sittengeschichte merkwürdig, bildete es später eine eigene Art von Gilden aus, in denen, wie in der St. Kanutsgilde, ein heidnisch-skandinavisches Element christlich gemodelt sich offenbarte. Andere Städte in Schleswig und Holstein, wie Kiel, das erst später wieder genannt wird, Rendsburg aus einer Reinoldsburg nach 1200 entstanden, Flensburg und die alten, seit der Wendennoth wieder erbauten Binnenorte, konnten vor Lübeck und Hamburg zu keiner Bedeutung als Handelsorte gelangen."

— — — — — — — — — — — — — —

Kein Wunder daher, daß der Hansa das Geschick Schleswig-Holsteins nicht gleichgültig war.

Unter solchen Umständen ist es sehr erklärlich, daß sich die Lande Holstein und Schleswig nicht vererben ließen nach gewöhnlichem Lehnsrecht, sondern daß sie dem König die Be-

dingung stellten, daß sie ewig unzertrennlich bleiben sollten. Der König wurde bei ihnen Herzog.

Holstein und Schleswig waren schon durch ihre natürliche Lage mit einander verbunden. Sie bilden einen vom deutschen Festlande in's Meer hinausgereckten Landarm, während das eigentliche Dänemark ein Inselreich ist. Die Bewohner Holsteins sind ganz deutsch, ebenso die im südlichen Schleswig; dagegen im nördlichen Schleswig eine eigenthümliche Mundart, die weder von den Deutschen noch von reinen Dänen verstanden wird, einen verschiedenen Ursprung anzeigt. Holstein war ein Theil des heiligen römischen Reiches deutscher Nation; nicht so Schleswig, das zwischen den Herzogen von Holstein und den dänischen Königen, weil es eine Sonderstellung einnahm, zum Zankapfel wurde. Der Frankenkönig Karl mit dem Beinamen der Große, der den Norden Deutschlands unterjochte, hatte die Gränzen des Reiches bloß bis zur Eider ausgedehnt. Weiter draußen lag die dänische Mark oder Dänemark.

Von 1460, da die Herzogthümer den Dänenkönig zu ihrem Herzoge wählten, bis 1660, also volle zweihundert Jahre, blieb Dänemark eine rein feudale Monarchie, in welcher das Königthum durch die mittelalterlichen Stände beschränkt war. Indeß hatten sich in diesem langen Zeitraum die Eigenthumsverhältnisse Dänemarks, des Inselreiches, anders entwickelt, als auf dem schleswig-holsteinischen Festlande. Auf den Inseln, wo man sich begreiflicherweise mehr dem Handel zuwandte, gewann das Bürgerthum über den feudalen Adel das Uebergewicht, und die dänischen Könige, welche sich auf die Städtebewohner stützten, konnten daher die Macht der kleinen Herren brechen. Hingegen behauptete auf dem schleswig-holsteinischen Festlande der Grundbesitz seine überwiegende Bedeutung, so daß die feudalen Stände dem König-Herzoge gegenüber ihre alten Vorrechte zu wahren vermochten. Daher kam es, daß im eigentlichen Dänemark die Könige im Jahre 1660 sich zu absoluten Monarchen aufwarfen, indem sie in

die Uebergangsphase zwischen dem Mittelalter und der neuen Zeit eintraten, während in den Herzogthümern die alten Stände an ihren Freiheiten festhielten und nach dem alten salischen Recht bei der männlichen Erbfolge verblieben.

Einen Bundesgenossen in ihren Streitigkeiten mit den dänischen Königen fanden die Herzoge von Schleswig-Holstein-Gottorp lange Zeit hindurch an Schweden, dessen Könige nach dem dreißigjährigen Kriege im Norden Deutschlands festen Fuß gefaßt hatten und bei ihrem Streben, Dänemark und Norwegen zu verschlingen, durch die die dänische Monarchie spaltenden Lande Schleswig und Holstein sehr unterstützt wurden. Auch Brandenburgs Fürsten, die Hohenzollern, hatten schon frühzeitig daran gedacht, sich nach Westen hin ihr Gebiet zu erweitern, denn bereits im Jahre 1484 warf sich Johannes I. zum Schutzherrn von Bremen auf, und seine Nachfolger griffen sogar in die niederländischen Angelegenheiten hinüber. Indeß wurden die Brandenburger durch die von Schweden den Herzogthümern bezeigte Theilnahme aus Rivalität zu Freunden der Dänenkönige gemacht. Aber außer dem deutschen Kaiser, als dem Vertreter des heiligen römischen Reichs, und außer Kursachsen, sehen wir öfters die Brandenburger als Vermittler auftreten, um die Streitigkeiten zwischen den Herzogthümern und den dänischen Königen gütlich beizulegen. Uebrigens ist wohl zu beachten, daß der in Rendsburg vom dänischen Könige Christian V. in die Falle gelockte schleswigsche Herzog unter Anderm, wie oben bemerkt, die Bedingung eingehen mußte: er wolle gegen den römisch-deutschen Kaiser, das deutsche Reich und die Krone Dänemark kein Bündniß eingehen, was genugsam beweist, daß die schleswigschen Herzoge, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten, viel Sympathien für die Reichsfeinde, namentlich für Schweden, hegten. England und Holland, sowie Frankreich intervenirten ebenfalls in den unablässigen Händeln zwischen den Königen von Dänemark und den schleswig-holsteinischen Herzogen.

Wie Dänemark vor zwei Jahrhunderten schon mehr fortge-

schritten war, als die Herzogthümer, so noch heut zu Tage. Auf den Inseln drängt die industrielle Entwickelung in der Gesellschaft den Staat nach Einheit des Reiches und der König sucht das Land durch eine im demokratischen Sinne gehaltene Verfassung zu einem Ganzen zu verschmelzen. Dagegen reagiren die Stände der Herzogthümer, wo die Macht noch im großen Grundbesitz oder der Ritterschaft, zu welchem die Bevorrechteten der Städte stehen, liegt. Der Adel, der die demokratischen Institutionen der Gesammtverfassung haßt, weil sie ihm seine Vorrechte beschneiden und ihn auf das Ebenmaß der Gleichheit herabsetzen, beruft sich auf die mittelalterliche Ständefreiheit, auf seine Jahrhunderte lang verbrieften und besiegelten Rechte. Gerade die Ritterschaft war es, die im Jahre 1823 sich mit einer Beschwerde und mit dem Gesuch um Wiederherstellung der alten Ständeverfassung an den Bundestag wandte und von diesem die Anwort zurückerhielt, daß der König von Dänemark die alte Verfassung den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gegenwart anpassen werde. Die Ritterschaft ist auch jetzt noch der Hauptanstifter des Lärmes über dänische Unterdrückung. Der schleswig-holsteinische Adel hat vielfache Familienverbindungen in Hannover, Oldenburg und Mecklenburg, und die Vettern in den deutschen Landen stimmen begreiflicherweise gern in den Rachegesang gegen den Dannebrog ein. Einen Stammeshaß in der wenig fortgeschrittenen Bevölkerung gegen die Dänen zu erregen, fällt nicht schwer. Indem die Erbitterung gegen die stammverwandten Dänen geschürt wird, können Reibereien nicht ausbleiben, zumal da Dänemark, wenn es, indem es die Staatsidee völlig durchführt, einen einheitlichen Staat schaffen will, sich sogenannte Uebergriffe gegen die partikularistisch gesinnten Einwohner in den Herzogthümern erlauben muß. Doch ist nicht aus den Augen zu lassen, daß, wie auch durch die angeführte Ansprache der provisorischen Regierung vom März 1848 bestätigt wird, eine Volksversammlung in Kopenhagen den König zum Entwerfen einer Gesammt-

verfassung nöthigte. „Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei und das Land ohne Regierung“, ruft die Junkerpartei Schleswig-Holsteins und umgibt ihr Klasseninteresse mit der zierlichen Hülle deutscher Vaterlandsliebe, indem sie also fortfährt: „Wir werden es nicht dulden wollen, daß deutsches Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde. Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen.“

Die Personalunion, eine Institution des Mittelalters, muß einer Neubildung im Geiste der Gegenwart Platz machen. Sie ist unhaltbar. Wenn der ungarische Adel sich auf die alten Adelsfreiheiten Ungarns berief, so hatte das noch eine gewisse Berechtigung, weil die östreichische Regierung überhaupt alle Freiheiten unterdrücken wollte. Aber selbst hier war es das Auflehnen einer von der ausgleichenden Zeitrichtung abgethanen Gesellschaftsklasse. Die schleswig-holsteinische Ritterschaft dagegen lehnt sich gegen die demokratischen Institutionen der dänischen Könige auf und geht auf eine alte Urkunde aus dem Jahre 1460 zurück. Was würden wir von Leuten im übrigen Deutschland sagen, die sich auf ihre Privilegien aus dem Jahre 1460 beriefen, aus einer Zeit, in der noch nicht einmal an ein Königreich Preußen zu denken, in der erst die Nürnberger Burggrafen seit funfzig Jahren in die Mark Brandenburg eingesetzt waren? Würden wir von unserm demokratischen Standpunkte aus mit ihnen sympathisiren können? Der am 15. November 1863 verstorbene dänische König soll neuerdings gesagt haben: Kein anderes Volk eigne sich so gut für demokratische Einrichtungen, wie das dänische, und wenn der deutsche Bund es ihm zu arg treibe, werde er vom Throne niedersteigen und die Republik proklamiren.“ In Dänemark, wie in Deutschland, hat die Demokratie den Ruf nach Einheit erhoben.

Beide Demokratieen gerathen bei ihren Einheitsbestrebungen in den nordalbingischen Herzogthümern wegen einer Nationalitätsstreitigkeit an einander. Das eigentlich streitige

Land ist nicht Holstein, sondern Schleswig, welches nur kurze Zeit zum deutschen Reiche gehört und zwischen Deutschland und Dänemark, indem es mit Holstein verbunden war, eine Ausnahmsstellung eingenommen hat. Die dänischen Könige, welche Anlaß zu dem Kriege von 1848 gaben, wollten nur Schleswig dem dänischen Reiche einverleiben und den dänischen Gesammtstaat bis zu der Eider ausdehnen, bis wohin Karl der Große die Gränze Deutschlands gezeichnet hatte. Ein Gelüste, auch Holstein zu inkorporiren, ist freilich nicht wegzuleugnen. Indessen wäre der Streit sehr leicht zu schlichten, wenn man von den alten Verträgen absehen und in Schleswig, dem zweifelhaften Gebiete, eine Volksabstimmung ansetzen und darnach bis auf Weiteres die Abgränzung vornehmen würde. Man dürfte allerdings alsdann auch in Holstein nicht die Feudalstände unterstützen, sondern müßte die Herzogthümer durchgehends zu demokratisiren suchen. Solchergestalt wird auch die voraussichtliche Lösung sein. Ob in Schleswig-Holstein ein Glücksburger, ein mit dem russischen Czaren befreundeter Fürst, ob ein ächt deutscher Augustenburger daselbst regiert, kann uns Demokraten ziemlich gleichgültig sein; denn so lange die große Volksmasse in den Herzogthümern eine Schafheerde bleibt, kommt es ziemlich auf Eins hinaus, ob sie von diesem oder jenem Schäfer geschoren wird. Die Zukunft Europa's gehört der Demokratie: darum muß die Lösung im demokratischen Sinne geschehen. Weil bereits die provisorische Regierung 1848 beim Ausbruch des Aufstandes drohte, sie werde, wenn sie von den deutschen Fürsten ununterstützt bliebe, die Republik proklamiren, waren die deutschen Regierungen gleich mit Hülfe bei der Hand. Namentlich schickte der König von Preußen seine Garde unter dem ritterlichen Wrangel dahin mit dem ausgesprochenen Zwecke: zu verhüten, daß die Bewegung in die Hand der Demokraten falle. Doch darüber später.

Die schleswig-holsteinische Bewegung war die Ursache, daß man 1848 in Deutschland die Gründung einer deutschen

Flotte betrieb. Weil nämlich nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten die dänischen Kriegsschiffe dem deutschen Handel beträchtlichen Schaden zufügten, kam man auf den Gedanken, eine deutsche Seemacht zu schaffen, wobei man denn freilich in der Begeisterung für Schleswig-Holstein übersah, daß sich eine starke Flotte nicht im Augenblick hervorzaubern läßt. Zuerst erließ am 18. April ein Ausschuß in Rendsburg, in welchem Professor Langenbeck, Christiansen, Roß u. A. saßen, einen Aufruf zur Gründung der Flotte, und anfangs Mai fielen auf der Werfte von Hamburg die ersten Hammerschläge auf die Rippen eines Kanonenboots*). Sodann erließ am 12. Mai der Fünfziger-Ausschuß nachstehenden Aufruf:

„An das deutsche Volk.

Brüder! Deutsche Flotten wiegten einst ihre Masten auf allen Meeren, schrieben fremden Königen Gesetze vor, verfügten selbst über die Kronen der Feinde deutscher Macht und Herrlichkeit. Jetzt sind wir wehrlos auf der weltverbindenden See, jetzt sind wir wehrlos selbst auf den heimathlichen Strömen. Ihr wißt es, was mit gerechtem heiligen Zorn jedes deutsche Herz entflammt. Das kleine Dänemark verhöhnt das große, im Lichte seiner Freiheit, im Bewußtsein seiner hohen

---

*) In dem Patent des preußischen Königs vom 18. März heißt es schon: „Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde.“ — Auch die Bremer und Hamburger Kaufleute agitirten für Herstellung einer deutschen Marine, in Bezug auf deren Errichtung im Jahre 1838 Andreas Simens, ein Schiffbauer aus Helgoland, vergeblich dem damaligen Kronprinzen von Preußen eine Denkschrift überreicht hatte. — Der Vorschlag einer Sechskreuzersammlung ging von Baiern aus, wo sich auch ein Flotten-Frauenverein bildete. Ein Aufruf an die Frauen und Jungfrauen in Oestreich datirt von Anfang Mai.

Weltsendung doppelt mächtige Deutschland. Ein Paar Kriegsfahrzeuge, eine Hand voll Seesoldaten dürfen es wagen, deutsche Ströme zu sperren, unsere blühende Handelsmarine dem bereits gewagten Seeraub preiszugeben! — Unsere Nationalehre ist angetastet, der deutsche Gewerbfleiß bedroht! Kann, darf ein großes edles Volk Solches ertragen? In den Nord- und Ostseestaaten antworteten unsere wackern Brüder bereits mit der That ein mannhaftes Nein! Sie ringen Deutschland seetüchtig zu machen. Eifer begeistert die Wackern. Sie scheuen kein Opfer, der Schmach ein Ende zu machen. Brüder! Ganz Deutschland, das ganze Deutschland muß in gleichem Geiste wirken. — Gemeinsames Handeln thut noth, nur die gemeinsame Kraft kann helfen für die Zukunft. Es gilt, eine deutsche Marine zu gründen. Der Fünfziger-Ausschuß wendet sich an das deutsche Volk, damit es unverweilt das große Werk fördern helfe. Sachverständige aus allen deutschen Küstenstaaten werden am 31. Mai in Hamburg darüber tagen. Deutsches Volk, unterstütze sie mit der That! Wann hat Deutschland sein Gut gespart, wo es die Ehre, die Unabhängigkeit des Vaterlandes galt? Auch der Heller des Unvermögenden wird dankbar angenommen werden. Reich und Arm muß gleichmäßig die Freude werden, zu Deutschlands Erhebung mitzuwirken! Wenn das deutsche Volk will, werden bald schwarz-roth-goldene Flaggen auf deutschen Kriegsschiffen wehen, werden bald unsere Feinde uns achten zur See, wie auf dem festen Lande. Voran, wackeres deutsches Volk, allüberall Deine Ehre zu wahren, allüberall für die Entfaltung Deiner Machtherrlichkeit zu sorgen."

An der Bildung der deutschen Flotte mußte hauptsächlich den Industriellen gelegen sein, deren Güter zur See von den dänischen Kriegsschiffen weggenommen wurden. Aber auch der Heller der Unvermögenden sollte dankbar angenommen werden, da auch den Armen gleichmäßig die Freude theilhaftig werden sollte, zu Deutschlands Erhebung beigetragen zu haben. Wenn ohnehin für das große Deutschland kein un-

sterblicher Ruhm in der Betriegung des kleinen Dänemarks erworben werden konnte, so mußte die auf dem Meere zu Tage tretende Ohnmacht des Vaterlands um so mehr die urdeutschen Herzen mit Zorn entflammen. Daß Dänemark dem deutschen Handel solche empfindliche Schläge versetzen würde, das hatten sich unsere Patrioten, als sie immer trieben, gegen Norden zu marschiren, nicht träumen lassen. Zu der deutschen Seemacht bewilligte später das Frankfurter Parlament sechs Millionen Thaler, die zusammt den freiwilligen Beiträgen eine ärmliche Flotte zu Wege brachten, welche der Bundestag, als er sich wieder glücklich beisammen in der Eschenheimer Gasse sah, nach dem Interregnum versteigern ließ.

Der Kampf in Holstein war feudal-monarchisch-national. Der schleswig-holsteinische Patriotismus war tief ins Volk eingedrungen und hatte sich bei ihm in einem Liede festgesetzt, dessen leierkastenartige Melodie nachher passend von den Bundesrepublikanern für das Heckerlied geborgt ward. Doch konnte auch den entschiedeneren Demokraten der in den Herzogthümern ausgebrochene Kampf nicht gleichgültig sein, vorausgesetzt, daß sie es nicht bei den zum guten Tone gehörenden patriotischen Herzensergießungen bewenden ließen, sondern die Macht in Schleswig-Holstein zu erlangen suchten. Aber hier schoben gerade die deutschen Regierungen einen Riegel vor, indem sie selber das streitige Gebiet besetzten, um die Republikaner am Aufkommen zu verhindern; denn die Pariser Revolution hatte plötzlich über Nacht den Regierungen einen Theil der konstitutionellen Vaterlandsliebe eingeflößt. Was wollten die Schleswig-Holsteiner? Offenbar mit zum Reiche gehören, dessen Verfassung in Frankfurt am Main ausgearbeitet wurde. Zwar besaß die Frankfurter Versammlung kein eignes Reichsheer; aber wenn man die Bundestruppen in Reichstruppen umtaufte, war der Ersatz gefunden. Der Herzog von Koburg war sogar einer der Reichsfeldherrn. „Muthvoll und ohne Stammesneid fochten hier Preußen und Baiern, Hannoveraner und Würtemberger,

Norddeutsche und Süddeutsche gegen den gemeinsamen Feind, ein schönes Bild deutscher Einheit und Eintracht." Die Gemüthlichkeit wollte kein Ende nehmen und stieg, als Wrangel am 23. April die dänische Armee bei Schleswig aufs Haupt geschlagen hatte, auf den Gipfel liberaler Begeisterung. Die Konstitutionellen, welche Preußen nicht nur für den Rechtsboden und den Staat der Intelligenz, den rein deutschen Staat und den größten Vertreter des Protestantismus, sondern auch für das zweiseitig geschliffene Schwert Deutschlands halten, begrüßten dieses Einschreiten als zu den schönsten Hoffnungen berechtigend. In allen Gauen, wo die deutsche Zunge klang und deutsche Herzen schlugen, umarmten sich freudetrunken die Patrioten, die Frauen opferten einigen Schmuck, die Reichen und Bemittelten brachten von der Güter Fülle ein Paar lumpige Thaler dar, überredeten aber selbst die Aermsten, ihre sauer errungenen Sparpfennige auf den Altar des Vaterlandes zu legen.

Schleswig-Holstein war einer der Hauptherde in der Bewegung von 1848. Die deutsche Bewegung, die anfangs so verworren schien, war nichtsdestoweniger selbst in ihrer Wildheit dem Geschichtsgesetz unterworfen gewesen. Denn der besitzende Mittelstand oder dritte Stand hatte im Staate die Herrschaft zu erlangen gesucht und darum die überall gleichlautenden konstitutionellen Forderungen, durch welche er allmächtig im Staate zu werden hoffte, erhoben. Er schritt nicht zum Sturze der Fürstenmacht, weil sich die Regierungen dem Drucke des dritten Standes, der sich im Anfange der Bewegung von dem ganzen Volke unterstützt sah, rechtzeitig fügten, und weil er die Befürchtung hegte, daß durch die Abschaffung der Monarchie eine solche Verwirrung entstehen müßte, daß der Besitz in Gefahr geriethe. Im weitern Verlaufe schüchterte unsern Bürgerstand theils das Beispiel des republikanischen Frankreichs ein, theils erschreckte ihn die Absonderung des vierten Standes, des Standes der Arbeiter, unter denen

die sozialistischen Ideen um sich griffen. Von der Zaghaftigkeit der Stadtbürger wurde der auf dem Lande wohnende dritte Stand, die Bauern, angesteckt. Auch er fürchtete bald von dem armen arbeitenden Volke für seine Habe. Doch in der ersten Zeit, mit welcher wir es bis jetzt zu thun gehabt haben, verlangte er die Abstellung der drückendsten Beschwerden. Seitdem die Industrie angefangen hat, sich auf den landwirthschaftlichen Betrieb auszudehnen, bilden die Bauern keinen besonderen Stand mehr, sondern schließen sich, da sie ohnehin vereinzelter wohnen, an die Städte, die Mittelpunkte der Bildung, an, so daß immer mehr Stadt und Land verschmilzt und die Staatsidee in alle Theile des Landes mit ihrem ausgleichenden Einflusse eindringt. Die das Stichwort von den Städten empfangenden Bauern unterstützten daher anfangs die konstitutionellen Forderungen ebenfalls und halfen so der Bewegung den einheitlichen Charakter aufdrücken. Nachdem die erste Erschütterung über ganz Deutschland gegangen war, hatte sie sich ein festes Terrain erobert und dauerte vorwiegend fort in folgenden fünf Hauptlagern: Wien, Berlin, Frankfurt, Baden und Schleswig-Holstein. Jedes dieser Lager hatte seine besondere Bedeutung, wie in Bezug auf Schleswig-Holstein schon auseinandergesetzt worden ist. Die spezielle Bedeutung der übrigen Lager werden wir im Folgenden ersehen. In Wien, Berlin und Frankfurt, den vorzüglichsten Machtschwerpunkten Deutschlands, hatte sich die Bewegung dadurch, daß die konstitutionellen Forderungen erzwungen worden, einen gesetzlichen Boden errungen, auf welchem sich die Sieger anschickten, durch die Gesetzgebung den Sieg festzustellen und friedlich die Errungenschaften weiter zu bilden. Kein Wunder, daß sich die noch nicht zufrieden gestellten revolutionären Elemente vorzüglich um diese Punkte schaarten, theils um die Gesetzgeber einzuschüchtern und mit sich fortzureißen, theils, wenn es nicht anders ginge, die Parlamente unbedeutend zu machen oder zu sprengen.

Blicken wir schließlich nun nochmals auf die ersten drei

Bewegungsmonate Deutschlands zurück, so begegnen wir folgenden Ereignissen bis zum Zusammentritte des Frankfurter Parlaments:

Monat März.

Riesenzug von Mannheim, Heidelberg und vom badischen Oberlande nach Karlsruhe. Staatsrath Bekk verkündet die Gewähr der Preßfreiheit. Hecker trägt die weitern Volkswünsche der zweiten badischen Kammer vor, die an einen Kammerausschuß verwiesen und bewilligt werden. — In Wiesbaden große Volksversammlung, bald darauf Gewähr der konstitutionellen Volkswünsche. — Adresse der Münchener Bürger an den König. — Krawalle in Hamburg, Bremen. — Straßenaufläufe in Köln und Breslau. — Volksversammlung in Frankfurt am Main und Forderungen an den Senat. — Adresse an die Fürstin-Regentin von Waldeck. — Der Großherzog von Oldenburg wird um Gewährung der lange verheißenen Verfassung angegangen. — Aus Rheinhessen erscheint eine Deputation mit Volkswünschen in Darmstadt. Der Erbgroßherzog wird daselbst zum Mitregenten ernannt. — Der Kurfürst von Hessen geräth durch bloß theilweise Gewährung der Volkswünsche in Konflikt mit seinen Hanauer Unterthanen und muß, da ihm mit Abfall an den Großherzog von Hessen gedroht wird, nachgeben. — Der Bundestag erklärt Schwarz-roth-gold für die deutschen Farben. — In Würtemberg zerstören die Bauern viele Schlösser der Standesherren. Der dortige König bildet ein Ministerium aus der äußersten Opposition. — Der Fürst von Hechingen wird von den Bauern in die Flucht getrieben. — In Darmstadt wird das Militär auf die Verfassung beeidigt. — In Mainz blutiger Zusammenstoß zwischen Bürgern und Soldaten. — In Franken, am Main und Neckar revoltiren die Bauern gegen die Standesherren. — Unruhen in Braunschweig. — In Hannover werden Preßfreiheit, Schwurgerichte, Amnestie u. s. w. verheißen und Falcke durch Stüve ersetzt. — Unruhen des Landvolks bei Hameln, Landrau,

Peine und Locrum. — Leipzig gibt das Signal für Sachsen. — Aufruhr in ganz Thüringen. — Zusammenkunft von funfzig Ständekammermitgliedern in Heidelberg und Einsetzung des Siebenerausschusses. — Kampf in Wien, Fall Metternichs und Gewährung der Preßfreiheit für Oestreich, sowie Errichtung der Wiener Nationalgarde. — Der preußische König bewilligt die Einberufung des Vereinigten Landtags. Ankunft der Deputation vom Rheine und Kampf in Folge des Mißverständnisses. Abzug des Heeres und Flucht des Prinzen von Preußen. Umritt des sich an die Spitze Deutschlands stellenden Königs. Gewährung aller konstitutionellen Forderungen. — Abdankung des Königs Ludwig von Baiern zu Gunsten seines geliebten Sohnes Maximilian. — Beerdidigung der Revolutionskämpfer von Berlin. Der König zieht vor den Todten die Mütze ab. — Aufstand in Schleswig-Holstein, Bildung einer aus fünf Mitgliedern bestehenden provisorischen Regierung. — Zusammentritt des Vorparlaments in Frankfurt am Main.

Monat April.

Der Kaiser von Ostreich pflanzt eigenhändig die deutsche Fahne auf seine Hofburg auf. — Zerstörung der Taunus-Eisenbahnschienen. — Der vom Vorparlament eingesetzte Fünfziger-Ausschuß ordnet allgemeine Volksbewaffnung an. — Verbrennung und Verwüstung des Schönburgischen Schlosses zu Waldenburg in Sachsen. Aufstand im Erzgebirge. — In Schleswig-Holstein wird bei Flensburg das aus Turnern, Studenten und andern Jünglingen zusammengesetzte Freikorps geschlagen. Langsam rücken die Preußen in Holstein ein. — Aufstand in Kassel wegen der von der Garde-du-Corps verübten Metzeleien. — Die Bauern setzen den ersten Rath Waldecks ab. — Stürmische Auftritte in Aachen und Crefeld. — Deutschenfeindliche Gährung in Böhmen. — In Stuttgart kommt es zu heftigen Auftritten zwischen Arbeitern und Bürgern, von denen die erstern eine wür-

tembergische Republik, die letztern eine konstitutionelle Monarchie verlangen. Insultirung des Grafen Wilhelm von Würtemberg auf offener Straße. — In Schleswig-Holstein wird bei Hollins das 800 Mann starke Turner- und Jäger-Korps von den Dänen aufgerieben, während die Preußen in Rendsburg spazieren gehen. — Heckeraufstand im badischen Seekreise. Niederlage Hecker's und Tod des General-Lieutenants von Gagern bei Kandern. — Sieg der schleswig-holsteinischen Freischaaren unter dem baierischen Major von der Tann nach mörderischem Gefecht über die Dänen. Die Preußen gehen immer noch spazieren. Die preußische Regierung verhandelt mit der dänischen. Endlich Vorrücken der preußischen Garderegimenter von Rendsburg in's Herzogthum Schleswig. Erstürmung der Schanze Dannewerk durch die Preußen. — Besiegung der badischen Republikaner in und bei Freiburg im Breisgau. Aufruhr in Mannheim. — Kampf zwischen der Infanterie und Kavallerie in Darmstadt. — Niederlage der unter Herwegh von Paris gekommenen Arbeiter bei Dossenbach und Todtnau. — Köthener Versammlung für Kirchenreform.

Monat Mai.

Aufruhr in Hildesheim. — Die Leiche des gegen die Republikaner gefallenen Generals von Gagern wird unter großem Gepränge nach Hornau gebracht. — Mannheim wird in Belagerungszustand erklärt. Einrücken der preußischen Truppen auf die dänische Halbinsel Jütland. Die schweswig-holsteinische provisorische Regierung untersagt jeden Verkehr mit Dänemark. — Aufruhr in Trier bei den Parlamentswahlen. — Neue Unruhen in Wien. — Siegreiches Gefecht mit den Dänen am Fineburger Brückenkopfe. — Zurückberufung des Prinzen von Preußen nach Berlin. — Errichtung einer deutschen Flotte. — Zusammentritt der konstituirenden deutschen Nationalversamm-

lung zu Frankfurt am Main. — Nochmalige Unruhen in Wien. — Die akademische Legion, gedeckt von Arbeitermassen, verlangt nur Eine Kammer und innigen Anschluß an Deutschland. Der Kaiser gewährt die Forderungen. — Graf Leo Thun setzt eine provisorische Regierung, bestehend aus sechs Tschechen und zwei Deutschen, in Prag ein.

Anhang.

Bekanntmachung des Fünfziger-Ausschusses.

Die Resultate der Frankfurter Notabelnversammlung.

Das zu Frankfurt a. M. abgehaltene Vorparlament hat über die nachfolgenden Gegenstände Beschlüsse gefaßt:

Aufgabe der Versammlung. Die Versammlung hat ihre Aufgabe darin erkannt, die Art und Weise festzustellen, in welcher die konstituirende Nationalversammlung gebildet werden soll. Sie hat dabei ausdrücklich ausgesprochen, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein dieser vom Volke zu erwählenden konstituirenden Nationalversammlung zu überlassen sei.

Das Bundesgebiet. Schleswig, staatlich und national mit Holstein unzertrennlich verbunden, ist unverzüglich in den deutschen Bund aufzunehmen und in der konstituirenden Versammlung gleich jedem andern deutschen Bundesstaat durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten. Ost- und Westpreußen ist auf gleiche Weise in den deutschen Bund auf-

zunehmen. Die Versammlung erklärt die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht. Sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken. Sie spricht dabei den Wunsch aus, daß die deutschen Regierungen den in ihr Vaterland rückkehrenden Polen freien Durchzug ohne Waffen und, so weit es nöthig, Unterstützung gewähren mögen.

Zahl der Volksvertreter in der deutschen konstituirenden Versammlung. Auf je 50,000 Seelen wird ein Vertreter zur deutschen konstituirenden Versammlung gewählt. Ein Staat mit weniger als 50,000 Seelen wählt einen Deputirten. Bei Berechnung der Seelenzahl ist die letzte Bundesmatrikel maßgebend.

Wahlart der Abgeordneten zur deutschen konstituirenden Versammlung. In Betreff der Wahlart gelten für jedes der deutschen Länder folgende Bedingungen. Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit darf nicht beschränkt werden durch einen Wahlcensus, durch Bevorrechtung einer Religion, durch eine Wahl nach bestimmten Ständen. Jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige ist wahlberechtigt und wählbar. Der zu wählende braucht nicht dem Staat anzugehören, welchen er bei der Versammlung vertreten soll. Die politischen Flüchtlinge, die nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder antreten, sind wahlberechtigt und wählbar. In allen übrigen Beziehungen ist es jedem einzelnen deutschen Staat überlassen, auf welche Weise er die Wahlen zu ordnen angemessen findet; die Versammlung erachtet jedoch die direkte Wahl im Princip für die zweckmäßigste.

Ort der konstituirenden Nationalversammlung. Die konstituirende Nationalversammlung hält ihre Sitzungen in Frankfurt am Main.

Zeit des Zusammentritts. Das Wahlgeschäft ist von den einzelnen deutschen Staaten in der Art anzuordnen,

daß die Nationalversammlung am 1. Mai dieses Jahres ihre erste Sitzung halten kann.

Permanenter Ausschuß der Versammlung. Die gegenwärtige Versammlung wählt einen permanenten Ausschuß von fünfzig Mitgliedern, der bis zum Zusammentritt der konstituirenden Versammlung in Frankfurt a. M. verweilt. Der Ausschuß wird aus den Mitgliedern der Versammlung in der Art gewählt, daß jeder Wahlzettel fünfzig Personen bezeichnet, in Betreff derer die Versammlung voraussetzt, daß jeder Wählende alle Theile des Vaterlandes in dem Ausschuß vertreten sehen wolle. Dieser Fünfzigerausschuß ist beauftragt: die Bundesversammlung einzuladen, mit ihm bis zum Zusammentritt der konstituirenden Versammlung in Vernehmen zu treten; er ist beauftragt: die Bundesversammlung bei Wahrung der Interessen der Nation und bei der Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zum Zusammentritt der konstituirenden Versammlung selbstständig zu berathen und die nöthigen Anträge an die Bundesversammlung zu bringen; er ist beauftragt: bei eintretender Gefahr des Vaterlandes die gegenwärtige Versammlung sofort wieder einzuberufen. Der Ausschuß wird bei den Regierungen dahin wirken, daß die allgemeine Volksbewaffnung in allen deutschen Ländern schleunigst ins Leben gerufen werde. Der Ausschuß hat dafür zu sorgen, daß ihm sechs Männer aus Oestreich als weitere Ausschußmitglieder beitreten. Die Verhandlungen des Ausschusses mit der Bundesversammlung sind durch die Presse zu veröffentlichen. Die Versammlung verlangt, daß der Bundestag, indem er die Angelegenheit der Begründung eines konstituirenden Parlaments in die Hand nimmt, sich von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossage, und die Männer aus seinem Schoos entferne, welche zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben.

Grundrechte und Forderungen des deutschen

Volkes. Die Versammlung empfiehlt mit ihrer grundsätzlichen Zustimmung dem konstituirenden Parlament zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung die nachstehenden Anträge, welche bestimmte Grundrechte als geringstes Maß deutscher Volksfreiheit verlangen und die im deutschen Volke lebenden Wünsche und Forderungen aussprechen. Gleichstellung der politischen Rechte ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Unabhängingkeit der Kirche vom Staat. Volle Preßfreiheit. Freies Vereinigungsrecht. Petitionsrecht. Eine freie volksvertretende Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung und Besteuerung, und mit Verantwortlichkeit der Minister. Gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft. Gleichheit der Wehrpflicht und des Wehrrechts. Gleiche Berechtigung aller Bürger zu Gemeinde- und Staatsämtern. Unbedingtes Auswanderungsrecht. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht. Lehr- und Lernfreiheiten. Schutz der persönlichen Freiheit. Schutz gegen Justizverweigerungen. Unabhängigkeit der Justiz. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte in Strafsachen. Ferner: Ein volksthümliches Kreditsystem mit Ackerbau- und Arbeitkreditkassen. Schutz der Arbeit durch Einrichtungen und Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren, Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen, die Verfassung des Gewerb- und Fabrikwesens den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Schulunterricht für alle Klassen, Gewerbe und Berufe aus Staatsmitteln. Anerkennung endlich der Auswanderung als Nationalangelegenheit und Regelung derselben zum Schutz der Auswanderer.

Dank der Versammlung. Der Dank der Versammlung wird ausgesprochen den zu Heppenheim und Heidelberg zusammengetretenen Männern; den Behörden und den Bürgern der Stadt Frankfurt a. M. für die gastliche Aufnahme und ihre Anordnungen; dem Vorstande der Versammlung

für seine Mühewaltung; der Bürgerwehr für ihren Schutz und den Turnern für ihre dienstliche Mitwirkung in der Versammlung.

Frankfurt a. M., 3. April 1848.

Namens des Fünfzigerausschusses.

Soiron, als Vorsitzender.
H. Simon, als Schriftführer.

Programm und Geschäftsordnung des Vorparlaments.

Offizieller Bericht über die Verhandlungen zur Gründung eines deutschen Parlaments.

Am 31. März 1848, 8½ Uhr Morgens, versammelten sich die zur Berathung über die Gründung eines deutschen Parlaments berufenen Deputirten im Kaisersaal des Römers zu Frankfurt a. M.

Es wurde den erschienenen Deputirten ein von dem Ausschusse der Heidelberger Versammlung entworfenes Programm für die Berathungen der Versammlung sowie der Vorschlag einer Geschäftsordnung eingehändigt.

Diese beiden Dokumente lauten wie folgt:

Programm.

I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern.
II. Ein Senat der Einzelstaaten.
III. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach nach dem Maßstabe von 1 zu 70,000.

IV. Kompetenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt:

1) ein Heerwesen,
2) eine Vertretung gegenüber dem Auslande,
3) ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maße, Gewichte, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen,
4) Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens, ein Bundesgericht,
5) Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte.

V. Der Beschluß der Einberufung der konstituirenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden.

VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt die Vollziehung der Einberufung der konstituirenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb vier Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen.

Vorschlag zur Geschäftsordnung für die Versammlung.

§. 1. Es wird durch den Alterspräsidenten vorgeschlagen werden: einen Präsidenten, vier Vicepräsidenten, acht Sekretäre zu ernennen.

§ 2. Die Verhandlungen in der Paulskirche finden statt in der Reihenfolge des von der Siebenerkommission aufgestellten Programms.

§ 3. Die Verhandlungen dauern Freitag den 31. März und Sonnabend den 1. April von 9 bis 4 Uhr.

§ 4. Geschwindschreiber nehmen die Verhandlungen auf, und diese werden so oft und so schnell wie möglich nach erfolgter Revision durch den Druck veröffentlicht.

§ 5. Das Wort wird gefordert mit Nennung des Namens und Volksstammes des Mitgliedes, welches reden will.

§ 6. Niemand darf länger als zehn Minuten reden, Niemand geschriebene Reden vortragen. Es wird von der Tribüne gesrpochen, wenn nicht der Präsident für kurze Bemerkungen während der Debatte das Wort vom Sitz aus gibt.

§ 7. Amendements zu den Programmsätzen sind schriftlich zu übergeben, oder einem der Sekretäre, ohne daß dadurch die Verhandlung gestört werden darf, zu Protokoll zu diktiren.

§ 8. Solche Amendements kommen in der Regel in der Ordnung, in welcher sie vorgelegt worden sind, zur Abstimmung.

§ 9. Abstimmungen über die im Programm aufgestellten Fragen erfolgen in der Regel durch Aufstehen oder Sitzenbleiben, und nur dann durch namentlichen Aufruf nach der Liste der Mitglieder, wenn die Zählung ein zweifelhaftes Resultat gegeben hat, oder wenn diese Art der Abstimmung von 25 Mitgliedern verlangt wird; in beiden Fällen unmotivirt, mit Ja oder Nein.

§ 10. Der Präsident hat das Wort zu entziehen, wenn der Redner über zehn Minuten gesprochen hat; er ruft zur Ordnung und entzieht das Wort, wenn der Redner von dem Gegenstande der Berathung oder in Persönlichkeiten abschweift. Gegen einen solchen Ausspruch steht dem Redner die Berufung an die Versammlung zu.

Demnächst wurde als Alterspräsident der Gesellschaft Hr. Bürgermeister Schmidt aus Bremen vorgestellt. Dieser beantragte nach kurzer Ansprache die Wahl eines Präsidenten. Sie fiel auf den Geheimenrath Mittermaier aus Heidelberg.

Es wählte darauf die Versammlung als Vicepräsi-

denten die HH. Dahlmann aus Bonn, v. Itzstein aus Mannheim, Robert Blum aus Leipzig, Jordan aus Marburg.

Zu Sekretären wurden ernannt die HH. Bauer aus Bamberg, Schwarzenberg aus Kassel, Wolfgang Müller aus Düsseldorf, G. Varrentrapp aus Frankfurt a. M., Kierulff aus Rostock, Blankenhorn aus Mühlheim, Briegleb aus Koburg, H. Simon aus Breslau.

Um 9½ Uhr hielten die Abgeordneten unter dem Geläute aller Glocken und dem Geschützesdonner ihren feierlichen Einzug durch Spaliere der Bürgergarde in die Paulskirche.

Struve'scher Antrag beim Vorparlament.

Wir Endesunterzeichneten stellen den Antrag an das deutsche Parlament von Frankfurt a. M.: dasselbe wolle sofort nach folgender Zusammenstellung der Rechte des deutschen Volkes ihre Anerkennung ertheilen und über deren Verwirklichung wachen, anerkennen die Rechte des deutschen Volkes.

Eine lange Zeit tiefster Erniedrigung lastet auf Deutschland. Sie läßt sich bezeichnen durch die Worte: Knechtung, Verdummung und Aussaugung des Volks; Willkürherrschaft, Reichthümer und Ehren für die Machthaber und ihre Schergen. Unter dem Einflusse dieses Systems der Tyrannei, welches noch immer, wenn auch in seiner Kraft gebrochen, doch dem Wesen nach fortbesteht, ist Deutschland mehr als einmal an den Rand des Verbrechens gebracht worden. Es hat viele

seiner schönsten Provinzen verloren, andere werden schon aufs Schwerste bedroht. Die Noth des Volkes ist unerträglich geworden. Sie hat sich in Oberschlesien bis zur Hungerspest gesteigert.

Daher haben sich alle Bande gelöst, welche das deutsche Volk an die bisherige sogenannte Ordnung der Dinge geknüpft hatten, und es ist die Aufgabe der Versammlung deutscher Männer, welche sich am 31. März l. J. zu Frankfurt a. M. vereinigt hat, neue Bande vorzubereiten, mit denen das gesammte deutsche Volk zu einem freien und großen Ganzen umschlungen werden soll.

Sicherheit des Eigenthums und der Person, Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle, ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Glaubens, ist das Ziel, nach welchem das deutsche Volk strebt. Die Mittel zu demselben zu gelangen, sind:

1) Aufhebung der stehenden Soldatenheere und Verschmelzung derselben mit der Bürgerwehr zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr.

2) Aufhebung des stehenden Heeres von Beamten und Ersetzung desselben durch eine wohlfeile Regierung, welche aus freigewählten Volksmännern besteht.

3) Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, welche an dem Marke des Volkes zehren, insbesondere aller derjenigen Abgaben, welche den innern Verkehr Deutschlands hemmen, Binnenzölle und Schifffahrtsabgaben, welche die Landwirthschaft drücken, Zehnten, Gülten, Frohnden u. s. w., welche die Gewerbe belasten, Gewerbsteuern, Akzise u. s. w. und Ersetzung derselben:

   a) durch eine progressive Einkommens- und Vermögens-Steuer, bei welcher der nothwendige Lebensunterhalt frei von allen Abgaben verbleibt;

   b) durch einen an den Gränzen Deutschlands zum

Schutze seines Handels, seiner Industrie und seiner Landwirthschaft erhobenen Zoll.

4) Abschaffung aller Vorrechte, welchen Namen dieselben tragen mögen, insbesondere des Adels, der Privilegien des Reichthums, Zäsur der bevorzugten Gerichtsstände, und Ersetzung derselben durch ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht.

5) Abschaffung der Bevormundung der Gemeinden und Ersetzung derselben durch ein auf der Grundlage der Selbstverwaltung ruhendes Gemeindegesetz.

6) Aufhebung aller Klöster und klösterlichen Einrichtungen.

7) Auflösung des Bundes, welcher bisher bestand zwischen Kirche und Staat, und Kirche und Schule, und Ersetzung desselben durch:

   a) die Grundsätze der gleichen Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse, der ungeschmälerten Glaubens- und Gewissensfreiheit, des freien Associationsrechts, der Selbstverwaltung der Gemeinden und namentlich des Rechts derselben, ihre Geistlichen, Lehrer und Bürgermeister frei zu wählen;

   b) Besserstellung des Lehrerstandes und gleichmäßigere Ordnung der Pfarrbesoldungen;

   c) Abschaffung des Schulgeldes und der Stolgebühren.

8) Abschaffung der Censur, Concessionen und Kautionen und Ersetzung dieser Zwangsanstalten durch den Grundsatz der Preßfreiheit in seiner weitesten Ausdehnung.

9) Abschaffung der geheimen und schriftlichen Inquisitionsgerichte und Ersetzung derselben durch öffentlich und mündlich gepflogene Schwurgerichte.

10) Abschaffung der Hunderte von Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Deutschen der verschiedenen Stände und gleichmäßige Sicherstellung derselben durch ein besonderes Gesetz (Habeas-corpus-Akte im ausgedehntesten Sinne des Wortes), welches insbesondere auch das Vereins- und Versammlungsrecht des Volkes feststellt.

11) Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes, Hebung des Handels, des Gewerbstandes und der Landwirthschaft. Die bisherigen ungeheuren Civilisten, Appanagen, die unverdienten und zu hohen Besoldungen und Pensionen, die mannichfaltigen Stiftungen und die jetzt brachliegenden Besitzungen vieler Körperschaften, sowie die Domänen des Landes bieten hierzu reiche Mittel.

12) Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital vermittelst eines besonderen Arbeiterministeriums, welches dem Wucher steuert, die Arbeit schützt und derselben namentlich einen Antheil an dem Arbeitsgewinne sichert.

13) Abschaffung der tausendfältig unter einander abweichenden Gesetze des Privatrechts, Strafrechts, des Prozesses, des Kirchenrechts nnd des Staatsrechts, in Sachen der Münze, des Maßes, des Gewichts, der Post, der Eisenbahnen u. s. w., und Ersetzung derselben durch Gesetze, welche, dem Geiste unserer Zeit entspringend, die innere Einheit Deutschlands in geistiger und materieller Beziehung gleichmäßig wie seine Freiheit feststellen.

14) Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Eintheilung in Reichskreise mit billiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse.

15) Aufhebung der erblichen Monarchie (Einherrschaft) und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten.

Deutsches Volk, dieses sind die Grundsätze, mit deren Hülfe allein Deutschland, unseres Erachtens, glücklich, geachtet und frei werden kann.

Deutsche Brüder in Ost und West, wir fordern Euch auf, uns in dem Bestreben zu unterstützen, Euch die einigen und unveräußerlichen Menschenrechte zu verschaffen.

Wir werden in Frankfurt a. M. vereinigt bleiben, bis ein frei gewähltes Parlament die Geschicke Deutschlands leiten kann. Mittlerweile werden wir die erforderlichen Gesetzesvorlagen entwerfen und durch einen freigewählten Vollziehungsausschuß das große Werk der Wiederherstellung Deutschlands vorbereiten.

Druck von R. Gensch in Berlin.

Wir werden in Frankfurt a. M. erwartet [illegible], bis ein frei gewähltes Parlament [illegible] fügen kann. Mittlerweile werden wir die [illegible] Gesetze [illegible] vorbereiten.

Becker, Bernhard,

Die Deutsche Bewegung von 1848 und die gegenwärtige

Bd.: 1

Berlin 1864